

IV.

Ueber „moral insanity“.

Von

Dr. Joh. Longard

in Sigmaringen.

(Hierzu eine Abbildung.)

Der Kampf um den Begriff und das Krankheitsbild der „moral insanity“ ist bekanntlich ein uralter und wenn wir Einsicht nehmen in die psychiatrische Literatur des vorigen Jahrhunderts, so sehen wir, dass dieses Krankheitsbild Gegenstand äusserst vielseitiger und interessanter, theilweise sehr erregter Auseinandersetzungen gewesen ist. Eine Einigung ist jedoch nicht erzielt worden und auch heute gehen die Meinungen über diese Frage weit auseinander.

Während wir die Bezeichnung „moral insanity“ in früherer Zeit auch in Deutschland in praxi sehr vielfach angewandt finden, sehen wir, dass der Name heute gemieden wird, was seinen Grund darin hat, dass diese Bezeichnung früher vielfach missbräuchlich angewandt wurde und durch unliebsame Vorkommnisse und Erfahrungen in foro in Misskredit gekommen war, ferner dass man es nicht für berechtigt hält, aus grossen Hauptgruppen jene Erscheinungsform angeboren defector Geistesverfassung herauszunehmen und sie als eine besondere Krankheitsform zu behandeln, dass man den Namen also für entbehrlich hält; endlich wird von vielen Seiten — und zwar finden wir diese Ansicht heute hauptsächlich vertreten — geleugnet, dass Erscheinungsformen psychischer Abnormität, wie sie unter diesem Namen beschrieben wurden, überhaupt vorkämen, und man behauptet von dieser Seite vielfach, dass diejenigen Fälle, in welchen diese Diagnose gestellt wurde, ganz anderen bekannten Formen geistiger Störung zuzuzählen seien, und dass es sich lediglich um Fehldiagnosen handelte.

Heute, wo wir den Ursachen des Verbrecherthums wieder mehr nachforschen, wozu neben den Lehren und Anregungen der italienischen

Schule auch der Einfluss gesetzgeberischer Reformbestrebungen nicht wenig beträgt, wird auch der Frage der sogenannten „moral insanity“, welche ja von grosser gerichtsärztlicher Bedeutung ist, wieder erhöhtes Interesse entgegengebracht. Angesichts des alten langen Kampfes und der äusserst umfangreichen Literatur auch der letzten Zeit mag es in etwa auffällig erscheinen, dass an casuistischem Material seit langer Zeit nur äusserst wenig beigebracht wurde [Bleuler (1), Deiters (2)], was auch vielfach als ein Mangel empfunden wird.

Ich will hier nicht ausführlicher auf die grosse Literatur und die auch für allgemein psychiatrische Anschauungen und Begriffe höchst lehrreichen und interessanten psychologischen Erwägungen, welche sich ja naturgemäss in besonderem Maasse an die Erörterung der Frage der moral insanity anschlossen, eingehen, zumal dies in mehreren vorzüglichen Arbeiten der letzten Zeit z. B. der von Erdmann Müller (3), von Näcke (4), von Baer (5) in ausreichender Weise geschehen ist. Ich möchte nur kurz folgende Punkte hervorheben. Wir sehen in der Literatur besonders früherer Decennien, dass für die Gruppierung und Unterbringung der Erscheinungsform hauptsächlich folgende psychologischen Erwägungen maassgebend gewesen sind. Während einige Autoren eine isolirte Erkrankung in der Sphäre des sittlichen Empfindens für möglich halten, nimmt die grosse Mehrzahl besonders auch der deutschen Autoren den Standpunkt ein, dass die Seele nur als Einheit denkbar sei und jede Störung der Seele diese als Einheit, als Ganzes treffe. Dementsprechend ordnen auch die Mehrzahl der deutschen Autoren das Bild der moral insanity den grossen Krankheitsgruppen der Imbecillität und des Schwachsinns unter, so Mendel (6), Westphal (7), Meynert (8), Baer (5), Binswanger (9).

Einige Autoren, wie Holländer (10) und Knop (11), reihen die Erscheinungsform psychischer Abnormität der grossen Gruppe der Paranoia unter, indem sie besonders hinweisen auf das gesteigerte Selbstgefühl, den Größenwahn, welcher diese Leute beherrscht.

So sind, wie gesagt, auch die meisten dieser Autoren für Streichung des Namens moral insanity, wobei indes nicht gesagt ist, dass sie den ganzen Begriff und die Existenz des Krankheitsbildes leugnen und bekämpfen. Andere sind für Beibehaltung des Namens, wobei ich hervorheben möchte, dass auch diese nicht der Ansicht sind, dass es sich hier um eine Erkrankung resp. Defectbildung auf dem Gebiete der Ethik und Moral ganz isolirt handele, sondern nur, dass bei dem Krankheitsbild diese Defekte in ganz besonders in die Augen springender Weise hervortreten. Ich selbst habe in einem Vortrag, den ich seinerzeit im Gefängnissverein in Köln hielt (12), erklärt, dass man den

Namen beibehalten „könne“, wobei ich damals besonders im Auge hatte, dass zur Zeit das Krankheitsbild in Deutschland vielfach als abgethan behandelt wird, während ich der Ansicht war, dass es vom klinischen Standpunkt wohl berechtigt sei, Namen und Krankheitsbild beizubehalten, ob in practischer Beziehung opportun, darauf möchte ich noch eingehen.

Die Lombroso'sche Schule lässt das Bild vollständig aufgehen in dem Typus des „geborenen Verbrechers“; Individuen dieser Art stellen die Hauptrepräsentanten dieses Typus dar.

Kraepelin (13) behandelt in seinem Lehrbuch der Psychiatrie das Krankheitsbild ebenfalls unter dem Kapitel „der geborene Verbrecher“.

Naecke (4), welcher für Streichung des Names „moral insanity“ ist, bringt die einzelnen Erscheinungsformen dieser Gruppe in folgende drei Abtheilungen unter: 1. Imbecillität. 2. Die der periodischen Stimmungsanomalien. 3. Die der psychischen Degeneration (im Magnan-schen Sinne), unter welch letztere Gruppe er auch die paranoiden Formen unterbringt. (Früher theilte er sie ein in 1. Imbecille, 2. originär Verrückte „die Paranoiden“, 3. die minimale Klasse der echten moral insanity).

Müller (3) theilt sie in 2 Gruppen ein: Imbecillität und degeneratives Irresein.

Ich möchte im Folgendem meine Ansicht, welche ich mir in längerer Thätigkeit als Gerichts- und Gefängnissarzt über diese Frage gebildet habe, entwickeln und möchte zur Illustration einige Krankengeschichten mittheilen, welche ich dem sehr grossen Material, welches mir bisher zur Begutachtung vorgelegt wurde, entnehme.

I. M. W.,¹⁾ geboren am 10. April 1882 zu R.

Die Eltern verlor W. in frühester Kindheit und er kam als Kind in das Waisenhaus seiner Heimath. Leider ist weder über die Art der Eltern, noch über die hereditären Verhältnisse Bestimmtes zu eruiren gewesen. Nur so viel scheint festzustehen, dass W. aus einem verbrecherischen Milieu nicht hervorgegangen ist; vor allen Dingen soll eine Schwester redlich bemüht gewesen sein, auf seine Erziehung günstig einzuwirken und den jungen Taugenichts auf bessere, geordnete Bahnen zu bringen, doch vergeblich. W. wurde wegen seines zügellosen Wesens und seines grossen Hangs zum Diebstahl in seinem 9. Lebensjahre aus jenem Waisenhouse entlassen und Verwandten zur Erziehung übergeben, bei welchen er bis zu seinem 14. Lebensjahre verblieb (siehe eigenen Lebenslauf). Seine Führung blieb eine durchaus schlechte. Er zeigte einen ausgesprochenen Hang zum Verbrechen, namentlich zum Diebstahl, war gefühllos und unerziehlich. Nur der Ortsgeistliche, offenbar ein sehr milder Herr, hatte

1) Die Anfangsbuchstaben sind verändert.

eine etwas bessere Meinung von ihm. Er erstattete im Jahre 1898 an die Gefängnissverwaltung folgenden Bericht: „Die Lehrer hatten sich beständig über den Schüler zu beklagen wegen Faulheit, Stehlens und Rohheit. Im Jahre 1894 erhielt ich den Schüler unter meine directe Aufsicht; es galt, ihn auf die erste heilige Communion vorzubereiten. Er wurde wider Erwarten in den beiden letzten Schuljahren so fleissig und brav, dass er sich die Note I verdiente und mit den besten Hoffnungen entlassen wurde. Indess liess er in der Ungebundenheit bald nach. Die Grossmutter konnte ihn nicht meistern. Im Dienst als Fuhrknecht in S. that er Anfangs sehr gut. Das zu grosse Vertrauen seines Dienstherrn missbrauchte er zu Diebstahl. Er hat gute Anlagen, bedarf aber beständiger Zucht. Meiner guemeindenden mildernsten Einwirkung auf seinen guten Willen hat er immer mehr nachgegeben, als der Strenge und Härte, womit ihn seine Lehrer wegen seiner Streiche als Unverbesserlichen behandelten.“

Trotz der vielen Diebstähle, welche W. schon als Elementarschüler beging, beginnt sein Strafregister erst im Jahre 1898, in seinem 15. Lebensjahr. Er wurde in diesem Jahre wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurtheilt, ferner wegen Diebstahls zu einer Gefängnissstrafe von 1 Jahr, welch' letztere Strafe er vom 12. Juli 1898 bis 12. Juli 1899 verbüsste. Er betrug sich im Strafvollzug schlecht, war frech und ungezogen, durch Strafen nicht im Mindesten zu beeinflussen. Er war dann nur kurze Zeit in der Freiheit und wurde wegen mehrerer Diebstähle und Urkundenfälschung bald wieder in Untersuchungshaft eingeliefert. Hier betrug er sich vor Gericht bei seinen Vernehmungen, besonders bei der Hauptverhandlung, so auffallend, dass Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit entstanden und deshalb beschlossen wurde, ihn zu einer 6 wöchentlichen Beobachtung der Provincialirrenanstalt in P. zu überweisen. Der begutachtende Arzt gelangt in seinem Gutachten vom 2. December 1899 zu folgendem Schlussergebniss:

1. W. hat bei Begehung der letzten Strafthaten die zur Erkenntniss der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen.

2. Wenn auch W. ein von Jugend auf abnormer Mensch ist, so haben doch weder die Strafthaten noch die Beobachtung in hiesiger Anstalt irgend welche Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, dass er sich zur Zeit des Begehens der Handlung in einem Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesfähigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Es bestand damals die Meinung, dass er Geistesstörung, hochgradigen Schwachsinn, simulirt habe. Durch Urtheil vom 9. Januar 1900 wurde er zu einer Gefängnissstrafe von $2\frac{1}{2}$ Jahren verurtheilt.

Während des Strafvollzugs im Gefängniss Z. legte er wiederum ein ganz scheußliches Benehmen an den Tag. Er setzte sich über jede Hausordnung hinweg, war äusserst faul, arbeitete nur zeitweise, benahm sich frech und unverschämt gegen die Beamten, beschimpfte und verhöhnte sie. Es bedrohte die Aufseher in gefährlicher Weise. Die Ruhe und Disciplin der Anstalt wurde in schwerer Weise durch sein Verhalten geschädigt. Mit 14 Tagen Arrest bestraft, scandalirte er in der Arrestzelle Tag und Nacht, pfiff, sang und johlte fort-

während, machte einen äusserst störenden Spektakel. Ketten, die ihm angelegt waren, sprengte er. Bei Besuchen legte er, wie der Arzt berichtet, „ein närrisches affenartiges Wesen an den Tag, schnitt Grimassen, kaute Brod mit vollen Backen und fletschenden Zähnen, gab auf Befragen unsinnige Antworten, betrug sich überhaupt eher wie ein Thier als wie ein Mensch“. Nach Verbüßung der Arreststrafe erschien er reumüthig und begab sich wieder an die Arbeit. Sein Betragen war aber auch in Zukunft nicht minder schlecht. Er trieb viel Allotria und kümmerte sich wenig um die Anordnungen und lachte den Beamten frech ins Gesicht. Am 5. September 1900 machte er einen Ausbruchversuch, indem er die Eisenvergitterung der Fenster bloslegte und anfeilte. Im Ofen fand man Draht und Feilen. Später fand man ein Versteck unter einer Steinplatte, die er abgehoben hatte. Er musste zeitweise gefesselt werden. Strafen beantwortet er regelmässig mit Demoliren und Scandaliren und Verhöhnen der Beamten. Mehrmals demolirte er die Zelle und Material. Er verhielt sich gegen Ermahnungen und Strafen absolut empfindungslos. Am 7. September sollte er wegen der Anklage des Betrugs vernommen werden. Der Beamte registrirt indessen: „Es war unmöglich mit ihm zu verhandeln, da er sich vollständig blödsinnig stellte, mich zuerst starr ansah, dann cynisch lachte, sagte nur, das ist alles Unsinn.“

Der Arzt schreibt: „Im Ganzen bemüht er sich, ein möglichst freies und ungebundenes Benehmen an den Tag zu legen, sowohl in seinem Aeusseren, als in seiner Ausdrucksweise. Seine Körperhaltung ist daher lässig, seine Gesichtszüge sind verroht, beim Sprechen gesticulirt er drohend mit den Armen in der Luft herum; stellt sich als den schlechtesten Kerl dar, der nur von Stehlen, Plündern und Faulenzen gelebt habe etc. Renommistisch droht er sein Räuberleben fortsetzen und sich auch an den Gefängnissbeamten blutig rächen zu wollen“; auch in Briefen an seine Angehörigen trat er mit diesen Ideen hervor. Im Guten und Bösen wurde es versucht, ihn zur Vernunft zu bringen, doch half Alles nicht. Die Gefängnissdirection legte dem Gefängnissarzt häufig die Frage vor, ob W. denn geistig abnorm, ob er zurechnungsfähig sei und bestraft werden könnte, was letzteres der Arzt immer bejahte. Der Arzt sagt, Merkmale geistiger Störung seien nicht vorhanden, W. sei vielmehr ein frecher und ungezogener Bursche. Er stellt in seinem Antrag zur Aufnahme in die Irrenabtheilung die Diagnose: „Geistige Minderwertigkeit und Gefühlsroheit.“ Aus den Akten geht hervor, dass W. trotz seines scheusslichen Betragens verhältnissmässig sehr milde behandelt wurde, und zwar weil die Direction ihn für geistig abnorm und nicht voll verantwortlich für sein disziplinwidriges Verhalten hielt. Er wurde am 20. Februar 1901 in die Irrenabtheilung zur Beobachtung eingeliefert.

W. ist ein mittelgrosser, gracil, doch normal gebauter junger Mann mit gutem Ernährungszustand. Der Schädel ist länglich oval, schmal, nach oben etwas spitz zulaufend, hinten flach. Oben in der Kopfhaut sind einige kleine Narben. Die Stirn ist niedrig nach hinten zurückweichend. Die Ohrläppchen sind verwachsen, die Ohrmuscheln missgestaltet. Die Backenknochen treten ziemlich stark hervor. Der Unterkiefer ist sehr gross, stark hervortretend.

Die Nase ist flach, breit. Das Vorwiegen des Gesichtsschädels gegenüber dem Schädeldach ist sehr in die Augen springend. Die Zähne sind defect, von gewöhnlicher Stellung; der Gaumen gut gewölbt. Der Mund ist breit. Es besteht Strabismus convergens in geringem Grade. Die Pupillen sind gleich und reagiren prompt. Die beiden Gesichtshälften werden gleichmässig innervirt. Beim Sprechen, Zähnefletschen ist ein Beben der Gesichtsmuskulatur wahrnehmbar. Der Gesichtsausdruck ist verschmitzt, grinsend, ganz merkwürdig affenartig. Die Hände zeigen beim Spreizen erheblichen kleinschlägigen Tremor; die Sehnenreflexe sind mittelstark auszulösen. Die inneren Organe sind gesund. Die Sensibilität ist normal. Der Gang ist nachlässig, schlendernd; die Haltung sehr schlaff, nachlässig, respectswidrig. Meist steht W. beim Spaziergang, die Hände in den Taschen, müssig herum, gafft; kommt jemand vorbei, so grinst er, benimmt sich läppisch und macht Kindereien, ruft die Leute an und macht unpassende, oft verletzende Scherze. Er ist meist ausgelassener Stimmung. Die Sprache ist unauffällig, er spricht nachlässig im Dialect seiner Heimat. Seine Schulkenntnisse scheinen anfangs recht mässig zu sein. Er behauptet, er sei die halbe Zeit nicht in die Schule gegangen; auch einfache Rechenaufgaben löst er nicht, behauptet, er könne das nicht, auch in der Schule sei ihm das Rechnen schwer geworden. Indess weicht er bei der Prüfung aus, giebt sich keine Mühe, die Fragen zu beantworten, lacht im Gegentheil höhnisch, sagt, dies alles sei ihm zu dumm, so dass es schwer ist, in exakter Weise bei den ersten Untersuchungen und Prüfungen darüber Gewissheit zu bekommen, was er eigentlich weiss. Später stellt sich indess heraus, dass sein Gedächtniss recht gut ist. Auch seine Kenntnisse sind für einen Menschen, der nur Volksschulbildung genossen hat, durchaus nicht unter der Norm. Es geht dies besonders auch aus seinen verschiedenen Schreiben hervor, die, was Schrift, Form und Ausdrucksweise angeht, nicht einem intellectuell schlecht veranlagten Menschen entsprechen. Sie wimmeln zwar von grammatischen und orthographischen Fehlern und sind sehr flüchtig. Wie besonders die spätere Beobachtung ergab, würde ich den W. nur auf Grund des Standes seiner Kenntnisse und seines Gedächtnisses jedenfalls nicht für geistesschwach erklären können. Durch sein ganzes Gebahren in Verbindung mit dem schwachsinnigen Eindruck, den er durch seine äussere Erscheinung macht, erschien er Anfangs bezüglich seiner intellectuellen Fähigkeiten allerdings schwachsinniger als er tatsächlich ist. Er ist wohl orientirt über den Zweck seiner Ueberführung in die Irrenabtheilung, seine Umgebung, seine Lage als Gefangener und seine Bestrafung. Sein Verhalten ist jedoch von Anfang an ein auffallendes. Er schimpft über die Gefängnisbeamten in Z., behauptet, die Aufseher hätten ihn geschunden und misshandelt; hätte er sich beschwert, so hätten diese gelogen. Der Director in Z. sei zwar sonst der schlimmste nicht, doch habe er ihn, trotzdem er unschuldig ein Jahr gesessen, dazu noch hauen lassen und dafür werde er sich noch rächen; „ich kriege ihn doch noch; wenn mich die Schicks (Dirnen) nicht gehalten hätten, hätte ich ihn schon todgeschossen!“

Er höhnt von Anfang an über Religion und religiöse Gebräuche.

Er spottet „dumme Pfaffen.“ Von der Beichte meint er „das können die mit kleinen Kindern abmachen. Quatsch, da bekäm ich noch 5 Jahre dabei; das kenne ich. Die lauschen die Leute aus, gehen dann hin, Klatschen und bringen die Leute in's Kittche!“ In schamlosester Weise erzählt er mir lachend, dass er täglich onanire, „so oft es nur geht“; versorgen Sie mir eine Schicks, dann thue ich das nicht mehr.“ Nicht minder schamlos spricht er von seinem Verbrecherleben, wie er durch die Lande zog. „Arbeiten thue ich nicht, das ist Dummheit und macht Kopfschmerzen. Da ist Spitzbuberei schon schöner.“ Er macht die Bewegung des Stehlens und meint: „Das gefällt mir. Das treibe ich auch wieder, wenn ich herauskomme. Eine Kasse ist mir sicher. Der ist mein, der Mobe. Wenn mir das gelingt, dann brauche ich nichts mehr zu thun. Nachher stecke ich das Haus an; das habe ich mir schon alles ausgedacht.“ Er behauptet, er habe schon mehrere Häuser auf dem Lande angezündet, ohne dass es herausgekommen wäre. „Ich werde den Baumeistern noch mehr Arbeit verschaffen. Ob so ein Dorf abbrennt, ist mir ganz egal; da lach ich mir in's Fäustchen. Wenn mich einer ärgert, dann stecke ich ihm einfach sein Haus an und einen Stich in den Leib kann er auch noch haben“. Am meisten scheint er es auf Fabrikkassen abgesehen zu haben. Auf nähere Mittheilungen will er sich indess nicht einlassen, sondern meint verschmitzt lachend, so dumm sei er nicht, das zu sagen, ich würde das sofort anzeigen. Das Höchste ist ihm die Zuhälterei. „Wenn ich den Fang (Raub einer Fabrikkasse) gemacht, spiel ich hier in Köln Louis. Das habe ich schon in M. gemacht. Das ist noch ein schön Leben, mit so einer Schicks spazieren gehen.“ Er renommirt dann mit seiner Geschlechtstätigkeit, zeigt nach dem Weiberflügel und klettert mit Vorliebe affenartig auf's Fenster, hängt sich an den Traillen fest und meint: „Ich rieche, dass da drüben Schicksen sind, ich habe eine feine Nase.“

Er dünkt sich sehr klug, renommirt mit seiner Klugheit, meint, dass er allen, auch den Staatsanwälten überlegen sei; ihn kriegen sie doch nicht, er durchschauie sie Alle. — Das Verhalten in der Folgezeit entsprach diesen Beobachtungen der ersten Tage. Einen Beschäftigungstrieb hat er nicht. Er betheiligt sich wohl gern am Spiel jeglicher Art. An der Arbeit nimmt er indess nur wenig Theil. Was er arbeitet — Düten kleben — ist mangelhaft. Wohl ist er stets bei der Hand, wenn es gilt, Unfug zu machen, die Beamten zu chikaniren, sie zu denunciren und ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Er zeigt ein läppisches Verhalten, macht Dummheiten und Kindereien. Auf Ermahnungen hört er garnicht, höhnt die Beamten nur aus, ist weder durch Milde noch durch Strenge zu beeinflussen. Er verhält sich überhaupt gänzlich unempfindlich. In schamlosester Weise spricht er auch später den Gefangenen gegenüber mit Vorliebe von seinem Räuber- und Verbrecherleben, seinen vielen Strafthaten, hinter welche die Staatsanwaltschaft und Polizei noch nicht gekommen ist. Er renommirt auch ihnen gegenüber mit unsittlichen Handlungen, mit seinem vielen Onaniren. Er schimpft recht häufig über die Beamten in Z., die Gerichte, ist stets bestrebt, die Mitgesangenen zu verhetzen und zu Gewalttätigkeiten gegen die Beamten aufzuwiegeln. Sein Betragen ist so, dass die

andern kranken Gefangenen Aergerniss an seinem Thun und Treiben nehmen und ihn wiederholt züchtigen, so dass, um Unruhen zu vermeiden, eingegriffen werden muss. Sie bitten, man möge ihn isoliren. — Zur Rede gestellt, lügt er frech, verleumdet die Mitgefangenen, wie er sie überhaupt stets anzuschwärzen geneigt ist, er will auch die Beamten bei der vorgesetzten Dienstbehörde anklagen. In seinem Auftreten den Aufsehern gegenüber tritt stets ein gehobenes Selbstgefühl zu Tage; er dünkt sich Allen überlegen. Mit der Zeit wird er mehr und mehr lästig, schmeichelhaft allerdings zeitweise in kindisch läppischer Weise den Beamten, ist dann übermässig freundlich und aufdringlich, hängt sich an ihren Rock und macht Unsinn, sucht sich durch Anschwärzen der Mitgefangenen lieb Kind zu machen. Zu anderen Zeiten wird er ungemein frech, droht in gefährlicher Weise und greift bei Gelegenheit z. B. Revision seiner Kleider und seines Körpers in grosser Erregung thäthlich Beamte an, so dass er mit Gewalt bezwungen werden muss. Wird ihm ein Wunsch nicht gewährt, stellt er sich oft in kindischer Weise schmollend in eine Ecke; oft droht er gefährlich. Oft singt, johlt, brüllt, schreit und pfeift er überlaut Tage lang, ahmt Thierstimmen nach, stört die Ruhe der Anstalt. Dies alles in der ausgesprochenen Absicht, diesen und jenen Vortheil zu erzwingen. Er tanzt oft lachend herum, wenn er „Schicksen“ gesehen und spricht Schweine-reien und singt unsittliche Lieder. Zurechtgewiesen lacht er höhnisch; häufig demolirt er Gegenstände z. B. das Fenster, welches nicht geöffnet wird, Fenster-riegel, wollene Decken, Hemden, die Heizungsanlagen auch in der Tobzelle. Beständig ist er auch daran, die Traillen zu zerstören, um auszubrechen. Wird er zur Rede gestellt, leugnet er frech, schiebt die Schuld auf Andere. Oder kann er nicht leugnen, meint er uneinsichtig, was er gemacht habe, wäre doch nicht schlimm.

Im Allgemeinen ist er gehobener Stimmung. Nur zeitweise ist er missmuthig, sehnt sich danach, aus der Irrenabtheilung wieder in ein ihm genehmes Gefängnis zu kommen, da hier doch nichts los sei, da er sich mit den Mitgefangenen nicht stellen könne und seinen Willen nicht durchsetze; eine Depression, welche man als krankhaft hätte bezeichnen können, ist niemals nachzuweisen gewesen. Zu beachten ist beständig ein überlehaftes, etwas erregtes Wesen, welches zu manchen Zeiten mehr hervortrat, als zu anderen Zeiten, und welches ihn dann besonders lästig und gefährlich erscheinen liess. Irgend eine Periodicität war dabei nicht wahrzunehmen. Zu manchen Zeiten war er wohl auch etwas reizbarer als zu anderen Zeiten; eine übergrosse Reizbarkeit, wie bei anderen derartigen Individuen, war indess bei ihm nicht vorhanden.

Wahnideen, Zeichen von Sinnestäuschungen sind in der ganzen Beobachtungszeit niemals wahrzunehmen gewesen. Auch das Bewusstsein war zu allen Zeiten vollkommen erhalten. Er machte niemals den Eindruck, dass er sich mit der Absicht trüge, durch irgend welche Handlungen, durch sein Benehmen, durch Reden sich geisteskrank zu stellen. Im Gegentheil hebt er immer hervor, dass er nicht geisteskrank, sondern sogar sehr schlau und Anderen überlegen sei.

Zu allen Zeiten war er vollkommen präsent, beobachtete Alles, was um ihn und im Hause vorging, scharf und richtig. Bei späteren, auch langen Unterredungen war er durchaus zugänglich, beantwortete alle an ihn gestellten Fragen in prompter, sinngemässer und geordneter Weise. Auffallend war aber stets die absolute moralische Unempfindlichkeit.

Im Ganzen war er ein äusserst lästiger, schwer zu behandelnder Insasse der Anstalt. Am ruhigsten und besten zu halten war er noch, wenn ich ihn, seinem Wunsch nachgebend, mit schriftlichen Arbeiten beschäftigte. Es schmeichelte dies auch seiner Eitelkeit. U. a. schrieb er für mich ganz ausführlich seinen Lebenslauf. Derselbe handelt von Anfang bis zu Ende von seinen Spitzbubereien und Verbrechen. Er erzählt, wie er in früher Jugend in das Waisenhaus kam und wie es ihm dort erging. Er besuchte von dort die Dorfschule. „In die Schule ging ich nicht gerne. Auf der engen Schulbank sitzen und ruhig sein, behagte mir nicht. Ich ging lieber in die Berge, Vogelnester suchen oder in den Wald, um ungestört mich an der frischen Luft zu erquicken. Dieses Herumstreifen setzte mir aber bittere Stunden ab. Der Lehrer liess mich suchen und zeigte mich an. Da gab es nichts zu essen und Schläge. Dieses erbitterte mich so, dass ich Tage lang nicht nach Hause kam, und da ich Hunger bekam, etwas stehlen musste. Ja, ich wurde manchmal so wütend, dass ich beschloss, ihm die Kasse (des Waisenhauses) zu stehlen. An einem schönen Sommerabend ging ich wieder wie toll umher. Ich hatte schon zwei Tage nichts gegessen wie gelbe Rüben und ein Paar Vogeleier. Von heissem Hunger verfolgt, beschloss ich mir Geld zu verschaffen. Mit Geld, dachte ich, kriege ich Alles und kein Mensch soll so gut leben, wie ich. Ich überlegte und verarbeitete mein Gehirn, so dass ich in einen tiefen Schlaf fiel; aber ich schlief nicht lange. Der Hunger liess mich nicht in Ruhe. Ich stand auf und schlich mich langsam und vorsichtig bis an's Haus. Es war gerade die Zeit, sich zur Ruhe zu legen. Ich stand lange da, ohne zu wissen, was ich thun sollte. Aber ein Knurren in meinem Magen erinnerte mich an das, was ich vorhatte. Ich ging noch ein Paar Schritte und stand vor dem Haus; ein Sprung durch das offene Fenster, ein zweiter nach dem Schranken, ein Griff und ich hatte das Geld in meinen Händen.“ Er erzählt dann, wie er wegen dieses Vorkommnisses aus dem Waisenhaus entlassen wurde und zu seinem Vormund kam, wo er zum Stehlen sogar angehalten worden sei. „Kein Tag verging, an dem ich nicht gestohlen hätte.“ . . . „Ich begab mich zu meiner Schwester, aber da ich das Stehlen nicht lassen konnte, so bekam ich mehr Schläge, als Brod zu essen. Meine Schwester meinte es gut mit mir und wollte mich zu einem ordentlichen Menschen machen. Aber es war zu spät. Ich hatte mir das Stehlen so angewöhnt, dass ich es nicht mehr lassen konnte. In dieser Zeit wurde ich aus der Schule entlassen und trat in Arbeit, aber das Arbeiten gefiel mir nicht; ich stahl mir Geld. Meine Schwester, die es erfahren hatte, schlug mich, als ich nach Hause kam, windelweich; ich hatte 2 Löcher im Kopf davon. . . .“

Nachdem ich von meiner Schwester entlassen war, trat ich bei einem Rollfuhrmann G. Z. in Dienst. Dieser behandelte mich gut und ich hatte

Herrentage bei ihm. Kaum 6 Monate in Dienst, lief ich fort und ging als Marketender mit den Soldaten ins Manöver. Dieses war im Jahre 1897. Nach meiner Rückkehr aus dem Marketenderleben ging ich wieder zu Z. Kaum 14 Tage im Dienst, schickt mich mein Herr aus in der Stadt S., die Frachtbriefe auszuteilen und das Geld einzusammeln. Hierbei verfälschte ich einen Brief von 30 Pfennig bis zu 30 Mark. Ich bekam einen strengen Verweis. In der Nacht vom 23. zum 24. Januar 1898 brach ich bei Z. ein und stahl einen Frachtbrief im Werthe von 30 Mark, 50 Freimarken und 3 Mark in baarem Geld“

Er schildert dann ein ganz tolles Diebes- und Räuberleben, was er geführt, zum Theil ganz abenteuerliche Streifzüge bei starker Bewaffnung. Im Jahre 1898 wurde er wegen Diebstahls zu einer Gefängnissstrafe von 1 Jahr verurtheilt, wie er stets behauptet, in diesem Falle unschuldig auf Grund wissenschaftlich falscher Bekundungen. Er verbüßte die Strafe; doch schwor er Rache der Welt und, wie er in seinem Lebenslauf schildert, hat er nach seiner Entlassung auch Rache geübt. „Ich wollte stehlen, brennen und rauben. Ich habe meine Rache gekühlt. Ich bin zufrieden.“ Besonders hatte er es auf einen meineidigen Zeugen abgesehen, den er auch später noch aufs Korn nehmen will. Nicht uninteressant schildert er seinen Rachefeldzug gegen jenen Menschen. „Ich konnte so ungefähr eine Stunde gegangen sein, als ich an einen kleinen Wald kam. Müde durch das Rütteln und Schütteln auf der Bahn setzte ich mich nieder. Ich zog einen Spiegel aus der Tasche und schaute in mein entstelltes Gesicht. Ich glaubte fast nicht, dass ich es war, der in den Spiegel schaute. Meine Wangen waren eingefallen und farblos geworden; die Augen waren starr und schienen zu glühen; der Mund war geschlossen. Ich starnte vor mich auf die Erde und überdachte meinen Plan. Es schlug 12 Uhr als ich in meinem Dorfe ankam. Ich hatte in Erfahrung gebracht, dass M. im Krankenhause wäre. Düster zogen die Wolken am Himmel, als schienen sie bei meinem Vorhaben mir helfen zu wollen. Jetzt stand ich vor einer kleinen Thüre, welche in der Mauer in das Krankenhaus führt. Ich zog meinen Revolver, untersuchte das Schloss und steckte 8 Kugeln in die Walze. Nachdem ich auch das Messer untersucht und beides in Ordnung fand, zog ich ein starkes Eisen aus der Tasche, welches mit 5 Ringen versehen war, die man in die 5 Finger stecken konnte. Es war einer der schwersten Schlagringe. Oben an dem Ringe waren 5 scharfe Zacken, die sobald den Getroffenen tief ins Fleisch schnitten, wenn er damit geschlagen wurde. Ich hatte mir diese Gegenstände in einem Laden gestohlen; außerdem führte ich noch ungefähr 50 bis 80 scharfe Kugeln bei mir. . . .“ Er schildert dann, dass dieser Plan leider fehl ging und wie er ein anderes Mal tatsächlich auf M., dem er Nachts auflauerte, schoss, doch ohne zu treffen. An einem anderen Zeugen nahm er Rache und zog dann raubend und stehlend durchs Land. Eingehend erzählt er auch in seinem Lebenslauf von seinen Einbruchsversuchen in Fabrikkassen, auf die er es besonders abgesehen hat, weil dort am meisten zu holen ist. Er schildert, wie er hierbei in äusserst raffinirter Weise vorgegangen ist, und schildert dies in der ausgesprochenen Absicht, um mir damit zu beweisen,

„dass er nicht geisteskrank sei“. In dieser Absicht schildert er auch genau die Gerichtsscene vom October 1899, in welcher beschlossen wurde, ihn zur Beobachtung in eine Irrenanstalt zu überführen, wobei er hervorhebt, dass er durch sein absichtlich trotziges und freches Auftreten den Richtern gegenüber schliesslich zu seinem grossen Aerger den Eindruck hervorrief, dass er geisteskrank sei, was absolut nicht der Fall sei. „Ich hatte mir von vornherein vor genommen, in der Verhandlung Krach zu schlagen.“

Wie er auch seinen Lebenslauf in phantastischer Weise ausschmückt und sich gross dünkt in seinem Verbrecherheldenthum, so schmiedet er auch für die Zukunft in gleicher Art seine Pläne und ist glücklich in der Idee, heldenhaft, doch stets als Verbrecher, vernichtend sein Leben weiterzuführen. Sein ganzer Ideenkreis dreht sich recht intensiv um solches Thun und so bat er mich auch als „Schriftsteller“ thätig sein zu dürfen, was ich ihm gestattete, um ihn zu beschäftigen. Ganz entsprechend diesem Ideenkreis fabricirt er einen langen Roman: „Die Tochter des Mörders.“ Roman von M. W., dem Herrn Dr. L. hier zum Andenken erzählt und in tiefer Ehrfurcht gewidmet.“ Er schildert darin das Treiben von Schmugglern, die Ermordung von Grenzaufsehern, die Trauer der Angehörigen, Eintritt der Tochter eines der Ermordeten ins Kloster, Liebesaffären, Flucht des Mörderhelden ins Ausland, wo er zu Reichthum gelangt und es ihm lange Jahre ganz gut geht; schliesslich wird er jedoch erkannt und er giebt, nachdem er noch einen seiner Verfolger erschossen, sich selbst eine Kugel, weil er keinen Ausweg sieht und er endigt auf diese Weise. Es ist ein plattes, recht phantastisches Machwerk, welches aber zur Beurtheilung des W. nicht uninteressant ist; dabei ist es für die Bildungsstufe des W. relativ gut geschrieben; vor Allem fiel mir auf, wie mir dies auch bei der Schilderung seines Lebenslaufs bemerkenswerth erschien, dass seine Phantasie ganz besonders lebhaft angeregt erscheint und seine Erzählung einen gewissen Schwung erhält, wenn er die Momente schildert, in denen ein Verbrechen und ganz speciell, wenn ein geplanter Mord zur Ausführung gelangt, z. B. wenn er, wie folgt, die Ermordung eines Grenzbeamten schildert: „Etwa drei Stunden Weges von S. war seit 2 Tagen ein Mann in einem tiefen Walde damit beschäftigt, eine kleine Hütte zu bauen. Der Platz, wo er sich befand, war eine Grasfläche, die sich rings an den Ufern eines kleinen Baches ausstreckte, und auf allen Seiten von ziemlich hohen Eichenbäumen umgeben war. Die Hütte war fertig bis auf die Thüre und Fenster und augenblicklich war kein Mensch in der Nähe. Es mochte so eine gute Stunde vergangen sein, als es in den Zweigen zu knacken und zu krachen anfing. Vorsichtig wurden die Zweige auseinander geschoben und als nichts Verdächtiges bemerkt wurde, trat ein Mann von hohem Wuchs aus dem Walde und ging gerade auf die Hütte zu. Hier musste er zu Hause sein, denn ohne Weiteres ging er in die Hütte. Bald kam er aber wieder heraus, eine Doppelflinte auf dem Rücken, zwei Revolver und einen scharfen Dolch in der Seite. Er schien auf Jemanden zu warten; denn von Zeit zu Zeit horchte er auf dem Boden, indem er das Ohr glatt auf die Erde legte. Es dauerte nicht lange, so erhellt sich sein Gesicht zu einem freudigen Lächeln und er rieb zum Zeitvertreib sich die Hände. Bald aber wurde er besorgt, denn

es war nicht der Erwartete, sondern ein Hirsch, der in den Zweigen sein Wesen trieb.

Wo er nur so lange bleibt, sprach er zu sich selbst; sonst immer so pünktlich und jetzt ist schon eine halbe Stunde nach der Zeit. Es wird ihm doch nichts passirt sein. Er hatte aber die Worte noch nicht ausgesprochen, als die Zweige auseinandergeschoben wurden. Als er jedoch den, welcher in den Zweigen war, erkannte, hatte er wie ein Blitz die Hand an dem Revolver; er zielte; der Schuss krachte; ein Schrei erfolgte; dann war alles todtenstill. Noch lange blieb er stehen, bis ihm von Weiten ein Signal gegeben wurde. Aha, rief er; wir müssen die Leiche dieses Schurken, der mich immer verfolgt, bei Seite schaffen, damit man nichts mehr von ihm sieht. Hierauf liess er zwei scharfe Töne hören, welche in einiger Entfernung beantwortet wurden. Bald standen sie bei einander und drückten sich die Hände

Lange war W. indess auch mit dieser Beschäftigung nicht in Ruhe zu halten. Seine Unstetheit und Ruhelosigkeit machte sich bald wieder in der unangenehmsten Weise bemerkbar. Immer neue Wünsche, stets wechselnde Anliegen, bei denen er sich grössttentheils bei einigermaassen ruhigem und klarem Urtheil hätte sagen müssen, dass sie, zumal in seiner Lage, ganz unmöglich gewährt werden können. Mehr und mehr wird ihm auch der Aufenthalt in der Irrenabtheilung zuwider; ungeduldig drängt er fort. Sein Wunsch ist, in die Strafanstalt S. zu kommen, um dort den Rest seiner Strafe zu verbüßen; er glaubt dort auch Beschäftigung, die ihm einigermaassen zusagt, zu erhalten und meint, dass dort „mehr los sei“ als in Köln. Bei wachsender Ungeduld wird er immer störender durch sein tolles Treiben, durch seine Klagen und Chikanen, durch seine vielen Zwistigkeiten mit den anderen Kranken. Beständig sucht er auch andere Kranken aufzuhetzen, Complotte zu schmieden. Erfolg hat er allerdings nicht, da keiner ihn ernst nimmt wegen seines bubenhaften, läppischen Benehmens und er auch wegen seines schamlosen Wesens keinen Genossen findet, der zu ihm hält.

Durch die lange Beobachtung gewann ich die Ueberzeugung, dass ich es mit einem krankhaft veranlagten, „imbecillen“ Menschen zu thun hatte, den ich nicht für strafvollzugsfähig und auch nicht für verantwortlich halten konnte, und ich stellte am 13. Juli 1901 den Antrag, ihn in eine öffentliche Irrenanstalt zu überführen und aus der Haft zu entlassen. Ich machte in meinem Gutachten ganz besonders auf die äusserst grosse Gemeingefährlichkeit aufmerksam und äusserte, dass er durch Internirung dauernd unschädlich gemacht werden müsse.

Diesem Antrag wurde entsprochen und W. wurde am 24. September 1901 in die Provinzialirrenanstalt P. überführt. Ich bemerke, dass seine Strafzeit, wenn sie ohne Unterbrechung ihren Fortgang genommen hätte, nur noch bis zum 9. Juli 1902 gewährt hätte.

Die Direction der Irrenanstalt P. berichtete indess am 22. Januar 1902, dass die erneute Beobachtung des W. keinen Anhaltspunkt ergeben habe für die Annahme, dass W. wirklich geisteskrank ist. Er sei wohl „ein ethisch verkommenes, abnorm veranlagtes Individuum“, aber von einer Imbecillität

könne keine Rede sein. Besonders wird hingewiesen auf die verhältnissmässig gute intellectuelle Veranlagung. Empfohlen wird zum Schluss: „Bei künftigen Ausschreitungen während der Verbüßung der Haft dürfen disciplinare Maassregeln ganz besonders am Platze sein.“ W. wurde daraufhin am 1. Februar 1902 in die Strafanstalt S., wohin er ja schon immer auch in Cöln als eine ihm als gut empfohlene Anstalt drängte, zur weiteren Verbüßung des Restes seiner Strafe überführt.

Da mich diese Nachricht mit Sorge für das zukünftige Verhalten dieses eminent gefährlichen Menschen erfüllte, interessirte ich mich auch in Zukunft noch für ihn. Eine Anfrage meinerseits beantwortete der Director dieser Strafanstalt, ein älterer, sehr erfahrener und sehr gut beobachtender Herr am 22. October 1902, dass der Geisteszustand des W. auch nach seiner Ansicht „mindestens zweifelhaft sei“. Er legte seinem Schreiben folgende eingehendere Mittheilung des Gefängnissarztes Dr. L. bei: „Das Benehmen des Gefangenen W. hat sich seit seiner Einlieferung aus der Irrenanstalt zu P. am 1. Februar 1902 in keiner Weise geändert. Er war faul und zeigte sich frech und unverschämt gegen die Beamten; er scandalirte häufig. Schwere Disciplinarstrafen änderten sein Benehmen in keiner Weise. In der Annahme, dass er sich bei Aussenarbeit bessern würde, wurde er am 28. Juli d. Js. nach dem R. Thale zur Arbeit im Weinberge gesandt. Er musste jedoch am 10. October d. J. wieder in die Strafanstalt nach S. zurückgebracht werden, da er sich auch hier faul und frech zeigte und die Disciplin durch sein Benehmen in arger Weise gefährdete. Da der p. W. nicht im Stande ist, sich der Hausordnung zu fügen und kein richtiges Verständniss für Strafe und Strafvollzug hat und im Uebrigen gemeingefährlich ist, so ist seitens der Gefängnissdirection zu S. bei der Regierung der Antrag gestellt worden, dass der p. W. nach seiner Entlassung aus dem Gefängniss am 16. November d. J. nochmals einer Irrenanstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes überwiesen wird.“

Ich halte den Geisteszustand des p. W. mindestens für recht zweifelhaft.“ — Die Direction stellt obigen Antrag und spricht dabei die Meinung aus, dass W. für seine Handlungen nicht zur Verantwortung zu ziehen sei. Die Behörde überweist ihn, dem Antrage Folge leistend, nach seiner Entlassung am 16. November 1902 der Provincial-Irrenanstalt nach T. Hier wird er nach einer Beobachtung von einigen Wochen als nicht irrenanstaltspflegebedürftig und nicht geisteskrank in Freiheit entlassen. W. sei eine Verbrechernatur.

Leider sollte es nicht lange dauern, da zeigte sich, wie sehr berechtigt meine Befürchtung war, W. möge in dem Zustand, in dem er entlassen wurde, sein gefährliches Treiben in noch schlimmerer Weise fortsetzen als bisher. W. machte sich offenbar sofort nach seiner Entlassung an seine für ihn specifische „Arbeit“. Wir kennen nur Einiges aus dem letzten Akt dieses Dramas.

In der Nacht vom 12. bis 13. März 1903 wurde ein sehr angesehener Mann, Fabrikdirector B., ermordet. Die Nachforschungen förderten, kurz geschildert, Folgendes zu Tage: Vor Fastnacht 1903 traf W. den 19 Jahre alten Jakob A., den er im Gefängniss in S. kennen gelernt hatte, in M. wieder. Sie wohnten bei 2 Frauen, mit denen sie geschlechtlichen Verkehr unterhielten,

und machten von M. aus Streifzüge in die Umgebung. Sie waren mit Revolver und Dolch bewaffnet und mit Einbruchswerkzeugen gut versehen. Ueberführt wurden sie, in den Tagen vor dem Morde folgende Strafthaten verübt zu haben:

Am 3. März 1903 erbrachen sie einen Automaten, in der Nacht vom 10. bis 11. März 1903 brachen sie in eine Bäckerei in M. ein, raubten Schinken und Brod im Werthe von 25 Mk., in derselben Nacht machten sie einen Einbruchsversuch in ein anderes Haus, wurden aber gestört. In der Nacht vom 12. zum 13. brachen sie in eine Italienercantine ein und raubten Lebensmittel. In einem Kochtopf fanden sich anderen Tages Fäces. Darauf brachen sie bei einem Schlosser B. ein, raubten ein Fahrrad. Da W. nicht darauf fahren konnte, demolierte er das Rad, dann versuchten sie in das Centralbureau der L. Hütte einzudringen, was ihnen aber nicht gelang; sie eilten dann weiter und brachen in das Bureau der Fabrik der S. Werke in C. ein; hier zündeten sie eine Kerze an, erbrachen den Schreibtisch und machten sich nun mit ihren Werkzeugen an das Oeffnen des Geldschrankes; sie arbeiteten daran eine Stunde lang, doch vergeblich. Durch ein Geräusch wurden sie gestört und löschen das Licht. Der Director der Fabrik, welcher, wie es scheint, etwas Verdächtiges wahrgenommen hatte, trat ins Bureau. A. war mittlerweile durch's Fenster entwichen. Offenbar schoss W. sofort auf den Herrn; er gab 3 Schüsse ab, von denen einer den Director tödtete. Der Befund und die übrigen Erscheinungen liessen es sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass ein Kampf stattgefunden hatte. Die Burschen kehrten nach der That wieder zu den Frauen, bei denen sie wohnten, zurück. W. sprach ganz offen mit ihnen über das Vorgefallene und ging an deren Tages aus, um zu sehen, ob die Zeitungen noch nichts über die That berichteten. Trotzdem die ganze Gegend über die schreckliche That in Erregung war, setzten die Burschen dennoch die folgende Nacht ihre Raubzüge wieder fort, brachen in eine Cantine ein, in der eine Italienercolonne ihre Lebensmittel aufbewahrte, entwendeten zahlreiche Nahrungsmittel, die sie ruhig mit nach Hause brachten.

Nach einigen Tagen wurden die Burschen verhaftet. Während das Verhalten des A. im Gefängniss ein unauffälliges ist, ist das Benehmen des W. seiner früheren Art entsprechend, in jeder Weise auffallend und derart, wie man es bei Verbrechern zu beobachten nicht gewohnt ist. Er zeigt angesichts der furchtbaren That und des grossen Unglücks, von der auch die Familie des Getödteten betroffen wurde, nicht die mindeste seelische Regung, kein Mitleid, keine Reue, keine Depression. Im Gegentheil fühlt er sich jetzt Herr der Situation und brüstet sich, als ob er eine edle That vollführt hätte. Wohl leugnet er insofern, als er dem A. den ganzen Plan zu dem Morde und zu den Raubzügen in die Schuhe schiebt, während er tatsächlich zweifellos selbst der Anstifter und Anführer war; er giebt indess zu, den Director B. getötet zu haben, aber auch in diesem Punkte behauptet er unschuldig zu sein, weil er in Nothwehr gehandelt habe. In welchem Tone er von Anfang an die ganze Affäre behandelt, mögen folgende kurze Auszüge aus einigen Briefen zeigen:

Am 20. April 1903 schreibt er an die Staatsanwaltschaft u. A. „... Wir

feierten lustig die Fastnacht, da ging unser Geld immer dünner. Wir reisten nach S., trafen eine schöne Schicks, ein fein Dirnchen und hatten einen freien schönen Tag, frei Kost und Logis. Als das Geld zu Ende war, führte mich A. an die Arbeit. In einer halben Stunde hatten wir genug. Ich hatte aber auch schwer schaffen müssen. Dann gings nach M., froh gelebt und tüchtig gegessen und getrunken, und als wir kein Geld mehr hatten, nach S., wieder an die Arbeit.“ Er erzählt nun von dem Mord in L. und meint: „denken Sie sich, dass wir unser Brod ehrlich verdient haben, wie es Gott befohlen hat, denn er sagte: die Erde gehört dir. Im Schweiße sollst Du dein Brot essen und verdienen. Als ich dieser Pflicht nachkam, kommt der Mensch, um mir mein Leben zu rauben. Und da sollte ich mich kalten Bluts abschlachten lassen.“ Er behauptet, er sei unschuldig, habe in Nothwehr gehandelt und verlangt seine Freilassung.

Ebenso schreibt er am 22. Mai 1903 an seine Schwester. Er erzählt ihr von seiner „Geschäftsreise“. Am 12—13 habe er „Nachtdienst“ gehabt. Er berichtet über die Mordtat, er fühle sich unschuldig und glaube, bald in Freiheit zu kommen. Der Menschheit schwört er Rache.

Auch in einem anderen Brief vom 31. Mai 1903 behauptet er, er sei unschuldig. Director B. sei nicht harmlos in die Thüre gekommen, um noch etwas nachzusehen, wie von der Anklagebehörde behauptet werde, sondern der „Kerl“ hätte sich, als sie an der Arbeit waren, auf ihn gestürzt und ihn gewürgt, da habe er sich gewehrt.

Während der Untersuchungshaft benimmt er sich ebenso wie früher während der Strafhaft. Er sprengt Fesseln, bohrt ein Loch in die Wand zum Zwecke des Entweichens etc. Sein gesammtes Verhalten gab dem Gericht wieder Veranlassung ihn auf seinen Geisteszustand beobachten zu lassen. Dem ärztlichen Gutachten, erstattet am 8. Mai 1903, entnehme ich Folgendes:

„ . . . Auch nach meinen Beobachtungen muss ich sagen, das W. nicht normal veranlagt ist. Intellectuell ist er entschieden gut beanlagt; er kann lesen und schreiben, weiss sich auch mündlich und schriftlich correct auszudrücken. Seine Bewegungen sind zweckentsprechend, seine Handlungen werden folgerichtig vorgenommen; überhaupt deutet nichts in seinem ganzen Verhalten auf eine geistige Störung hin. Aber sofort fällt bei der Unterhaltung mit ihm auf, dass er von der vollkommensten Gleichgültigkeit durchdrungen ist für alles, was er je gethan und was mit ihm geschehen ist oder noch geschehen kann. Mit der heitersten Mine, lachend und beinahe scherzend erzählt er von seinen Thaten, röhmt sich ihrer sogar; er meint, wenn er wieder aus dem Gefängniss komme, werde er sofort wieder anfangen zu stehlen; es sei ihm aber ganz gleichgültig, wenn man ihn um einen Kopf kürzer mache . . . Bei seiner Einlieferung in das hiesige Gefängniss wurde W. in Gemeinschaftshaft verbracht. Er beschäftigte sich auch einige Wochen lang mit Erbsenauslesen, musste aber dann isolirt werden, weil er Nachts mit seinen Mitgefangenen Streit anfing, ihnen fortwährend von seinen Erlebnissen erzählte, sie gegen das Aufsichtspersonal aufhetzte und sich auf alle Weise in den Besitz eines Messers zu setzen suchte, sodass man Gewalttätigkeiten von

ihm befürchten musste. Seitdem lebt er vergnügt und froh in seiner Zelle, verbringt seine Zeit theils mit Lesen, theils mit Auf- und Abgehen oder Schlafen und verweigert jede Arbeit: Dass Essen schmeckt ihm gut. Nachts schläft er ruhig. Von Reue oder Ungeduld keine Spur — ein Bild äusserster Gleichgültigkeit. Mein Gutachten geht demnach dahin, dass W. nach Allem, was über seinen bisherigen Lebensgang bekannt geworden ist, im Zusammenhang mit seinem Benehmen in der Untersuchungshaft als geistig nicht vollkommen normal veranlagt zu erachten ist, dass er aber vollständig frei seiner Handlungen ist, ihre Tragweite und Bedeutung zu beurtheilen vermag und für sie verantwortlich gemacht werden kann. Geisteskrank ist W. nicht, aber gemeingefährlich!"

Zunächst wurde am 23. Juni 1903 gegen die 2 Verbrecher vor der Kgl. Strafkammer zu M. wegen der Diebstähle verhandelt. W. wurde hier zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Verhandlung, die eigentlich das Vorspiel zur eigentlichen Sühne der Blutthat bildete, machte allgemeines Aufsehen, nicht wegen der Strafthaten selbst, sondern durch die Persönlichkeit und das Auftreten des W. während der Verhandlung. In den Tagesblättern wurde über den Lebensgang und das höchst auffallende Verhalten des W. berichtet, „der in seinem frechen Cynismus geradezu ein psychologisches Interesse beanspruchen darf Die dramatische Gerichtsscene erreichte aber ihren Höhepunkt in einer sehr gewandten und flüssig gesprochenen Verteidigungsrede, in welcher W. sich gewissermassen als den „Verbrecher aus verlorener Ehre“, darstellte, da er durch eine unverdiente Verurtheilung auf seine Laufbahn getrieben worden sei. „Jetzt bin ich ein Verbrecher und will es sein“, so schloss W. „ich bedaure nur, nicht noch mehr gethan zu haben“ (Kölnische Zeitung).

Vor dem Schwurgericht, wo sein Auftreten dem entsprach, wurde W. am 29. Juni 1903 wegen schweren Diebstahls und qualificirten Todschlags (§ 214 Reichs-Straf-Ges.-Buches) zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. In dem Urteil wird ausgeführt: „Das Gericht hat sich für die Verhängung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe entschieden, da im Hinblick auf die vielen Vorstrafen des Angeklagten W. und dessen ausserordentliche Gefährlichkeit für die Menschheit es angezeigt erschien, ihn dauernd unschädlich zu machen. W. wurde Mitte August in die Strafanstalt E. zum Strafvollzug überführt.

Der Gefängnissarzt schreibt in seinen Aufnahmebefund: „W. macht einen läppischen Eindruck.“ Wie die Gefängnissacten ergeben, ist sein Verhalten im Strafvollzug nicht besser, wie in früheren Zeiten. Wie dort angegeben, sucht er es auf alle mögliche Weise zu erreichen, zur Vernehmung zwecks Wiederaufnahmeverfahrens nach S. transportirt zu werden, offenbar — so wird vermutet — um bei dieser Gelegenheit zu entfliehen.

Er sucht Genossen zur Ermordung von Beamten. Er arbeitet nur sehr ungenügend, lacht den Werkmeister aus, wenn dieser ihn belehrt; er ist frech gegen die Beamten, droht, singt zeitweise laut und stört die Ruhe der Anstalt. Wird er mit Arrest bestraft, so singt, schreit, tobt und klopft er oft Tag und

Nacht. Oefters demolirt er Gegenstände, zertrümmert das Zelleninventar, verfertigt sich Mordwerkzeuge, macht Ausbruchversuche. Er ist weder in Gutem, noch in Bösem zu beeinflussen. Die Gefängnissdirection wird in Hinblick auf das Verhalten des W. hin von der Staatsanwaltschaft belehrt, dass sie es, wie ärztlich constatirt sei, mit einem raffinirten Simulanten zu thun habe. Irgend eine Aenderung in seinem Verhalten ist offenbar in der Zeit nicht eingetreten.



R. L. ist geboren am 18. April 1880 zu B. Der Vater des R. war starker Säufer. Die Mutter verlor er früh. Ein Bruder ist epileptisch. Die häuslichen Verhältnisse waren ungeordnete. Schon als Kind trieb sich R. sehr viel umher und stahl. Er wurde wegen seiner Eigenart, weil man ihn nicht meistern konnte, bei Pflegeeltern untergebracht. Doch zeigte er auch hier grossen Hang zur Vagabondage, zur Bettelei und zum Diebstahl und er wurde deshalb im 10. Lebensjahr auswärts bei einem Bauern untergebracht, wo es ihm nach seiner Angabe offenbar wegen seines verbrecherischen Wesens schlecht erging. Wie er selbst erzählt, lief er von diesem Unterkunftsor weg, um nicht wiederzukehren; er wanderte und fuhr nach Köln; dort trieb er sich umher und stellte sich schliesslich der Polizei und wurde in ein ganz vortreffliches, gut geleitetes Knabenasyl untergebracht. Doch nach einigen Tagen brach er Nachts aus dem Asyle aus, nachdem er den Opferstock beraubt hatte. Er fand einen Genossen, den er bereedete, mit ihm nach Holland zu wandern und bettelnd zogen die Zwei den Rhein hinunter, nächtigten im Freien. In Neuss stahlen sie einen Nachen und fuhren den Rhein hinunter. Erwischt, wurde er schliesslich auf Umwegen in die Erziehungsanstalt Steinfield übergeführt, in welcher er vom Jahre 1892—1896 verblieb. Sein Verhalten war dort ein sehr schlechtes. Er erwies sich als völlig unerziehlich.

Der Anstaltsgeistliche berichtet am 20. Juni 1899 auf Anfrage, dass „R. sich fast immer äusserst roh, raffinirt, boshaft, gefühllos gegen jede Strafe, meistens unempfindlich für gute sowohl als ernste Ermahnungen zeigte“.

Nach seiner Entlassung begann er alsbald wieder sein Verbrecherleben, trieb sich vagabondirend umher; er wurde 5 mal wegen Landstreicherei, Obdachlosigkeit mit Haft bestraft. Am 1. Juni 1896 wurde er wegen Sachbeschädigung zu sechs Wochen Gefängniss verurtheilt, am 13. August 1896 wegen Bettelei, schweren Diebstahls und vorsätzlicher Brandstiftung zu 16 Monaten Gefängniss; u. A. hatte er Heustadel auf der Mühlheimer Haide in Brand ge-

steckt. Während des Strafvollzugs war er faul, arbeitete auch qualitativ sehr mangelhaft, zeigte sich wenig anstellig bei der Arbeit; er war widerspenstig und frech, Ermahnungen nicht zugänglich. Indess beging er gröbere Ausschreitungen während dieser Zeit nicht.

Am 2. April 1898 steckte er Nachts gemeinschaftlich mit einem Anderen die Stallungen des Gutsbesitzers H. Z. L. in O. in Brand. Der Polizei fiel er sofort bei seiner Verhaftung — er hatte sich selbst gestellt — auf durch sein absonderliches Verhalten und seine irren Reden und er wurde deshalb der Irrenanstalt L. und von hier aus am 29. April 1898 der Provinzialirrenanstalt Z. zugeführt. Hier schien er von Anfang an sehr heiter, lachte ohne Grund los. Bei der Prüfung der Intelligenz erschien er äusserst schwachsinnig. Die einfachsten Dinge, Namen des Kaisers, des Papstes kannte er nicht; er wusste von Preussen nichts. An welchem Fluss Bonn liegt, wusste er nicht; auch hatte er von grossen rheinischen Städten wie Elberfeld, Krefeld noch nie etwas gehört. Geld, die Uhr, die zehn Gebote, die einzelnen Monate kannte er nicht. Einfache Rechenaufgaben löste er falsch. Er meinte, er hätte das Gehöft angesteckt, um ein Feuerchen zu sehen; wenn auch einer umgekommen wäre, das wäre nicht schlimm. Tödten dürfe man, aber einem den Hals abschneiden, das dürfe man nicht, weil das zu wehe thäte.

Damit stimmte sein übriges Gebahren überein. R. wurde hiernach wegen Geisteskrankheit entmündigt am 5. September 1898 und in der Brandstiftungsaffäre ausser Verfolgung gesetzt.

Ganz plötzlich änderte er gelegentlich einer Vorstellung im klinischen Hörsaal sein Verhalten vollkommen. Er zeigte sogar recht gute Kenntnisse und eine normale Intelligenz. Er sagt die Monatsnamen rückwärts und vorwärts ganz flott her. Er kannte die Uhr, rechnete ganz fix, löste sogar einzelne complicirtere Rechenaufgaben im Kopf rasch und richtig. Er kannte die Hauptstädte von Preussen, Sachsen, Württemberg, Bayern etc. Er kannte den Ursprung des Rheins, die Städte am Rhein etc. In der Geschichte wusste er besser Bescheid, als sonst Leute seines Bildungsgangs. So wusste er Bescheid über den Krieg 1870/71 und das Resultat. „Den siebenjährigen Krieg hat Friedrich der Grosse vom Jahre 1756—1763 geführt.“ Er kannte die Schlacht von Hohenfriedberg, Collin, Hochkirch. „In der Schlacht von Kunersdorf kämpften die Russen und Oesterreicher gegen Preussen etc.“ — Auch sonst änderte er sein Verhalten vollständig; er schien ganz normal, Zeichen des Schwachsinns bot er absolut nicht mehr, er erzählte aus freien Stücken, dass er Geisteskrankheit nur simulirt habe; es sei ihm dies jetzt zu langweilig geworden; er wolle entlassen werden. Einige Zeit vor dieser Aenderung in der Nacht vom 13/14. Januar 1899 hatte er Nachts noch zwei Pfleger bei einem Ausbruchsversuch mit einem Krüppel schwer misshandelt und verletzt. R. wurde dann am 15. Februar 1899 als „Simulant“ und „nicht geisteskrank“ aus der Irrenanstalt entlassen. Vor allen Dingen wird in einem späteren Gutachten hervorgehoben, dass R. „nichts weniger als schwachsinnig“ sei. — Am 7. März 1899 wurde er als Untersuchungsgefangener in das Kölner Gefängnis eingeliefert. Er stand unter einer sehr eigentümlichen Anklage. Er

hatte sich der Polizei selbst gestellt, behauptete, er hätte eines Abends einen Mann kennen gelernt, mit dem er herumgesoffen habe. Dieser Mann habe ihn dann veranlasst, mit ihm vor die Stadt an den Rhein zu gehen und habe mit ihm dort per anum päderastische Handlungen vorgenommen; es hätten sich dann wegen der Bezahlung Streitigkeiten entwickelt, in deren Verlauf jener Mann ihn gepackt habe; er habe sich jedoch von ihm losgerissen, habe ein Holzscheit ergriffen und den Mann derart damit auf den Kopf geschlagen, dass er totz zusammengebrochen sei; den Leichnam habe er dann in den Rhein geworfen. Er behauptet, sich selbst gestellt zu haben, weil er einem Kameraden die That erzählt habe und dieser die Sache anzeigen wolle. Dieser Anzeige wolle er zuvorkommen, um bei einem offenen, reumüthigen Geständniss eine mildere Strafe zu erlangen.

Die polizeilichen Ermittlungen waren ergebnislos und die Erzählung kam der Polizei unwahrscheinlich vor. R. war außerdem des Diebstahls beschuldigt. Er benahm sich nun sofort nach seiner Einlieferung höchst auffallend und absonderlich im Gefängnis. Bei meinem Besuch am 8. März morgends fand ich ihn auf dem Boden seiner Zelle sitzend. Er hatte seine Kleider aufgetrennt, hatte sich phantastisch costümirt, die Hosen unten hoch umgeschlagen, sich Gamaschen gemacht; er behauptete, solche Gamaschen trüge der Kaiser. Er verlangte energisch nach seiner Uniform, nach Helm und Säbel. Das Volk warte auf ihn und werde ihm folgen, da es ihn als den Kaiser anerkenne. Er hatte einen eigenthümlichen lauernden Blick, hielt im Reden manchmal inne, lauschte, den Blick spähend in eine Ecke gerichtet. Er sprach dann, Alles in sehr ursprünglicher Weise im Kölner Dialect vorbringend, mit einer ganz blöden Offenheit über sein bisheriges Räuber- und Diebesleben, erzählte mir sofort, er habe auch einem Bauer das Haus angezündet, wobei er bemerkte, „dat mot ich,“ wenn der Bauer nicht bezahlen will, so müsse man ihm einfach das Haus anstecken; das gehöre sich so, das müsse und dürfe er und thue es einfach. — — Wenn mir auch manches in seinem Verhalten verdächtig vorkam, so musste ich doch Anfangs die Ueberzeugung gewinnen, dass er hallucinirte. Allerdings erzählte mir sein Complice, ein gutmütiger, verlotterter, haltloser Bursche, der sich, nach seiner Art zu urtheilen, offenbar hauptsächlich auch auf der Landstrasse bewegte, dass er seit einiger Zeit Tag und Nacht mit R. zusammengehaust hätte, dass ihm aber nichts an ihm aufgefallen sei. —

Damit R. kein weiteres Unheil anrichtete, liess ich ihn nun in eine Zelle mit glatten Wänden legen. Hier benahm er sich bald den Aufsehern gegenüber sehr ordentlich, ruhig und unauffällig. Er spielte jedoch mir gegenüber seine Kaiserrolle weiter. Des Oesteren erzählte er mir, dasselbe Gebahren wie zu Anfang innehaltend, ängstlich lauschend und horchend, in der Nacht seien eine Menge Kerls, scheinbar Polizisten vor seinem Zellenfenster gewesen; sie hätten ihm alle möglichen Dinge zugerufen z. B. er sei nicht der Kaiser, er würde ermordet. — R. meint, er glaube, dass dies alles gedungene Leute seien, die ihm nach dem Leben strebten. Mehrmals beobachtete ich ihn durch das Sehloch. Leicht gesticulirend und leise vor sich hin sprechend ging er

auf und ab; von Zeit zu Zeit stand er stille, den Kopf lauschend nach der Ecke oder dem Fenster zugewandt. Auch sein sonstiges Reden hielt er mir gegenüber bei: „Der Bauer soll bezahlen; wenn er das nicht will, steckt man ihm einfach das Haus an“ oder „ich ging mit dem Sch. zu Fuss nach O. Ich werde doch nicht umsonst nach O. gehen, das thut man doch nicht; etwas musste ich doch vom Marsche haben; da habe ich ihm das Haus angesteckt.“ Nach wenigen Tagen stellte er sein auffallendes Benehmen fast ganz ein, kam mir gegenüber nur noch zögernd mit seinen Ideen heraus. Der Aufenthalt in der sehr ungemüthlichen Zelle war ihm sehr unbehaglich. Er brachte zuerst durch Vermittlung des Aufsehers, dann auch mir gegenüber die Bitte vor, aus der Zelle wieder herausgenommen zu werden. Seine Zelle hielt er so sauber in Ordnung, wie man dies nur selten findet. Nach seinem schelmischen Gesicht und seinem verstohlenen Lächeln und auch nach seinem ganzen Gebahren war es mir garnicht zweifelhaft, dass er Geistesstörung simulirte. Als er nun eines Tages von seinen Erlebnissen bei seiner Landstreicherei erzählte und mir unter Anderem in recht komischer Weise erzählte, wie er einmal hungrig vor einem Bäckerladen gestanden hatte und ein am Fenster liegender Kuchen eine Anziehungskraft auf ihn ausgeübt habe, er schliesslich ein Fenster entzwei geschlagen und den Kuchen rasch herausgenommen habe, den er sich habe gut schmecken lassen, und als ich über seine recht ursprüngliche Erzählung lachen musste, brach auch er in ganz gesundes Lachen aus. Ich ergriff diesen Moment und redete ihm zu, doch seine Simulation aufzugeben, da er sich ja nur schade. Nach einigem Zögern kam er jedoch wieder, wenn auch recht unsicher und lachend mit der Behauptung heraus, er sei doch der Kaiser. Auf weiteren Vorhalt warf er aber die Maske ab, änderte Miene und Sprechweise vollständig und meinte, er wolle jetzt offen sein und gestehen, dass er allerdings den Geisteskranken markirt habe hauptsächlich aus dem Grund, um zur Beobachtung in das Lazareth aufgenommen zu werden und so in gemeinsame Haft zu kommen. Die Einzelhaft sei ihm scheusslich. Bald wurde er auch ganz gesprächig und zuthunlich. Unter Anderem frug ich ihn, weshalb er denn 9 Monate in der Irrenanstalt gewesen sei. Schlau lachend erzählte er mir in ganz unauffälliger Art folgende Begebenheit, die nach meiner Erinnerung, wie ich später bei Gericht erfuhr, den Thatsachen entsprach. Ein junger Mensch, den er aus Steinfeld her kennt, sei einige Zeit bei dem Gutsbesitzer z. L. in O. in Dienst gewesen; da Sch. die Arbeit ohne Kündigung aufgab, verweigerte der Gutsbesitzer die Herausgabe der Kleider und des Lohnes. Sch. sei nun zu ihm nach Cöln gekommen, habe ihm seinen Fall vorgetragen und sie seien einig geworden, abends zusammen nach O. zu gehen. Sch. habe die Räumlichkeiten des Hauses genau gekannt und sie hofften, an die Kasse des Gutsbesitzers zu kommen. In Verfolg dieses Planes sei Sch. nun Abends gegen $10\frac{1}{2}$ Uhr in das Haus eingedrungen, habe aber Geräusch gehört, sei wieder zurückgekommen und habe ihm erklärt, der Plan sei nicht ausführbar, was ihn sehr geärgert habe; sie hätten sich nun einige Stunden auf die Lauer gelegt. Bei Besichtigung des Terrains sei er auf den Gedanken gekommen, nach Mitternacht die

hinter dem Hause liegende Scheune anzuzünden in der Hoffnung, dass die Bewohner alle dann sofort nach hinten zur brennenden Scheune eilten, und sie im Wohngebäude nun freie Hand hätten. Es sei aber anders gekommen. Die Feuerspritze sei vor dem Wohnhaus aufgestellt worden, das Wasser sei durch Schläuche durch das Wohnhaus nach hinten geleitet worden. Nach einigen Tagen unter Berücksichtigung der ganzen Situation habe er die Ueberzeugung gewonnen, dass er doch gefasst würde, er habe sich nun selbst der Polizei in Köln gestellt, habe aber sofort schon bei seiner Meldung den Verrückten gespielt in der Ueberlegung, dass er dann nicht bestraft würde. Thatsächlich sei ihm die Polizei sofort auf den Leim gegangen, habe ihn nach dem Bürgerhospital, von dort nach der Irrenanstalt L. gebracht, von wo er nach kurzer Zeit nach Z. überführt worden sei. Mit sehr grossem Behagen erzählt er mir nun sehr ausführlich, wie er die Aerzte in Z. an der Nase herumgeführt habe. Bezuglich seiner strafbaren Handlungen habe er sich dort, ebenso wie neulich bei mir, immer so gestellt, als ob er dazu berechtigt sei, er dürfe einem Anderen das Haus anzünden; wenn er nichts habe, dürfe er von Denen, die Etwas hätten, was ihm nöthig und erwünscht sei, nehmen; dazu sei Jeder berechtigt, dabei habe er sich auch in anderen Dingen sehr dumm gestellt; auf ganz einfache Fragen, z. B. nach seinem Namen, habe er immer richtige Antwort gegeben. Auf Fragen, die etwas entfernter liegen, habe er ganz thörichte Antworten gegeben. Wenn Dr. X. z. Z. nach den deutschen Flüssen ihn frug, habe er einige richtig genannt, habe dabei aber auch unter Anderem die Nordsee und Ostsee genannt, oder auf die Fragen nach den Städten, die am Rhein liegen, habe er nur Köln und Deutz angegeben, andere wüsste er nicht. Auch Fragen über Religion, Rechenaufgaben etc. habe er meist falsch beantwortet, nur ganz einfache richtig; herhaft lachend erzählt er mir dann, wie er im Colleg vorgestellt worden sei als klassisches Beispiel eines Menschen, der kein Unterscheidungsvermögen zwischen gut und böse, strafbar und erlaubt habe, was ihm viel Spass gemacht habe. Bezuglich seiner früheren Strafsache erzählt er mir, dass er vom Gericht in D. 2 Schreiben bekommen habe, in einem sei gestanden, dass er ausser Verfolgung gesetzt sei, weil er die That nach dem Gutachten des Dr. X. nicht im Zustand der Willensfreiheit begangen habe; in dem zweiten Schreiben sei er als Zeuge geladen worden. Beim Schwurgericht habe er dann sich sehr dumm stellend ausgesagt, dass er die That allein ausgeführt habe und sein Freund Sch. sei darauf freigesprochen worden. Er sei dann wieder nach Z. zurückgekommen, wo es ihm doch bald zu langweilig geworden sei, den Gecken zu spielen. Er habe die Maske abgelegt und sei dann auch bald entlassen worden.

Aus seinen Erzählungen geht hervor, dass er, so lange er in Freiheit war, immer ein sehr unruhiges Landstreicher- und Strolchenleben geführt, im Sommer meist im Freien in Strohhaufen genächtigt und in sehr primitiver anspruchsloser Weise von gewöhnlicher Ströpperei seinen Lebensunterhalt befriedigt hat. Gegen Angriffe, sagt er, sei er immer mit einem Messer, zeitweise auch mit einem Revolver bewaffnet gewesen. Ganz offen erklärt er, dass er ein solides, stetes Leben auch in Zukunft nicht führen wolle, da er sich bei seinem

Vagabundenleben ganz wohl befunden habe. Er könne auch nicht längere Zeit an einem Orte bleiben, da es ihm immer bald zu langweilig werde und es ihn weiter dränge.

Bezüglich der Brandstiftung meint er indess, dass er bei der That doch nicht klar im Kopf gewesen sein müsse, er sei der Meinung, dass er im Kopfe nicht richtig sei; seine Mitgesangenen in S. hätten ihm auch öfters gesagt, er habe einen Vogel. Die Einzelhaft habe auch sehr ungünstig auf ihn gewirkt und habe ihn oft ganz toll im Kopf gemacht. Bezüglich der falschen Selbstanklage wegen des Mordes erklärt er des Oesteren, er habe dabei die Absicht gehabt, die Polizei in Thätigkeit zu setzen und an der Nase herumzuführen, besonders weil er sich dafür habe rächen wollen, dass er neulich einige Wochen habe schuldlos in Untersuchungshaft sitzen müssen. Dabei habe er auch gerade keine Unterkunft gehabt in der damals sehr unangenehmen nasskalten Witterung. Er habe sich dabei gesagt, dass er hierfür nicht bestraft werden könne, und dass man ihn sofort wieder laufen lassen müsse, sobald er seine Schwindelei eingestehete.

In der Folge verhielt sich R. ziemlich unauffällig, wenn mir auch die Art und Weise, wie er täglich und beständig bei jeder Unterredung in ganz merkwürdig ursprünglicher und offener Weise von seinen vielen Schandthaten und Diebereien und Fahrten erzählte, als etwas ganz Ungewöhnliches auffiel. Einen schwachsinnigen Eindruck machte er jedoch durchaus nicht.

Sein Auffassungsvermögen, sein Gedächtniss, seine Kenntnisse, seine Fähigkeit zu rechnen, zu lesen, zu schreiben etc. erwiesen sich für einen Menschen seiner Bildung als ganz ordentlich. Auch Wahnvorstellungen, Zeichen von Sinnestäuschungen etc. bot er in keiner Weise mehr. War ich mir in völliger Uebereinstimmung mit den Aerzten in Z. auch darüber klar, dass ich es nicht mit einem normalen, sondern mit einem in moralischer Beziehung absolut unempfindlichen, ungeheuerlichen Menschen zu thun hatte, so hielt ich ihn doch weder für geisteskrank, noch für so abnormal, dass ich an seiner strafrechtlichen Verantwortung zweifeln konnte.

Dementsprechend wurde er wegen des Diebstahls, wegen dessen er in Köln in Untersuchungshaft war, vom Landgericht Köln zu einer Gefängnissstrafe von 4 Monaten verurtheilt und im Anschluss daran wurden seine früher anhängigen Strafsachen wieder aufgenommen; zunächst die Strafsache wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen an den Pflegern der Irrenanstalt Z. Bei seiner richterlichen Vernehmung am 27. Juli 1899 gab er u. A. zu Protokoll: „ . . . Ich fasste an jenem Tage den Vorsatz, die beiden Pfleger (welchen er schon lange Rache geschworen hatte) des Nachts zu ermorden, mich ihrer Schlüssel zu bemächtigen, ihre Kleidung anzuziehen und dann aus der Anstalt zu entweichen. Ich wartete, bis beide schliefen, ging zunächst zu H. und wollte ihn mit einem Schlage auf die Stirn tödten, traf ihn aber, glaube ich, nur auf die Nase. Er rief um Hilfe; ich schlug ihn zum zweiten Mal auf den Kopf. Er richtete sich auf und da inzwischen S. auch sich im Bette aufzurichten begann, schlug ich auf diesen und dann wieder auf H. Dabei zersprang der Knüppel. Ich sah, dass ich meinen Plan nicht mehr verwirklichen könne“

und legte mich wieder zu Bett. Ich bereue meine That keineswegs; im Gegentheil freue ich mich, dass sie mir wenigstens insofern (Verletzung!) gelungen ist.“ Er wurde wegen dieser Handlungen zu einer Gefängnissstrafe von $3\frac{1}{2}$ Jahren verurtheilt. Wegen der Brandstiftung in O. erhielt er vom Landgericht D. eine Gefängnissstrafe von 1 Jahr.

Während des Strafvollzugs zuerst in S. führte er sich zeitweise sehr schlecht. Er war frech gegen das Aufsichtspersonal. Im Arrest tobte, pfiff und sang er eines Tages, zerriss die Kleidungsstücke in unzählige Fetzen und gab als Grund seines Benehmens an, er wolle mehr zu fressen haben. Dem Lazarethaufseher erklärte er im Vertrauen, er habe durch sein Verhalten sich nur den Anschein eines Irrsinnigen geben wollen, um draussen wieder ungestraft stehlen zu können; er könne diesem Trieb zum Stohlen einen Widerstand nicht entgegensetzen. Zeitweise betrug er sich leidlich gut. In die Strafanstalt nach Z. versetzt, um in Gemeinschaftshaft zu kommen, fügte er sich Anfangs gut. Doch nach nicht langer Zeit wurde er frech gegen die Beamten. Bei der Abführung in Arrest widersetzte er sich in äusserst erregter Weise, wurde thätlich und musste überwältigt werden. Er demolirte dann sein eigenes Zelleninventar, drohte gefährlich und machte störenden Spektakel und musste schliesslich unter Anwendung von Wasserbegießung mittelst des Feuerschlauchs überwältigt werden. Er wurde kurze Zeit in Fesseln gelegt, hielt sich dann jedoch leidlich bis zum 17. Februar 1900. An diesem Tage sprang er Morgens beim Aufschluss plötzlich und unvermutet aus seiner Zelle, stürzte sich mit einem Eimer bewaffnet auf den Aufseher, wurde aber nach heftiger Gegenwehr überwältigt. Seine Zelle resp. sein Bett standen in Flammen. Er hatte Kleider und Arbeitsmaterial, Bretter etc. unter das Bett gesteckt, mit Petroleum begossen und direct vor Zellenaufschluss angezündet, ebenso vorsichtig, damit er selbst keinen Schaden erleiden konnte. Er schrie und tobte bis spät in die Nacht. Bei seiner Vernehmung legte er ein „cynisches Wesen“ an den Tag. Scherhaft meinte er: „Ich darf mir doch auch einmal ein Feuerchen stechen“, und: „er habe das ganze Gefängniss in Brand stecken wollen, um herauszukommen. Ob Menschen dabei umgekommen wären, sei ihm ganz gleichgültig. Er schläge noch ein Paar todt, ehe er herauskäme. Dies alles sagte er ohne ein Spur von Reue dem Vorsteher direct ins Gesicht.“ Wie direct nach der That, so gab er auch später bei seiner richterlichen Vernehmung am 8. März 1900 mit ganz verblüffender Offenheit vollkommen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend an, in welcher Absicht er die That begangen und berichtete aufs genaueste über alle Einzelheiten vor, bei und nach der That, besonders auch eingehend, wie er zu Werke ging, um selbst nicht Schaden zu leiden. Er hoffte bei dem allgemeinen Tumult, welcher vermutlich bei dem Brände entstehen würde, Gelegenheit zur Flucht zu finden. In der Verhandlung vom 23. Mai 1900 wurde er zu einer weiteren Gefängnissstrafe von $2\frac{1}{2}$ Jahren wegen dieses Vergehens bestraft.

Nach diesem Vorkommniss — er wurde disciplinarisch nicht bestraft und mit der grössten Schonung behandelt — hielt er sich einige Zeit ohne gröbere Ausschreitungen. Er arbeitete aber nur zeitweise, war äusserst leicht erregbar;

dabei concentrirte sich sein Hauptinteresse in ganz thierischer Weise auf das Essen. Schliesslich stellte er jedoch die Arbeit gänzlich ein, erschien bedrohlich und widerspenstig und war mit keinem Mittel, weder durch Strenge noch durch Güte mehr zu beeinflussen. An einen Strafvollzug war nicht mehr zu denken. Sein Geisteszustand erschien den Beamten zweifelhaft und eine erneute Beobachtung erschien geboten, bevor man ihn, wie der Anstaltsvorstand schreibt, noch weiter in die Hausordnung und Disciplin der Anstalt auch hinsichtlich der Arbeit einzwangte, wofür er nicht geeignet schien.

Der Anstaltsarzt schreibt unter Anderem in seinem Aufnahmeantrag: Die Stimmung wechselt sehr. Meist stumpf und ruhig, zeitweise sehr aggressiv und erregt. Meist gleichgültig, wenn er auch lebenslang dableiben müsse, und zufrieden, wenn man ihm nur mehr zu essen gäbe, droht er ein ander Mal alles niederzuschlagen. Er verlangt denn auch auf den gemeinschaftlichen Arbeitssaal zu kommen; in der Zelle verweigert er jede Arbeit.

R. wurde der Irrenabtheilung in Cöln am 22. Februar 1901 zur Beobachtung zugeführt.

R. ist ein untersetzter junger Mensch mit auffallend roh gebauten Körperformen, sehr kräftigem Knochenbau, kräftig entwickelter Muskulatur. Die oberen Extremitäten sind auffallend lang, die unteren im Gegensatz dazu sehr kurz, ohne rhachitische Zeichen. Der Schädel ist gross, breit, eckig. Umfang 59 $\frac{1}{2}$ cm. Fliehende Stirn. Protuberantia occipitalis externa, ebenso die Stirnhöcker und Jochfortsätze sind stark hervortretend. Breite, rohe Gesichtszüge, breite, etwas stumpfe Nase. Gaumen hoch gewölbt. Zahnreihen wohl gebildet. Ohren abstehend, Läppchen verwachsen, Ohrmuscheln schlecht gebildet. Breiter Mund. Der Unterkiefer ist gross, massig entwickelt. Der ganze Gesichtsschädel ist ungewöhnlich stark entwickelt. Augen: geringer Strabismus convergens. Keine Lähmungserscheinungen. Die Zunge wird gerade, nicht zitternd vorgestreckt. Die Gesichtsmuskulatur wird gleichmässig innervirt.

Auffallend ist ein absolutes Fehlen der Bartanlage. Es ist dies auch heute noch der Fall (Dr. G.). Allenthalben ist die Schmerzempfindung gleichmässig herabgesetzt, während sonst die Sensibilität nirgends ein von der Norm abweichendes Verhalten zeigt (Dr. G.). Auch die Cornea und der Gaumen verhalten sich nach dieser Richtung normal.

Die Sehnenreflexe sind mittelstark auszulösen.

Die inneren Organe sind gesund. Geschlechtstheile ohne Auffälligkeit.

Die Brust, der linke Arm und die rechte Hand sind tätowirt mit Figuren (Anker, Athlet, Schwein, Esel, auf welchem ein Clown reitet).

Wie auch früher, so zeigt sich auch jetzt bei der Intelligenzprüfung, dass er über vollkommen normale Kenntnisse und über ein gutes Gedächtniss verfügt. Er ist in jeder Weise orientirt über seine Person, seine Lage und seine Umgebung. An Wahnideen, Sinnestäuschungen etc. leidet er nicht und aus den Vernehmungen ergiebt sich kein Verdachtsmoment dafür, dass er jemals daran gelitten hätte.

Was in ausserordentlich krasser und verblüffender Weise zu Tage tritt, ist, dass er von Anfang an bis zu seiner Entlassung sowohl den Aerzten, Geist-

lichen, Beamten als auch den Gefangenen gegenüber mit Vorliebe und mit einer ganz auffallenden Offenheit, ohne eine Spur von Befangenheit, Scham oder Rücksicht von seinem Strolchen- und Verbrecherleben erzählt, welches er seit seiner frühesten Kindheit, so lange nur seine Erinnerung reicht, geführt hat. Es sind oft recht ekelhafte, scheußliche Dinge, welche er dabei vorbringt, die hässlichsten Dinge über sexuelle Verfehlungen, Begebenheiten aus der Zeit seines Zuhälterthums, Scheußlichkeiten im Gefängniss. Auch die ursprüngliche Art und Weise, wie er sie vorbringt, meist im Cölner Dialect, ist eine durchaus ungewöhnliche und auffallende. Wer es zu hören bekommt, ist ihm durchaus gleichgültig und aus allen Umständen geht hervor, dass er nicht die allermindste Empfindung hat für das Hässliche und Verwerfliche seines Treibens. Er richtete auch verschiedene Schreiben an die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, welche so gespickt sind mit den ekelhaftesten, zotigsten Reden und Beschimpfungen, dass sie unmöglich abgesandt werden konnten. Aus allen seinen Reden und Erzählungen geht hervor, dass er von früh auf ein äusserst unstetes, gänzlich zerrissenes, ziel- und vernunftloses Leben geführt hat; einen Ruhpunkt hat er keinen Augenblick gefunden. So erzählt er mir bei einer Vernehmung z. B. Folgendes: „Nach Entlassung aus der Erziehungsanstalt Steinfeld kam ich zu einem Bauern nach L. Ich lief indess schon nach fünf Tagen weg, es war mir zu langweilig zu arbeiten, ich ging nach Cöln. Dort sah ich eines Tages in einem Schäufenster eine Weinflasche, die wollte ich haben. Ich schlug deshalb das Schäufenster ein; ich meinte immer, wenn ich so etwas machte, wäre ich ein tüchtiger Kerl, ich erhielt sechs Wochen Gefängniss. Nach meiner Entlassung lief ich einige Tage in Cöln herum, arbeitete Nichts, sondern lebte vom Bettel. Auf der Mülheimer Haide steckte ich dann eines Tags einen Heuschober an — aus reinem Vergnügen. Ich erhielt dafür 15 Monate Gefängniss. Im Gefängniss gefiel mir die Schneiderei nicht und ich wurde deshalb wegen Unterpensum bestraft. Nach Entlassung aus dem Gefängniss ging ich nach Hause, wo ich einige Wochen in D. in einer Zuckerfabrik arbeitete. Dann gefiel es mir nicht mehr und ich ging nach Cöln, arbeitete dort kurze Zeit als Erdarbeiter. Ich gerieth dort unter die Huren. Von Steinfeld her hatte ich mehrere Bekannte unter den Stenzen (Zuhältern); ich schloss mich ihnen an, arbeitete nicht mehr, sondern lief mit den Huren, lebte auch davon. Ich war aber dieses Leben auch bald satt und arbeitete dann kurze Zeit bei einem Bauunternehmer. Dann steckte ich das Haus in O. in Brand . . . Im Gefängniss in S. führte ich mich gut. Ich hatte es dort auch gut. Ich bekam immer zugeschöpft und war zufrieden. . . . In Ps. war Alles schlecht. Die Arbeit gefiel mir nicht und ich bekam nicht satt zu essen.“

Die Nahrung, oder wie er sich stets ausdrückt, „das Fressen“ spielte bei ihm die erste Rolle; dabei kann man ihn geradezu gefrässig nennen.

In sexueller Hinsicht ist nichts Besonderes hervorgetreten; er soll zeitweise stark onaniren.

Was nun sein Verhalten im Allgemeinen anlangt, so ist es ungleichmässig. Dauernd zeigt er eine ganz ausserordentlich grosse Reizbarkeit. Man konnte niemals seiner ganz sicher sein. Wegen ganz nichtiger Vorkommnisse, kleiner

Zwistigkeiten, Zurechtweisungen gerieth er in eine masslose Erregung. Er wird blass, zittert und bebt vor Wut, geht raschen Schritten auf und ab, bedroht besonders die Pfleger mit Todschlag, da sie Schuld seien an diesen Vorkommnissen; wiederholt äussert er, dass er vor keinem Todschlag zurückschrecke, ob es ihm auch den Kopf koste, sei ihm völlig gleichgültig. Nach geringfügigen Wortwechseln, einmal nach einem harmlosen Scherzwort eines Gefangenem greift er in grösster Erregung auch Mitgefangene an, muss dann überwältigt und isolirt werden. Meist beruhigt er sich indess auf ruhiges Zureden wieder rasch und ist dann auch wieder trautabel. Am 29. März 1902 geräth er z. B. während des Mittagessens in die grösste Erregung. Die Mittagsuppe war tatsächlich sehr dünn ausgefallen, er beschwert sich deshalb und fordert erregt besseres Essen; doch bevor etwas herbeigeholt sein konnte, fängt er plötzlich an zu rasen, demolirt, ungeheure Kraft entwickelnd, Tische, Bänke, Fenster, wobei er noch andere erregbare Kranke mit sich zieht, die ihm bei dem Zerstörungs-
werke helfen. Etwa in 1 Minute hatten sie fast alle Gegenstände demolirt. Ueberwältigt beruhigt er sich bald wieder und ist dann wieder ganz gefügig und nett.

Dauernd war er ein *noli me tangere*, immer etwas unheimlich. Ich bemerke, dass diese Explosionen stets irgend eine, wenn auch ganz geringfügige Ursache hatten. Eine Bewusstseinstrübung war niemals vorhanden. Stets hatte er nachher die volle Rückerinnerung an alle Geschehnisse auch während dieser Zeiten grösster Erregung.

An Schwindelzuständen, Bettässen etc. litt er nicht.

Zu manchen Zeiten war er ganz nett und gefügig, allerdings bei der weitgehendsten Rücksichtnahme. Er arbeitete dann auch ganz ordentlich. Zu anderen Zeiten ist er wieder oft Wochen lang fast anhaltend schwerer zu behandeln, beklagt sich über dieses und jenes, drängt fort, weil es ihm zu langweilig sei, drängt in eine Anstalt, wo man doch in Gemüthsruhe seine Pfeife rauchen könne, legt dem Aufsichtspersonal die allergrössten Schwierigkeiten in den Weg, verleumdet sie, verheizt die anderen Kranken, droht in gefährlicher Weise, macht manchmal scheußlichen Spektakel, um Unruhe zu stiften und ist ein äusserst lästiger Mensch; er stellte dann zeitweise auch jede Thätigkeit ein. Diese weniger günstigen Zeiten haben jedoch, was die Auftrittsweise und die Gesamtverfassung anlangt, nicht den Charakter von Verstimmungen, wie sie die Epileptiker oft zeigen; es ist auch keine solche Aenderung des Gesamtverhaltens gegenüber der sonstigen Zeit zu constatiren, welche auch dem R. als etwas andersartiges irgendwie zu Bewusstsein käme, wie dies dort der Fall ist, sondern es ist mehr ein Anschwellen eines dauernd in geringem Grade erregten Wesens.

Im Allgemeinen hielt sich R. isolirt. Wohl spielte er stets gerne mit den Mitgefangenen. Irgend ein Interesse, oder ein Mitgefühl hatte er für Keinen.

Ein Grundzug seines Wesens ist eine sehr läppische, knabenhafte Ver-
halten. In seinen Reden, in seinen Scherzen, deren er viele machte, trat dieser Zug stets zu Tage. Er war der Hanswurst der Abtheilung.

Dauernd documentirte er eine äusserst lebhafte, wenn auch inhaltlich ärmliche und knabenhafte Phantasiethätigkeit. Beständig ist er am Grübeln und schmiedet allerlei phantastische Pläne für die Zukunft. Er will ins Ausland, auf See, will in Algier in die Fremdenlegion eintreten, will dort Sergeant werden und es zu etwas bringen; er sieht sich in einer gtänzenden Uniform und freut sich. Er will zu den Indianern, zu den Chinesen, den Buren. Er will Handelsmann, Seefahrer werden und stellt diesbezügliche Fragen. Dann will er wieder in Afrika in Goldminen arbeiten. Er macht Berechnungen, wie lange er wohl arbeiten müsse, bis er bequem als Rentner leben kann. Die Pläne wechseln von Zeit zu Zeit. Tage lang lebt er ganz in ihnen, fühlt sich glücklich, erzählt freudestrahlend den Beamten darüber; manchmal füllen sie sein ganzes Denken und Treiben aus.

Dabei kommt er sich sehr gross vor, wie er überhaupt von seinen Fähigkeiten recht überzeugt ist. Er dünkt sich den Pflegern, den Richtern und Aerzten überlegen und er ist stolz, wenn er erzählen kann, wie er letztere an der Nase herum geführt hat. Wenn er von der Polizei spricht, meint er oft: „Der Leonhard ist doch schlauer, wie die“. Auch wenn er von seinen Uebelthaten spricht, glaubt er etwas Grosses geleistet zu haben. Durch das Ganze geht aber ein sehr ärmlicher Zug.

Entsprechend diesen meinen Beobachtungen konnte ich den R. nicht mehr für strafvollzugsfähig halten, zumal er nicht die mindeste Empfindung und kein Verständnis für Strafe und Strafvollzug hatte und sein disciplinwidriges Verhalten zweifellos auf eine krankhafte Verfassung zurückzuführen war und weil nicht zu erwarten war, dass ein Strafvollzug in auch nur einigermassen geordneter Weise an ihm vollstreckt werden konnte. Ich gab deshalb mein Gutachten dahin ab, dass R. an Imbecillität litt und nicht strafvollzugsfähig sei und beantragte, dass er aus der Haft entlassen und in eine öffentliche Irrenanstalt überführt werde. Diesem meinem Antrag wurde stattgegeben und R. wurde am 15. Mai 1902 in das Bewahrungshaus der Provinzialirrenanstalt in D. überführt.

Er führte sich dort in der ersten Zeit schlecht, complottirte, suchte Pfleger zu überfallen, war sehr renitent und bedrohlich. Eines Abends, am 11. Juli 1902 wurde er während des Essens, weil er mit dem „Fressen“ unzufrieden war, sinnlos erregt, demolirte die Fenster, ging auf die Pfleger los und konnte nur mit grosser Mühe überwältigt werden. In der Folge beruhigte er sich indess in der Anstalt, sodass er in die allgemeine Anstalt herübergenommen werden konnte, und schliesslich sogar im Freien beschäftigt werden kann. Seit ca. $3\frac{1}{2}$ Jahren führt er sich im Allgemeinen ganz gut, so dass er sogar als „Musterknabe“ bezeichnet wird. Unter der Anstaltsbehandlung ist auch die enorme Reizbarkeit mehr und mehr zurückgetreten. Wenn auch sein Verhalten nach den Akten nicht immer ein ganz gleichmässiges ist, so sind doch auffallende Erscheinungen nicht zu Tage getreten, keine Perioden grösserer Erregung oder Verstimmung; epileptische Symptome fehlen. Die Intelligenz erweist sich auch dort, was Kenntnisse etc. anlangt, als gut; doch fällt auch dort eine absolute Empfindungslosigkeit nach der Gefühlsseite auf;

er ist durchaus uneinsichtig bezüglich seines scheußlichen Verlebens und der Strafbarkeit und Verwerflichkeit seiner Handlungen. Ins Gefängniss will er nicht mehr, sonst giebt es Mord und Totschlag auch in der Anstalt. Er verlangte auch nicht besonders die Freiheit zu erhalten. Bezuglich seiner Empfindungslosigkeit äussert er gelegentlich selbst: „Ich bin nicht wie die Anderen. Ich weiss nicht, wie ich mich ausdrücken soll. Das Gefühl fehlt mir — ich meine nicht, dass ich nicht fühlen könnte — nein das Mitgefühl, oder wie ich das nennen soll. Wenn z. B. auf der Station einer fällt oder sich verletzt und daliegt und die Anderen laufen zusammen und bedauern den und sagen: Der arme Kerl, wie thut der uns leid, dann spüre ich nix . . .“.

Dann fällt auf ein grosser läppischer Zug; er macht gern läppische kindliche Scherze; ferner eine grosse Leichtgläubigkeit und eine überlebhafte Phantasiehätigkeit. Wie früher, so trägt er sich auch jetzt noch mit allen möglichen phantastischen Plänen, denen er thatsächlich einmal auch nachging. Im Jahre 1904 kehrte er von einem Ausgang nicht zurück und wurde erst nach einem Monat, nachdem er sich selbst der Polizei gestellt, in stark heruntergekommenem, elendem Zustand wieder eingeliefert. Er war lange Strecken durch Frankreich gewandert, wollte sich in der Fremdenlegion anwerben lassen, wanderte dann, weil er nicht genommen wurde, nach Antwerpen, um dort sein Heil zu versuchen.

R. schrieb auch in der dortigen Anstalt seinen Lebenslauf, welcher höchst charakteristisch ist. Derselbe handelt von Anfang bis zu Ende von einem wüsten Gaunerleben, von welchem er ganz offen berichtet, als ob es sich um etwas ganz selbstverständliches handelte. Unstet, ziel- und zwecklos treibt er sich umher. Beständig ist er auf Wanderschaft, bald hier bald dort; er war Zuhälter, war Arbeiter in Fabriken, in der Landwirtschaft, im Maurerhandwerk, doch überall nur wenige Tage, höchstens ein paar Wochen, dann gefiel es ihm nicht mehr und weiter gings zu etwas Neuem. Wie mit seinem Arbeiten und Wandern, so geht es aber auch mit seinen Diebstählen, Sachbeschädigungen, Brandstiftungen, immer etwas anderes.

So erzählt er z. B., dass er nach seiner Entlassung aus der Zwangs-erziehungsanstalt zu einem Bauern kam, bei dem er $1\frac{1}{2}$ Jahre hätte bleiben sollen. „Nach 5 Tagen lief ich fort, ging nach Köln. . . Ich schämte mich zu betteln. In Folge dessen ging ich in die Bäcker- und Fleischerläden und stahl Brod und Fleisch. . . .“

Was die formale Seite angeht, so sind seine Schreiben gut, ziemlich gewandt geschrieben, besser als man sie gewöhnlich bei Leuten seiner Schulbildung findet.

Die Direction der Anstalt konnte sich unter Berücksichtigung der Gesamtverfassung und Erscheinung selbst, unter Berücksichtigung seiner ganzen bisherigen Lebensführung und aller Vorkommnisse und in der Ueberzeugung, dass eine Strafe in einigermaassen geordneter Weise nicht vollstreckt werden kann, dass es sicher zu den schlimmsten Auftritten im Strafvollzug und vor seiner Ueberführung dorthin kommen würde, nicht entschliessen, den R. wieder zur weiteren Strafverbüssung in das Gefängniss zurückzuschicken, trotzdem

eine wesentliche Besserung insofern entschieden eingetreten ist, als R. sich sehr beruhigt hat und vor allen Dingen die enorme Reizbarkeit nicht mehr in die Erscheinung tritt.

W. L., geboren 1870 zu X. Es wurde uns mitgetheilt, dass sein Grossvater und ein Bruder des Vaters starke Säufer gewesen seien und dass ein Sohn des letzteren geisteskrank in einer Irrenanstalt sich befindet. Sein Vater soll früher ein äusserst jähzorniger Mensch gewesen sein. Er ist jetzt schwer leidend (anscheinend Lebercirrhose). Die Eltern sind gewöhnliche Ackersleute. „Ihr Verhalten soll früher nicht ganz einwandfrei gewesen sein.“ Erheblichere Verstösse gegen das Gesetz hat sich der Vater jedoch nicht zu Schulden kommen lassen. Gegen die Mutter liegt in dieser Beziehung nichts vor. Zwei Brüder sind wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung gering bestraft. Irgend etwas Auffallendes ist in dem geistigen Verhalten der Eltern und Geschwister nach der amtlichen Auskunft nicht hervorgetreten.

Die häusliche Erziehung des L. soll eine mangelhafte gewesen sein. Sein Lehrer, welcher noch lebt, berichtet über ihn folgendes: „Während der Schulzeit war er roh und ausgelassen und nur mit Strenge zu erziehen, jedoch willig. Der Schulbesuch war regelmässig. Der Geistliche sowie der Lehrer waren mit ihm nicht zufrieden. Seine Führung war ungenügend, roh und gefühllos quälte er schon Thiere, z. B. hat er einmal ein Nest mit jungen Drosseln ausgehoben und dieselben im Bach ersäuft; auch war er sehr unruhig und erregt; ferner trieb er sich umher und verübte allerlei tolle Streiche und zeigte schon so verbrecherische Neigungen, dass ich dem L. als Schüler oft gesagt habe: „Er käme ins Zuchthaus.“ Gestohlen hat er auch schon während der Schulzeit, wozu er aber vielfach soll angeleitet worden sein. Auch war er sehr verlogen.“ Diesen letzteren Mittheilungen, die uns amtlich zugegangen sind, entspricht vollkommen das, was L. uns häufig in stets gleicher Weise erzählt hat und was er in seinem Lebenslauf, den er schriftlich niederzulegen begonnen hatte, in nicht uninteressanter Weise mittheilt. Er schreibt u. A.: „Die Erinnerung an mein Leben fängt mit dem Tage erst an, als ich zum ersten Male einen neuen Tornister auf dem Rücken in Begleitung eines gewissen W. K., dem ich zur Obhut von Seiten meiner Eltern anvertraut war, den Weg zur Schule einschlug. Sehr deutlich schwelt es meinem Geiste noch vor, dass ich auf diesem ersten Schulgange, einen Fluchtversuch machte. . . . Ich hatte vor der Schule eine instinktive Furcht, welche mich auch in späteren Jahren nie ganz verliess. Gelernt habe ich in der Schule sehr wenig und meine Zeugnisse liessen viel zu wünschen übrig. Schon als Kind hatte ich einen unwiderstehlichen Drang zu allerlei bösen Streichen und die Schläge, die mir dieselben eintrugen, kann ich in Worten gar nicht ausdrücken. . . . Ich war ein willenloser Sklave einer höheren Gewalt, welche ihre ausführenden Kräfte in die Hände meiner Altersgenossen gelegt hatte. Mir brauchte nur einer meiner Mitschüler etwas anzutragen, wozu Muth und Entschlossenheit gehörte und vorher meine Unerschrockenheit gehörig zu rühmen, so konnte er sicher unter allen, selbst den schwierigsten Umständen darauf zählen, dass ich die Kastanien aus

dem Feuer holte. Selbst wenn ich im Voraus gewusst hätte, dass es mich mein Leben gekostet oder ich durch eine That Vater und Mutter an den Bettelstab gebracht hätte, ausgeführt hätte ich sie doch. Ich konnte eben nicht anders; diese Gewalt in mir war so stark, dass ich ihr nie widerstehen konnte. . . Die Stunden, die ich in der Schule still sitzen musste, bereiteten mir wahre Tantalusqualen. Den Vorträgen des Lehrers hörte ich mit Widerwillen zu. Freude machte mir nur die Gesangstunde und das Turnen, sowie Exerciren. Bei allen übrigen Themen waren meine Gedanken in ganz anderen Regionen. Ein ordentlicher Alb löste sich von meiner Brust, wenn die Stunde schlug, wo ich der freien Natur wiedergegeben wurde; dann hüpfte mein Herz voller Freude und unbändiger Lust. . . In der freien Zeit, die ausser den Schulstunden lag, wurde ich von meinen Eltern zu leichten Arbeiten verwendet, wie solche der Betrieb der Landwirthschaft immer mit sich bringt; denn Landwirth ist mein Vater. Aber auch zu diesen Arbeiten hatte ich keine Lust. Die Verrichtung derselben bereitete mir oft die grösste Qual. Ich hatte eben keine Ruhe dazu. Eine höhere Gewalt, die in mir herrscht, trieb mich schon als Kind immer von einer Stelle zur anderen und liess Zufriedenheit nie in mir aufkommen. Einigermaassen Ruhe kam über mich, wenn ich im Walde war ganz allein so mit meinen Gedanken beschäftigt. Dort konnte ich mich stunden-, ja tagelang herumtreiben, Essen und Trinken vergessend. . . Was habe ich dadurch meinen guten braven Eltern schon in meiner frühesten Jugend Kummer und Aerger bereitet. . . Die Mutter verabreichte stets volles Tractament (Prügel), und wenn sie damit fertig war, fing sie oft selbst an zu weinen oder flehte in heissem Gebete den lieben Gott an, doch mein unbändiges Herz auf andere Bahn zu lenken. Selten wird es wohl eine Mutter geben, die so darauf bedacht gewesen ist, ihre Kinder brav und christlich zu erziehen, wie meine eigene. Meine übrigen Geschwister leben ja auch, Gott sei Dank, in achtbaren und geordneten Verhältnissen; nur mein Schicksal hat sich über alle Maassen elend und unglücklich gestaltet, obwohl — ich muss dies rühmend anerkennen — auf keinen so viel Mühe und Sorgfalt verwendet wurde, wie auf mich. Ich begreife es oft selbst nicht, wie ich auf solche Wege gekommen bin. Einer unserer berühmtesten Dichter sagte zwar, dass jedem Menschen sein Schicksal vorgezeichnet sei, es zu lenken aber in unserer Gewalt stände. Auf mich trifft seine Aeusserung ganz gewiss nicht zu. Mir ist es unmöglich mein Schicksal zu lenken. Ich bin ihm willenlos preisgegeben. So oft ich versuchte, in dasselbe einzugreifen, habe ich mich nur noch fester in seine Maschen verwickelt. Ja, wäre ich noch einmal jung und hätte meinen heutigen Verstand und Welt-erfahrung; dann käme es anders. Doch es ist zu spät. Elend und von aller Welt verachtet, die mein gequältes Herz nicht kennt, gehe ich zu Grunde. . .“ (Er schildert dann recht amüsant und mit vielem Humor seine Jugendstreiche, die ihm heute noch das grösste Vergnügen bereiten.)

Ständig kommt in seinen Erzählungen immer wieder zum Ausdruck, wie er von innerer Unruhe bewegt ein tolles Leben von früh auf führte und später ruhelos durch die Lande zog. Auch in verschiedenen seiner Gedichte bringt er dies zum Ausdruck, z. B. Der Fluch:

I.

Verflucht sei des Geschickes Macht,
Die mir so feindlich ist.
Sie hat noch niemals mir gelacht,
Trotz aller meiner List.

;: Verzweifelnd ruf ich diese Stund
Um Hilfe an den Höllenbund. :;

II.

Ich bin seit Jahren schon verbannt,
Bin ein gefangener Mann.
Ich habe Freude nie gekannt,
Was fang ich endlich an?

;: Verzweifelnd etc. . . . :;

III.

Ich habe nirgends Ruh noch Rast,
Bei Tag nicht und bei Nacht.
Von aller Welt bin ich gehasst,
Dem Wahnsinn nah gebracht.

;: Verzweifelnd etc. . . . :;

IV.

Ich musste stets durch Sturm und Wind
Als ein Verfluchter ziehn.
Mich quälte man ja schon als Kind,
Wo jedem Rosen blühn.

;: Verzweifelnd etc. . . . :;

Zu einem Berufe, in welchem er auch nur einige Zeit thätig gewesen, hat er es nie gebracht. Sehr frühe begab er sich auf die Verbrecherlaufbahn, um allmählich ganz in ihr aufzugehen. Er wechselte oft seinen Aufenthalt, zog bettelnd und stehlend im Lande umher, auch im Ausland, in Belgien und Frankreich. Seine erste Strafe erhielt er im Jahre 1886 wegen Betruges, dann 1887 wegen Jagdvergehens, 1890 wegen Diebstahls; in der Zwischenzeit stand er in dem Verdacht, mehrere Diebstähle und Einbruchsdiebstähle ausgeführt zu haben. Bei seinen Wanderungen war er hewaffnet. Im Jahre 1893 schoss er mit seinem Revolver auf einen Gendarmen, der ihn verhaftet wollte und verletzte ihn schwer. Bei dem heftigen Kampf schoss er sich selbst den linken Zeigefinger ab. Es gelang jedoch, ihn festzunehmen; er hatte zahlreiche, schwere Diebstähle ausgeführt. Er trug damals ein sehr freches Wesen zur Schau, erzählte bei seinen Vernehmungen sehr viel von seinen Fahrten im Ausland und in Deutschland. Befragt, warum er den Revolver trage und sich im Schiessen übe, meinte er, er thue dies, um sich damit die bösen Geister vom Leibe zu halten.

Er wurde zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren 6 Monaten verurtheilt und wurde zur Strafverbüssung nach M. abgeführt. Er benahm sich dort

äusserst ungeberdig und ein geordneter Strafvollzug konnte längere Zeit an ihm nicht ausgeführt werden. Mehr und mehr machte er den Eindruck eines Geisteskranken und er wurde aus diesem Grunde am 30. März 1895 zur Beobachtung in die Irrenabtheilung am Gefängnis Moabit überführt, wo er als chronisch verrückter, voraussichtlich unheilbarer Geisteskranker bezeichnet wurde, der nicht strafvollzugsfähig sei. Er wurde dementsprechend am 11. Dezember 1895 in die Irrenpflegeanstalt nach N. überführt. Seit der Zeit wiederholen sich stets dieselben Vorgänge. In keiner Irrenanstalt ist er zu halten: trotz grösster Vorsichtsmassregeln gelingt es ihm überall, nach kurzer Zeit zu entweichen um sofort sein Räuberhandwerk wieder zu betreiben. Ruhelos taucht er bald hier, bald dort auf, überall die ganze Gegend in der er jeweilig haust, in Furcht und Schrecken zu versetzen. Er führt massenhaft kühne Einbruchsdiebstähle aus, verschwindet aber rasch wieder in andere Ortschaften. Specialistisch betreibt er Diebstähle von Pferden und Rindern, die er Nachts aus den Ställen und von der Weide mit grossem Raffinement entführt und oft weit entfernt auf Märkten und bei Bauern verkauft. Es ist auffallend, wie schwer es gelingt, diesen ruhelosen Menschen zu ergreifen und wie viele Unthaten er in den kurzen Zeiten seiner Freiheit immer wieder vollführt. Doch gelingt es immer wieder, ihn nach einiger Zeit zu ergreifen und für kurze Zeit dingfest zu machen und in Irrenanstalten oder als Untersuchungsgefangenen in Gefängnissen unterzubringen. Aus den Akten geht hervor, dass er seit dem Jahre 1896 11 Mal aus verschiedenen Irrenanstalten entwichen ist. Recht interessant ist, wie er von den verschiedenen Irrenärzten beurtheilt wird. Es lagen mir 12 Gutachten vor; die meisten sprechen sich dahin aus, dass er geisteskrank und zwar Paranoiker sei. Einige haben garnichts Abnormes an ihm finden können und halten ihn für nicht geisteskrank, meist für einen „Simulanten“. So konnte Dr. N. in D. auch bei 3monatlicher Beobachtung im Jahre 1897 irgend welche Zeichen von Geistesstörung nicht wahrnehmen; nur fiel ihm die grosse Erregbarkeit auf. Er hielt ihn dementsprechend wieder für strafvollzugsfähig und L. wurde wiederum in die Strafanstalt M. zum Strafvollzug zurückgebracht. Dort machte er jedoch bald wieder den Eindruck eines Geisteskranken und er wurde am 27. Juli 1899 abermals zur Beobachtung der Irrenabtheilung Moabit zugeführt. Es wurde dort wiederum festgestellt, dass er von Wahnvorstellungen beeinflusst wurde und dass er hallucinirte; meist lief er unruhig hin und her, chicanirte seine Mitgefangenen, zeigte sich mürrisch und misstrauisch. Die Beobachtung führte wiederum zu dem Ergebnis, dass L. an chronischer hallucinatorischer Verrücktheit litt, unheilbar geisteskrank und nicht strafvollzugsfähig ist. Dementsprechend wurde er im November 1899 wiederum einer öffentlichen Irrenanstalt zugeführt und dasselbe Schauspiel wiederholte sich alsbald wieder in stets gleicher Weise. Ich selbst lernte ihn im Februar 1900 zuerst kennen; er wurde damals in Köln als Untersuchungsgefangener eingeliefert. Er hatte sich bei der Aufnahme einen falschen Namen (Müller) beigelegt, was er mir bald eingestand; er sagte mir auch nach längerem Zureden, dass er aus einer Irrenanstalt entwichen sei; er habe ein ruheloses Leben hinter sich; überall

werde er gehetzt und verfolgt; er nannte sich Burggraf von L., machte alle möglichen geheimnissvollen, ganz phantastischen Angaben über seinen hohen Ursprung. Aus seinen Reden und seinem Gebahren musste ich entnehmen, dass er sehr lebhaft hallucinirte. Aufallend war schon damals sein äusserst unruhiges Wesen. Ich war damals der Ueberzeugung, dass er an hallucinatorischer Verrücktheit leidet. Nach kurzem Aufenthalt in Cöln wurde er nach T. transportirt, in welchem Bezirk er verschiedene Diebstähle begangen hatte; u. A. hatte er 2 Rinder gestohlen, hatte davon eines verkauft, das andere die grosse Strecke bis in die Nähe von Cöln geschleppt, um es hier zu verkaufen. Nachdem er vom Landgericht T. nach der Irrenanstalt M. zur Beobachtung zugeführt und auch hier für geisteskrank erklärt wurde, wurde er ausser Verfolgung gesetzt und wieder einer öffentlichen Irrenanstalt zugeführt, mit demselben Erfolg wie früher. In kurzer Zeit entwich er 3 Mal wieder aus der selben Anstalt, beunruhigte durch sein Räuberhandwerk, bald hier, bald dort auftauchend, die Moselgegend, den Westerwald, um dann wieder in seiner Heimat zu landen und alsbald als „Räuberhauptmann“ in seinem Heimatskreise und in den benachbarten Kreisen in gefährlicher Weise zu hausen. Zahlreiche Einbruchs-, Pferde- und Rinderdiebstähle wurden ihm zur Last gelegt. Im Regierungsbezirk N. stahl er u. A. 2 Pferde. Er wurde gefasst, riss sich aber los, schoss mit dem Revolver, ohne zu treffen und entkam. Er hielt die Einwohner dieser Gegend in Furcht und Schrecken. Er hatte ein Lager im Walde; die Bevölkerung verproviantirte ihn, hielt ihn vor der Polizei verborgen und dies Alles nur aus Furcht, er könne sich an ihnen rächen, die Häuser einäschern. Weithin bildete er das Tagesgespräch und man fürchtete ihn, wie ein unheimliches Gespenst, welches umgeht. „Die Schulkinder — so schreibt der Bürgermeister — fürchten sich zur Schule zu gehen und die Erwachsenen meiden es, allein in den Busch oder auf den Acker zu gehen. Die Leute fürchten seine Rache, sogar sein eigener Vater fürchtet sich vor ihm.“ Manch lustige Geschichte wurde auch von ihm erzählt aus seinem Räuberleben, besonders auch davon, wie er die Polizei an der Nase herumführte. An Geistesstörung glaubte Niemand. Die Leute, welche mit ihm verkehrten, konnten nichts Auffallendes an ihm wahrnehmen. Er selbst machte sich bei seinen Freunden — auch solche besass er nicht wenig — und Helfershelfern lustig über die „gelehrten Herrn“ (Irrenärzte) und versprach bald wieder zu kommen, wenn er wieder ergriffen werde. Einem starken Aufgebot von Gendarmen und Polizei, welche besonders zu dem Zweck in den Kreis beordert war, ihn zu ergreifen, gelang es erst nach Aussetzung einer hohen Belohnung durch Verrath ihn am 17. August 1901 zu fassen, nachdem er sich seit Frühjahr in Freiheit befunden hatte. Am 4. September 1901 wurde er in die Irrenabtheilung in Cöln wieder eingeliefert.

Er schien nicht deprimirt. Im Gegentheil konnte er nicht genug davon erzählen, welche Aufmerksamkeit man ihm allerwärts geschenkt habe, dass er es zu einer Berühmtheit gebracht habe, dass das Volk, als er in Ketten durch die Strassen geführt wurde, in Scharen zusammengeströmt sei, um ihn zu sehen. Ueberall seien Extrablätter über seine Ergreifung angeschlagen gewesen

(richtig); auch in einem Lied, welches er verfasste und öfters sang, verherrlichte er diese Scene; er nimmt in ihm Abschied von seinem Heimathort mit seinen schmucken Mädchen und schwört Rache den Verräthern. — Tag und Nacht befand er sich in äusserst grosser Unruhe. Raubthierähnlich raste er beständig im Krankensaal hin und her und war mit den Gliedmassen beständig in Bewegung. Er klagt auch selbst sehr über diese Unruhe, die ihn beherrscht und nicht zur Ruhe kommen liesse. Er behauptet, er sei besessen und es sei ihm, als ob er zu seinen Verbrechen, die er übrigens ohne Weiteres eingestand, getrieben werde. Er wehrte sich dagegen, geisteskrank zu sein. Er war geistig vollkommen klar und wohl orientirt, doch zeigte er in seinen Reden und seinem Benehmen eine grosse Selbstüberschätzung. Er nannte sich Burggraf von L. und Räuberhauptmann, welchen Ehrentitel er sich sehr gerne zulegte. Er renommirte gerne mit seinem Räuberleben, welches er ebenso wie seine vermutliche Abstammung in romanhaft phantastischer Weise ausmalte. Für etwas Unerlaubtes hielt er seine Strafthaten nicht. Er war nach dieser Richtung empfindungslos. Tageweise war er besonders unruhig, scandalirte und war bedrohlich. Er beschwerte sich dann sehr oft über die Belästigungen, welche vom Staatsanwalt aus E. ausgehen und zeitweise schien er dann von sehr lebhaften Gehörstäuschungen feindlicher Art beeinflusst zu werden. Allerdings wurde ich von den Aufsehern und Kranken beständig mit grosser Bestimmtheit und in stets gleicher Weise darauf aufmerksam gemacht, dass er letzteres Gebahren nur an den Tag lege beim Erscheinen des Arztes. Ich hatte indess doch den Eindruck, dass er zur Zeit grosser Erregung doch vielleicht hallucinirte. Im Gegensatz zu meiner ersten Begutachtung stellte ich jetzt indess die Diagnose Imbecillität, indem ich besonders und in einem ausführlichen Gutachten auf die Idiotie in moralischer Beziehung hinwies. Ich erklärte ihn für geisteskrank und nicht für strafvollzugsfähig und beantragte seine Ueberführung in eine öffentliche Irrenanstalt. Am 17. Februar 1902 wurde er daraufhin in das Bewahrungshaus für irre Verbrecher nach D. überführt. Er wusste auch von hier aus das Interesse, besonders des weiblichen Theils der Bevölkerung von D. zu erwecken, was aus Liebesbriefen, die ihm zupracticirt wurden, hervorging. Mit Hülfe einer vom Publicum ihm von aussen zugeworfenen Säge gelang es ihm am 23. Juni 1902 ein doppeltes, äusserst starkes eisernes Gitter zu durchsägen und nächtlicher Weile mit Leintüchern nach aussen hinabzuklettern und zu entkommen. Auf dieselbe Weise wie früher, auch wieder nach Aussetzung einer hohen Belohnung, wurde er wieder am 29. Juli 1902 ergriffen und zurückgebracht. Wie aus dem Gutachten des Dr. F. vom 17. September 1902 hervorgeht, entwickelte sich L., während er bei dem ersten Aufenthalt dortselbst lenksam, höflich und anspruchslos war, nunmehr zu einem der unbändigsten und widerspenstigsten Kranken. Besonders scheitert ihn die starke Bewachung bei Tag und Nacht sehr erregt und zu Gewaltthätigkeiten geneigt gemacht zu haben. Er war in beständiger grosser Unruhe, rastlos lief er im Schnellschritt hin und her, lehnte jede Beschäftigung ab. Bezüglich seiner Bestrafung erschien er vollkommen uneinsichtlich und kritiklos, erzählte mit Stolz von seinen Thaten, die er als etwas Unerlaubtes absolut nicht einsieht, sondern lediglich

in ihnen berechtigte Mittel zur Selbsthülfe und Selbstvertheidigung erblickt. Im Wesentlichen schloss sich Dr. F. meinem Gutachten an und nahm ebenfalls einen angeborenen degenerativen Zustand, Imbecillität an, auf dessen Boden ein ausgesprochener Verfolgungswahn sich entwickelte. Lange sollte auch diese Internirung nicht dauern. Im November 1902 wusste L. sich wiederum in höchst raffinirter Art der besonders für ihn angeordneten Bewachung zu entziehen und zu entweichen. Wie stets, so war er sofort wieder vollkommen neu equipirt, mit neuen Kleidern versehen, mit Waffen gut versorgt. So erschien er sofort wieder in seiner Heimath. An das Haus, in dem er wohnte, legte er einen grossen Wachthund. Schon vorher ging häufig das Gerücht um, er sei wieder frei, sei da und dort gesehen und gespürt worden. So wird amtlich berichtet: „Es ging gestern das Gerücht, dass er gestern Morgen von einem Fuhrmann in der Nähe von W. gesehen wurde, worüber die ganze Bevölkerung sehr erregt wurde. Die Bevölkerung lebt so in Furcht und Schrecken vor L. und kennt sein raffinirtes Wesen so genau, dass bei ihr die leiseste Andeutung über das Wiedererscheinen desselben zur Gewissheit wird. Es herrscht starke Verstimmung darüber, dass er immer wieder in das Irrenhaus und nicht in das Zuchthaus kommt.“ Hatte er schon früher viele Freunde, welche treu zu ihm hielten, so drehte sich jetzt allmälig mehr und mehr die Volksstimmung zu seinen Gunsten. Er bildete schon längst das Tagesgespräch in seinem Heimathskreise und den benachbarten Kreisen. Man erzählte sich viele, auch recht komische Geschichten von ihm; wie ich persönlich hörte, gab er auch bei Hülfsbedürftigen manche Beweise seines guten Herzens. Er theilte mit ihnen die Beute. Vor Allem scheinen auch seine Erzählungen darüber, wie schlecht es ihm in den Irrenanstalten ergangen, ihm die Sympathie der Bevölkerung zugewandt zu haben. „Es ist — so wird amtlich berichtet — als ob sich die Bewohner von X. und anderen Ortschaften unter einander verschworen hätten, L. zu schützen und nicht zu verrathen; auch diejenigen Wirthe etc., die sich zur heimlichen Unterstützung der Polizei bereit gezeigt, waren in Wirklichkeit unzuverlässig.“ Wiederum war eine starke Polizeimannschaft zu seiner Ergreifung in den Kreis beordert. Doch stiess seine Ergreifung auf sehr grosse Schwierigkeiten. Ruhelos wechselte er stets seinen Aufenthaltsort. Zeitweise campirte er in einem Lager im Wald und wurde dort verproviantirt.

In benachbarten Kreisen nächtigte er angeblich in Schutzhütten von Steinbrüchen. „L. ist in der Gegend mit den örtlichen Verhältnissen bekannt und hat fast überall Verwandte wohnen, wo er Unterschlupf findet. Er wird von allen Seiten rechtzeitig gewarnt, wenn ihm Gefahr droht. Bevor er in ein Haus geht, soll er die ganze Gegend absuchen und wenn er nichts Verdächtiges bemerkt, soll er erst eintreten. In den meisten Fällen soll er dann noch einen Posten vor dem Hause aufstellen, damit er nicht überrascht wird. Zu anderen Zeiten, als wie zum Essen, soll er überhaupt keine Wohnung betreten, nach dem Essen soll er sich sofort wieder auf die Strasse begeben. Er soll sogar während des Essens manchmal Revolver neben sich liegen haben.“ (Polizeibericht.) Er unterhielt Liebschaften mit einigen Mädchen. Auch in dieser Zeit seiner Freiheit führte er nicht unerhebliche Diebstähle aus.

U. A. stahl er in der Nacht vom 20/21. Januar 1902 ein Kalb aus einem Stalle, schlachtete es auf der Stelle ab und liess die Eingeweide liegen. In der Nacht vom 24/25. Februar führte er in einem weit entfernten Kreise einen seiner gewohnten Pferdediebstähle in äusserst kühner Weise aus. Er führte einem Gastwirt X. 2 sehr gute Pferde aus dem Stalle, nachdem er, um Geräusch zu vermeiden, vor dem Stall auf dem Hof Krummet gestreut hatte. Er führte die Pferde zum Müller des Orts, bespannte einen Leiterwagen und ritt oder führte raschen Tempos davon weithin über den Rhein, wo er die Pferde zu verkaufen suchte. Offenbar hatte er Helfershelfer, die er anführte; verschiedentlich wird von den Zeugen bemerkt, dass sie seinem Wunsch aus Furcht entsprachen. Er drohte mit Erschiessen und Anzünden des Hauses. Er sprach auch verschiedentlich davon, dass er den Gendarmen U. erschiessen werde. Wie er selbst sagt, legte er auch einmal im Walde, als dieser in Schussweite war, mit der Flinte auf ihn an, drückte aber „aus Grossmuth“ nicht ab.

Endlich wurde er Anfangs März von Polizeibeamten in Civil in einem Wirtshause überrascht und, bevor er von der Waffe Gebrauch machen konnte, ergriffen und in's Gefängnis abgeführt. Zahlreiche Menschen, besonders Damen, drängten sich um das Gefängniss, um ihn zu sehen oder seine Stimme zu vernehmen. Er wollte eine Rede „an sein Volk“ halten. Die Leute, welche vernommen wurden, hielten ihn nicht für geisteskrank. Ein Zeuge berichtete, dass er erzählt habe, er habe in der Irrenanstalt gethan, als ob er verrückt sei; indess sei er gescheiter als alle Anderen. „Andererseits erzählte er viele solche Geschichten, dass man doch auf den Gedanken kommen sollte, er wäre nicht recht gescheit.“ Bei der richterlichen Vernehmung meinte er, es bedürfe keiner weiteren Protokollirung, er verweigere jede weitere Auskunft auf die Anschuldigungen, da er seine eigene Meinung habe und nach dieser eines Verbrechens sich nicht schuldig gemacht habe. Inzwischen war von dem dirigirenden Arzt der Provincialirrenanstalt D. ein eingehendes Gutachten eingegangen, des Inhalts, dass die fernere Beobachtung in ihm nicht die Ueberzeugung hervorgerufen habe, dass L. tatsächlich an Wahnideen und Sinnesstörungen litte. Alles, was L. in dieser Beziehung producirt habe, habe den Eindruck des theatralisch Gemachten erweckt. In letzter Zeit habe er diese Dinge ganz abgelegt, wäre auch über seine Person vollständig klar gewesen, wie auch aus seinen Briefen hervorgehe. Es handle sich bei ihm im Wesentlichen, ja man kann sagen ausschliesslich um ethische Defekte, um moralischen Schwachsinn, durch welchen allein die Irrenanstaltpflegebedürftigkeit nicht begründet werden könne; er habe für die Rechte seiner Nebenmenschen keinen Begriff und kein Gefühl etc. Am 15. März 1903 wurde uns L. wieder in die Irrenabtheilung zugeführt und blieb dort ununterbrochen bis November 1904. Bei seiner Einlieferung sah er recht heruntergekommen und schlecht gepflegt aus; offenbar hatte es ihm nicht gut gegangen; er erholte sich jedoch körperlich sehr rasch wieder.

L. ist ein kräftig und regelmässig gebauter mittelgrosser Mann von kräftigem Knochenbau und gut entwickelter Muskulatur. Der Schädel ist

länglich oval, die Stirn etwas nach hinten fliehend. Die Ohrmuscheln sind auffallend klein, schlecht geformt; Ohrläppchen fehlen. Die Backenknochen treten ziemlich stark hervor; Der Unterkiefer ist ziemlich stark entwickelt. Gaumen und Zahnreihen sind wohlgebildet. Die Nase ist gekrümmmt. Die Haare, die stets sehr sorgfältig gesorgt werden, sind gelockt. Die ganze Gesichtsbildung ist indess nicht unschön, der Gesichtsausdruck ganz sympathisch, frisch und lebhaft. Die Pupillen sind gleich weit, reagiren prompt auf Licht und Konvergenz. Die beiden Gesichtshälften werden gleichmässig innervirt. Sehr auffallend ist, dass die Zunge nur ganz wenig hervorgestreckt werden kann, kaum über die Zahnreihen, sie geräth sofort in starkes grobschlägiges Zucken vor und zurück. Die Patellarreflexe sind mittelstark auszulösen. Die Sensibilität ist normal. Am linken Zeigefinger fehlen $1\frac{1}{2}$ Glied. Die Sprache ist flott; die Ausdruckweise recht gewandt, gut. L. schreibt flott und geläufig; seine Kenntnisse lassen nichts zu wünschen übrig. Sein Gedächtniss zeigt keine Lücken, L. macht den Eindruck eines sehr intelligenten Menschen. Was sein äusseres Verhalten angeht, so war ganz besonders auffallend sowohl während dieser langen Zeit der Beobachtung, wie auch früher ebenso auch in sämtlichen anderen Anstalten die Erregung, in der er sich dauernd befindet, die sich aber von Zeit zu Zeit in ganz ungleichen Intervallen ausserordentlich steigert und in dieser Höhe ganz verschieden lange, einige Tage bis mehrere Wochen anhält. Wegen der Entweichungsgefahr hielt ich ihn in den ersten Monaten zu Bett. Es war dies eine furchtbare Qual für ihn, da er Tag und Nacht ruhelos war und einen äusserst starken Bewegungsdrang zeigte. Eine Stunde täglich durfte er unter Bewachung spazieren gehen. Er schnellte dann auf und stürmte mit raschen, äusserst wuchtigen Schritten rauhthierähnlich hin und her; er spricht währenddem sehr viel und äusserst lebhaft, ist beständig mit allen möglichen Ideen und Plänen beschäftigt, unterhält sich mit der Bewachung, spricht von seinen vielen Erlebnissen, löst wissenschaftliche Fragen etc. ist überglücklich, wenn er einen auf Unwissenheit ertappt, lacht oft hellauf dabei; er gesticulirt stark, ist mit den Gliedmassen in beständiger, lebhafter Bewegung. Auch wenn er mit dem Arzte spricht, ist er in ständiger Bewegung, sitzen kann er dabei nicht; hastig greift er bald nach diesem, bald nach jenem Gegenstand, dem Tintengefäß, der Feder, dem Tisch, dem Hörrohr etc. Zupft sich oder den Arzt an den Kleidern, dreht schnell an den Knöpfen, fährt sich in die Haare. So gerirt er sich auch, wenn er mit andern, ihm völlig fremden Herrn sich unterhält. Nachts schläft er nur sehr wenig, in erregteren Zeiten sitzt er die ganze Nacht zu Bett, geht manchmal auch hin und her; er hat indess kein Schlafbedürfniss und erhebt über diese absolute Schlaflosigkeit keine Klage. Die lange Bett-ruhe ist ihm entschieden zuträglich, indem die Erregung sich vermindert; nach einiger Zeit wird ihm gestattet aufzustehen und bei Tag in einen gemeinsamen Saal zu gehen. Auch hier tritt die Ruhelosigkeit stets hervor, wie gesagt, zu manchen Zeiten stärker als zu anderen.

Er spielt manchmal mit den Gefangenen, liest etwas, „um seinen Geist zu vervollkommen,“ arbeitet jedoch nichts. Es gelingt ihm immer nur ganz

kurze Zeit zu sitzen; rasch schnellt er dann wieder auf, läuft hin und her, oder ist sonst in Bewegung. In erregteren Zeiten ist er manchmal sehr unangenehm, äusserst reizbar, fängt Streit an mit den Mitgefangenen, fügt sich nicht den Anordnungen der Beamten, querulirt, droht und erscheint nicht ungefährlich. — Ferner wird das Bild beherrscht durch eine grosse Selbstüberschätzung, die Idee seiner Grösse, eine masslose Eitelkeit. Gleich bei seiner Wiedereinlieferung erzählte er von seinem Ruhm und seiner Berühmtheit, von den grossen Ovationen, die ihm wieder alle Gesellschaftskreise dargebracht. Er renommirt und sinnt viel darüber nach, was er nun hätte eigentlich thun können, um seinen Ruhm noch zu vermehren. „Aus Seelengrösse und Gutherzigkeit“ hat er den Polizisten, der ihn doch anschoss, ohne Halt zu rufen und ohne dass er einen Angriff gemacht, und die Gendarmen, trotzdem sie ihm sehr häufig gelegen und schussgerecht kamen, nicht getötet. „Ich dachte an ihre Familie.“ „Hätte es nicht meinen Ruhm vermehrt, wenn ich losgedrückt hätte?“ Den vernehmenden Richter, dem er sich übrigens geistig weit überlegen fühlt, straft er mit Verachtung, wenn er ihn fragt, ob er diese oder jene Lappalie gestohlen hätte. Er leugnete auch die grösseren Vergehen, die ihm vorgeworfen werden, frägt jedoch nachher, nachdem er wegen des kühnen Pferdediebstahls vernommen werden sollte, ob er dies hätte zugeben sollen, es hätte dies vielleicht seinen Ruhm vermehrt. „Sein hoher Geist, seine Grösse, seine hohe Bildung“ spielen eine grosse Rolle. Er ist von seiner geistigen Ueberlegenheit seiner Umgebung gegenüber vollkommen überzeugt. Auch die Richter sind thörichte Leute gegen ihn. „Ich habe in meinem kleinen Finger mehr Verstand als sie in ihrem Gehirn.“ Eigentlich kann er mit den Calefactoren und Aufsehern nicht verkehren; sie stehen geistig weit unter ihm, sind unbedeutend und dumm. „Sie fragen mich hier und da etwas; es sind ja keine gebildeten Leute. Ich bin für sie gewissermassen Autorität“. Es kommt diese Selbstüberschätzung auch gelegentlich im Verkehr mit ihnen allzusehr zum Ausdruck. Er ist überhebend, nennt die Calefactoren „dumme Jungen, Bauernjungen, Plebejer, Lumpen.“ Als er gelegentlich einmal im Streit deshalb Prügel bezog, brüllte und heulte er bei mir in der allerklächtesten Weise. Er meinte: „Ich kann nicht mehr leben, meine Ehre ist verletzt; meine Person geschlagen von solchen pöbelhaften Leuten.“ Bald tröstete er sich aber wieder mit der Idee: „Ich kann von diesen Leuten eigentlich garnicht beleidigt werden; ich stehe hoch über ihnen,“ und im Augenblick war er wieder der hohe Herr. Recht eigenthümlich ist, dass er es garnicht bemerk't, wenn er von den Mitgefangenen mit dieser seiner Art gehänselt und angeulkt wird, was recht häufig geschieht. Auch fällt auf, dass er leichtgläubig ist und sich alles Mögliche aufbinden lässt. Beim Spielen fällt er meist herein; die Mitgefangenen sind ihm darin über. Auch wenn er bemogelt wird, merkt er es oft nicht. Seine Selbstüberhebung tritt auch in seinen Briefen zu Tage. So schreibt er z. B. an eine seiner Geliebten, die ihm ein recht schweres Anliegen (Schwangerschaft) vorträgt u. A. . . . „Sie wollen gütigst mit dem Umstände rechnen, einen gebildeten Menschen vor sich zu haben, dem eine Behandlung, welche massgebend ist in den Kreisen, welche

Ihre Zugehörigkeit documentirt, höchst verletzend und peinlich erscheinen muss . . .“ Oder ein Brief an die Behörde vom 22. April 1903, der auch sonst ganz interessant ist: „Eine Bitte, welche aus dem Wunsche entspringt, mein wildes Leben endlich einmal in ruhigere Bahnen eingelenkt zu wissen, ist es, welche den Endesunterzeichneten veranlasst, Euer Wohlgeboren durch dieses Schreiben näher zu treten. . . . Die Sehnsucht nach der Heimat wird keine Macht der Welt überwinden; aber trotzdem will ich mich verpflichten, dieselbe nie wieder öffentlich zu betreten, falls Euer Wohlgeboren mir behilflich sein werden einen Auswandererpass nach Afrika zu erhalten . . . oder . . . ersuche ich gütigst, bei einer abermaligen Ueberführung in eine Irrenanstalt Y. als solche vorzuschlagen . . . Meinem nach Selbstständigkeit ringenden Geiste fällt es schwer, jemand um etwas zu bitten, was mir meine Rechte als Mensch ohnedies zusprechen; ich meine hiermit, dafür an massgebender Stelle endlich einmal zu sorgen, dass ich Ruhe erhalte . . .

Burggraf von L.“

Auf ausgezeichnetem Fusse steht er mit mir und den anderen Aerzten, Leuten von Stand und Bildung, mit denen er eigentlich nur verkehren könne. Er versäumte keine Gelegenheit, auch gelegentlich durch Ansprachen und Gedichte seine Dankbarkeit zu bezeugen. Auch bei der Begrüssung benimmt er sich nicht wie andere Gefangene, sondern macht sein höfliches formvollendetes Compliment. Gern hält er sich in allen möglichen phantastischen Ideen und Zukunftsplänen auf, schwelgt und lebt oft ganz in ihnen, auch wenn er hin- und herstürmt; seine ganze Persönlichkeit macht dann einen gehobenen Eindruck; er zeigt offen seine Freude und kann herzlich lachen, wenn er wieder etwas Schönes ausgeheckt. Es kommt dabei oft recht Komisches heraus; so plant er, ich möge ein Gut kaufen und ihn als Gutsverwalter anstellen; er freute sich dann auf das fröhliche Treiben in Feld und Wald, auf Jagden etc. und er glaubt, dass er der richtige Mann sei dem dummen Bauernvolk gegenüber, welches man ordentlich über's Ohr hauen müsse. Er nennt sich, Anfangs mehr als später, gerne Burggraf von L., verzichtet aber auch in manchen Schreiben, besonders an Angehörige, auf diesen Titel. Mit äusserster Lebhaftigkeit setzt er mir darüber Folgendes auseinander: „Gerade meine Bildung, meine Art, ohne dass ich in dieser Weise erzogen worden bin, sind der sichere Beweis dafür, dass ich etwas Höheres bin. Ich kann nicht der gewöhnliche Mensch sein, für den man mich ausgibt. Meine Eltern sind allerdings einfache Leute; die verstehen mich nicht, sind zu beschränkt; wenn ich mit ihnen spreche, sagen sie: „Jung' schlag dir die dummen Sachen aus dem Kopf.“ Doch es gibt ja auch unter den Adeligen sehr dumme Leute. Ich wusste schon lange, dass ich etwas Besonderes war. Ich konnte aber nicht dahinter kommen, was ich war. Da fand ich in Berlin ein Buch. Das handelte von alten Geschlechtern. Da fand ich auch die Geschichte der Burggrafen von L. Ich kam zu der Ueberzeugung, dass ich ein Nachkomme von ihnen war. Ich stehe allein da mit meiner Ueberzeugung. Ich fühle aber in mir selbst, was ich bin. Es ist meine Ueberzeugung. Was die Anderen sagen, ist mir gleichgültig. Man verlangt Beweise. Für mich liegt

der Beweis in meiner Ueberzeugung und in meinem Gefühl. Wie mancher ist schon unschuldig verurtheilt worden. Alle Welt hält ihn für schuldig und er wird auch verurtheilt; er weiss, dass er unschuldig ist und er ist unschuldig. Er kann aber den Beweis der Wahrheit für Andere nicht erbringen. So ist es auch bei mir.“ Recht interessant ist auch, wie er sein Verbrecherthum mit einem Nimbus umgibt und in phantastischer, romantischer Weise sein Thun und Treiben sich ausmalt.

Die Verbrechen, die er begangen, sind ihm durchaus nicht Verbrechen und er weist es weit von sich, beurtheilt zu werden, wie seine Mitgefangenen, diese armen Tröpfe. Es ist berechtigte Nothwehr, Selbsthülfe, was ihn zu seinem Handeln treibt und die Gesetze sind ihm nur Verordnungen, denen ein innerer, sittlicher Werth und Kern nicht innewohnt, und denen er sich nicht zu fügen braucht. Mit Stolz spricht er von seinen kühnen Fahrten, allerdings niemals von gewöhnlichen Einbruchsdiebstählen, die ihm offenbar doch etwas Unvornehmes und wenig Standesgemässes sind; darauf geht er niemals ein. Gelegentlich sagte er von einem Rinderdiebstahl: „Ich holte mir es, weil ich es brauchte. Das kann mir doch keiner wehren. Wenn der Bauer 20 Kühe im Stalle hat, und ich habe keine und habe Noth, so kann ich mir doch eine holen; das ist doch klar. Wozu braucht der 20 Kühe, ich muss doch auch leben.“ Den Mordversuch auf den Gendarmen bezeichnet er als „Duell“. „Der hat doch kein Recht, mich zu verhaften“. Wie zur Zeit sein Verhältniss zur Gesellschaft ist, das führt er aus in einem längeren Aufsatz: „Was ist eine kriegsführende Macht?“ Er schreibt u. A.: „Ich stehe seit Jahren mit der menschlichen Gesellschaft zum Theil auf Kriegsfuss und bilde somit eine kriegsführende Macht. Ich habe mit meinem eigenen Geiste gegen die Raffinesse von tausenden angekämpft, blieb siegreich und unterlag auch manchmal, je nachdem das Glück mir eben günstig war; nie aber vergass ich, dass ich Menschen bekämpfte und keine wilden Thiere. Dies wird mir Niemand streitig machen können. Hiermit gehe ich zu den eigentlichen Rechten über, die mir als kriegsführende Macht von meinen Feinden nicht zugestanden werden. Als Mensch bin ich in erster Linie zur Selbsterhaltung verpflichtet. Wie ich diese Erhaltung bewerkstellige, muss meinem eigenen Gutdünken überlassen bleiben. Diese beiden Sätze bilden die Quintessenz des ganzen Lebens. Wenn ich unter dem Schutze der Gesetze nicht mehr gedeihen kann und sehe meinen Ruin vor Augen, so muss ich mich unbedingt diesen Gesetzen entziehen und auf meine eigene Macht meine Erhaltung befördern. Hiermit kann ich nie ein Unrecht begehen, selbst wenn ich zu diesem Zwecke Hab und Gut, das mir rechtlich nicht zusteht, antasten würde. Von einer strafbaren Handlung kann in diesem Falle nie die Rede sein. Mit dem nämlichen Recht, womit ein Heerführer seine Scharen mit dem Eigenthum Anderer sättigt, wenn er mit diesen um eine Sache kämpft, so muss ich mich erhalten dürfen. Darum ist es Unrecht, wenn man mich wie einen gemeinen Verbrecher und Landstreicher behandelt; denn unstreitig habe ich niemals Verbrechen begangen, wie ein gemeiner Verbrecher solche vollzieht. In dem Augenblick, wo ich meinen Peinigern entwische, durch mein eigenes geistiges Denken, habe ich keine Verpflichtungen

mehr gegen diese, sondern bilde eine eigene Macht . . . (Er erzählt dann, wie er gehetzt werde, seit frühester Kindheit, wie man jetzt Jagd auf ihn mache wie auf ein wildes Thier und Mittel zur Anwendung bringe, welche ungesetzlich und strafbar sind.) . . . Warum schliesst man keinen Frieden mit mir und giebt-mir somit die Mittel einer ruhigen Existenz in die Hand? Jede Rache muss doch einmal enden. Unereschöpflich kann nur ein Teufel darin sein. An Entgegenkommen bei mir fehlt es doch nicht; denn wer würde wohl auf meiner letzten Flucht an meiner Stelle so human gehandelt haben. Ein elendes Weib und dessen würdige Ehehälfte, denen ich nur Wohlthaten erwiesen hatte, für die selbst oft gedarbt habe, wurden zu feigen Verräthern an mir. Unter dem Deckmantel der Heuchelei erwarb man sich mein Vertrauen, und stürzte mich dann in's Unglück, indem man dazu beitrug, mir das höchste Gut, was ich kenne, die Freiheit, rauben zu helfen. — — — (Er verlangt in Zukunft nichts als in Ruhe gelassen zu werden.)

Ich will in der grossen Welt nichts zu thun haben, mir genügt für meinen Wirkungskreis meine Heimath. In ihr will ich mich frei bewegen dürfen. — — Die Erfahrung würde dies ja lehren, wenn man mich in ihr in Ruhe liesse. Jeden meiner Schritte dürfte man getrost controlliren. Wenn ich nur die Gewissheit habe, frei mich bewegen zu dürfen, ohne fürchten zu müssen, vom ersten besten Diener des Gesetzes verhaftet zu werden. So lange ich aber in solch drückenden Verhältnissen wie jetzt zu leben gezwungen werde und alle Welt mich verfolgt und knechttet, werde ich streiten, mutig, eines Mannes würdig . . . ich fühe in mir die Kraft, auch das Unmögliche möglich zu machen; wenn auch mein ganzes Leben nur ein beständiger Kampf sein wird, wenn ich dereinst auf dem Sterbebett liege, soll Jeder sagen: „Wer hier ruht, war ein Held. Dies Bewusstsein wird mich trösten.“

Es fällt dieser ruhelosen, wilden impulsiven Natur ganz ausserordentlich schwer, in den Mauern des Gefängnisses und einer Irrenanstalt eingeengt zu sein. Er verlangt oft stürmisch nach Freiheit. Er klagt nicht selten, wie schwer er draussen unter der Hetze der Polizei gelitten habe. Was Pflege anlangt, so habe er jetzt im Gefängniss gegen damals ein Götterleben, doch könne er unmöglich in solchen Häusern leben; er habe einen unabzähmbaren Drang nach der Freiheit. Auffallender Weise quält ihn oft unendlich beständige Sehnsucht nach der Heimath, nach Berg und Wald, die er schon als Kind lieb gewonnen. Nur dort, nirgend anders könne er leben. Seine Briefe sind voll schwärmerischer Sehnsucht nach der Heimath und er giebt dieser Stimmung auch vielfach in Gedichten, deren er eine grosse Anzahl verfasst, lebhaften Ausdruck. So schreibt er an seine Schwester: „Ach, ich bin zuweilen tief traurig; doch ein einziger Rückblick in meine schöne Heimath, wo all mein Glück, meine Seligkeit, der Traum meines Daseins sich bewegt, verwandelt meine Traurigkeit in Wonne, ja der Gedanke, jene seligen Stunden in verjüngtem Erscheinen noch einmal erleben zu können, lässt mich willig Jahre lang Qualen ertragen . . .“ oder er singt:

IV. Es ist meine Heimath, dies Dörschen traut,
Es birgt meinen Himmel, ich sing' es laut.

Wie sind seine Mädchen so lieb und so schön,
 Wo giebt es noch Männer; wie hier noch zu seh'n!
 Mein einzig Denken bei Tag und bei Nacht
 Es gilt nur der Heimath, die glücklich mich macht.
 V. Es liegt meine Heimath im deutschen Land,
 Umschlingt mich auf ewig mit festem Band.
 Hier hab' ich im Kampfe den Muth geübt,
 Dem Schicksal zum Trotze mein Mädchen geliebt.
 Ich grüss' Dich mein Dörfchen, verbannt von Dir fern,
 Leb' wohl, schöne Heimath, mein leuchtender Stern.

oder er dichtet während eines Gewitters:

1. Durch der Fenster enge Gitter
 Schau' ich sehn suchtsvoll hinaus,
 Draussen tobet ein Gewitter
 Und der Donner rollt durch's Haus.
2. Blitze winden sich gleich Schlangen
 Durch die Lüfte wuthentbrannt;
 Schwarze Regenwolken hangen
 Oben an des Himmels Rand.
3. An des düstern Kerkers Mauern
 Schlägt der Regen, stöhnt der Wind.
 Mich erfasst ein leises Schauern,
 Bin des Unglücks ärmstes Kind.
4. Heulend rast der Sturm vorüber.
 Mich der Berge wilden Sohn
 Quält des Heimweh's brennend' Fieber,
 Doch dafür hat er nur Hohn.
5. Sturm, ach könnt' ich mit Dir eilen
 Durch die Welt, d'räus ich verbannt;
 Aber nein, ich muss hier weilen,
 Grüsse mir mein Heimathland!

Recht bemerkenswerth ist auch die Thatsache, dass dieser kühne ruhelose Räuber immer wieder in seiner engen Heimath landet und die schauderhafte Jagd und Hetze, welcher er, wie er weiss, sofort wieder ausgesetzt ist, nicht scheut.

Zeitweise ist L. etwas deprimirt, besonders auch während dieser langen Zeit der Beobachtung; doch sind die Ideen, welche ihn dann hauptsächlich bewegen und welche mehr und mehr ihn beschäftigen, je länger er sich im Gefängniss befindet, nicht auffallend und seiner Lage durchaus entsprechend. Es kümmert ihn seine Zukunft, was wohl die Behörde beschliessen wird, ob man seinen Wünschen willfahren wird, ob er noch eine Zusatzstrafe erhält, ob er die erkannte Strafe, welche noch zu verbüßen ist, verbüßen muss etc. Um jeden Preis will er die Möglichkeit, in seiner Heimath leben zu können, erzwingen.

Während dieser Beobachtungszeit kam er nur ganz im Anfang mit Aeusserungen über scheinbare Sinnestäuschungen und mit Ideen der Verfolgung hervor; so äusserte er hier und da noch, dass er verfolgt werde von der Staatsanwaltschaft in E. „Von allen Seiten wird auf mich eingewirkt; jeder Gedanke, den ich gefasst, wird weiter getragen und es werden mir die unangenehmsten Dinge wiedergesagt. Seltens höre ich da etwas Freudiges. Ueberall werde ich gehetzt und getrieben. Nirgends finde ich Ruhe. In diesen Häusern kann ich nicht leben“. Auf Befragen sagt er: „draussen habe ich auch keine Ruhe. Aber diese Einflüsse sind geringer. Ich höre wohl manchmal meinen Namen; doch kann ich diesen Anzüglichkeiten mehr entfliehen. Hier in den Gittern stürmt Alles auf mich ein.“ Ich muss jedoch hier bemerken, dass er mit diesen Dingen spontan recht selten und dann nur sehr zögernd, seiner gewöhnlichen Umgebung gegenüber niemals hervortritt; und ich kann nicht leugnen, dass diese Angaben und dieses Gebahren oft den Eindruck des Gemachten auch in mir hervorriefen und ich mich immer in einem Zweifel befand, ob er damit nicht zu täuschen suchte und Beobachtungen, welche er zu machen früher reichlich Gelegenheit hatte, wiedergab. Nicht nur vom Aufsichtspersonal, sondern auch von Mitgefangenen wurde dies beständig und fest behauptet. Später verschwanden diese Aeusserungen und Erscheinungen vollkommen. Allerdings konnte ich mich auch in dieser ersten Zeit des wenn auch unbestimmten Eindrucks nicht ganz erwehren, dass er doch wohl hallucinirte in den Zeiten sehr grosser Erregung.

Im Verlauf der ersten Monate dieses letzten langen Aufenthaltes des L. in der Irrenabtheilung gewann ich besonders in Anbetracht der hochgradigen und dauernd sich gleich bleibenden Selbstüberschätzung, welche er bot und welches Symptom das ganze Bild beherrschte, die Ansicht, dass ich es doch mit einem Paranoiker zu thun hatte und ich gab dieser meiner Meinung in einem eingehenden, am 17. Juni 1903 erstatteten, gerichtlichen Gutachten auch Ausdruck. Ich erklärte ihn darin für geisteskrank, unzurechnungsfähig und strafvollzugsunfähig. Diesem meinem Gutachten schloss sich das Königl. Medicinalkollegium und auch die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen im Wesentlichen an. Diese Behörden gaben ihr Urtheil dahin ab, dass L. an originärer Paranoia litt. Vor allen Dingen imponirten diesen Behörden ebenfalls als krankhaft seine Selbstüberschätzung und auch die Erregtheit, welche damals noch deutlich zu Tage trat. Das Medicinalkollegium sagt: „Bei der Eigenart des L. vernichtete sie zunächst seine ethischen Eigenschaften, insofern er deren überhaupt je besessen“.

Auf Grund dieser Gutachten wurde das neuerdings gegen ihn wegen der vielfachen Räubereien anhängig gemachte Verfahren eingestellt.

L. blieb vom 15. März 1903 bis am 10. Juli 1905 in der Irrenabtheilung mit Ausnahme einer kurzen Zeit, in welcher er sich in Berlin befand, und stand ständig unter meiner und meines Amtsnachfolgers Beobachtung. Bei der grösstmöglichen Rücksichtnahme und Einwirkung auf seine Persönlichkeit und sein Befinden trat mehr und mehr Beruhigung ein. Wohl blieb das hastige, auch in der Unterhaltung zu Tage tretende überlebhafte Wesen und

eine erhöhte Reizbarkeit bestehen; doch die grosse Erregung, welche Anfangs Tage und Wochen lang stürmisch sich auch äusserlich documentirte, machte einem sehr wesentlich ruhigeren Verhalten, welches ihm auch eine längere Beschäftigung ermöglichte, Platz. Nur von Zeit zu Zeit erschien er periodenweise erregbar und dann für seine Umgebung lästiger, wenn auch lange nicht mehr in dem früheren Grade.

Dauernd zeigte er einen ungezügelten Egoismus. Für ihn giebt es nur seine Interessen und denen geht er in rücksichtloser Weise nach. Für Andere hat er kein Mitgefühl. Er schliesst sich auch Keinem an.

Dauernd blieb ferner eine grosse Eitelkeit, ein überhebendes Wesen, ein gehobenes Selbstgefühl, wenn auch nicht mehr so sehr in die Augen springend, wie früher. Vor allen Dingen stellte sich — eine Frage, welche bisher immer zweifelhaft war und allerseits sehr viel und lebhaft mit ganz verschiedenen Ergebnissen erwogen wurde — heraus, dass er bei aller Selbstüberschätzung doch sich vollkommen, in einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise klar ist über seine Persönlichkeit, über seine Lage und über sein Verhältniss zur Aussenwelt. Es trat dies auch hervor in seinen ihm stark beschäftigenden Erwägungen über seine ihm von den Behörden zugewiesene Zukunft. Dass er z. B. nicht Burggraf von L. ist, darüber ist er sich jeder Zeit vollkommen bewusst. Es sind dies phantastische Ideen, in denen er sich gerne aufhält und gefällt und oft in ihnen schwelgt, Ideen, über deren Irrealität er sich aber ganz im Klaren ist. Von eigentlichen Wahnideen konnte nicht mehr die Rede sein. Sein Gesammtzustand näherte sich dem des Normalen.

Am 10. Juli 1905 wurde L. wieder dem Bewährungshaus in D. zugeführt. Aus den Mittheilungen des dirigirenden Arztes der Provinzial-Irrenanstalt in D. an mich und aus den Schreiben des L. selbst geht hervor, dass der Zustand derselbe geblieben ist, wie in den letzten Monaten in der Irrenabtheilung. Es ist noch eine weitere Beruhigung eingetreten. L. hat sich vorläufig in sein Schicksal ergeben, hat für eine gewisse Zeit capitulirt und hofft die Freiheit über kurz oder lang in gesetzlicher Weise zu erlangen, wo er in seiner bisherigen Weise doch nicht zum Ziele kommt. Aus allen Erscheinungen auch aus dieser letzten Zeit geht wiederum hervor, dass L. sich thatsächlich über seine Person im Klaren ist, wenn er sich auch heute noch gerne in seinen phantastischen Vorstellungen und Plänen aufhält. Keiner der Aerzte der Anstalt, so schreibt uns der dirigirende Arzt, glaubt daran, dass L. an Paranoia leidet. Wahnvorstellungen paranoischer Art bestehen nicht. Man hielt ihn für einen wohl etwas „abnormen Simulanten“.

J. G., geboren am 30. August 1853 zu B. Genaueres ist über seine frühesten Knabenjahre nicht bekannt. Es wird mitgetheilt, dass seine Mutter nervenkrank gewesen sei, dass die Eltern in sehr ärmlichen Verhältnissen gelebt hätten, dass die Erziehung des G. eine nachlässige gewesen sei, und dass G. schon als Knabe ein verbrecherisches Leben geführt habe. Zuerst wird er im Jahre 1867 wegen Sachbeschädigung zu 3 Tagen Gefängniss verurtheilt, im Jahre 1868 wegen Diebstahls zu 2 Monaten Gefängniss. Er wurde dann in

die Zwangserziehungsanstalt Steinsfeld übergeführt, in welcher er 3 Jahre verblieb. Nach seiner Entlassung führte er sein verbrecherisches Leben sofort weiter und wurde wegen Diebstahls im Jahre 1872 zu 2 Monaten Gefängniss, im Jahre 1873 zu 5 Monaten, 1875 zu 8 Monaten Gefängniss verurtheilt. Wo er sich von 1873 bis 1875 aufgehalten, konnte ich nicht ermitteln; es scheint, dass er in einem Provincialarbeitshause untergebracht war. Nach einer kurzen Notiz hat er sich schon während Verbüßung der ersten Gefängnissstrafen sehr schlecht geführt. Es folgt dann im Jahre 1876 eine Verurtheilung zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren, wegen Fälschung, schweren Diebstahls, Nothzucht, vorsätzlicher Körperverletzung; unter Anderem hatte er damals seine eigene Schwägerin vergewaltigt, in der rohesten Weise unzüchtige Handlungen an ihr vorgenommen, ferner hatte er unter Anderem eine Kuh und eine Ziege gestohlen. Wie aus den Gefängnissacten hervorgeht, hat er sich seit 1876 immer nur ganz kurze Zeit in Freiheit befunden. Häufig zog sich die Untersuchungshaft mehrere Monate hin. In 17 gerichtlichen Verurtheilungen hat er im Ganzen Strafen von $19\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus, 9 Jahren 5 Monaten 6 Tagen Gefängniss. 33 Tagen Haft erhalten, und zwar wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs, groben Unfugs, schwerer Körperverletzung, Unzucht mit Kindern, Nothzucht, Bettelns, Diebstahls, schweren Diebstahls etc. Aus den Gefängnissacten, die mir erst vom Jahre 1875 ab zur Verfügung stehen, geht hervor, dass seit dieser Zeit sein Verhalten in sämmtlichen Gefängnissen, in denen er sich befand, stets das Gleiche war. Es ist eine Kette fortlaufender Versehlungen gegen die Disciplin, ein wüstes tolles Treiben, ein ewiges Ringen und Kämpfen mit diesem unbändigen Menschen. Nur während weniger ganz kurzer Zeiträume beging er keine ganz groben Verstösse gegen die Disciplin und fügte sich einigermaassen. In allen Anstalten wird von dieser Zeit an in gleicher Weise beobachtet, dass er vollkommen unempfindlich gegen jede Ermahnung im Guten und gegen jedes freundliche Entgegenkommen ist.

Ganz kurz lasse ich hier einige Auszüge aus den Acten folgen:

1875: Im Gefängniss macht G. Durchsteckereien, ist ungemein faul, unverträglich mit Mitgefangenen, sehr frech gegen die Beamten, die er fälschlich beschuldigt und in scheusslicher Weise beschimpft. 1876—1886: Sein Verhalten ist ganz unerträglich, er meldet sich fast täglich zum Arzt, bringt die verschiedensten Klagen vor, die nach dem objectiven Befund meist nicht begründet sind; er will sich drücken bei der Arbeit und simulirt auch zu diesem Zweck, reibt sich z. B. das Bein und den Arm mehrmals wund, „um nicht arbeiten zu brauchen“. Im Arrest singt und tobt er, muthwillig ruinirt er Arbeitsmaterial, demolirt Gegenstände, 1879 macht er einen Erhängungsversuch. Er verletzt 1880 den Werkmeister, der ruhig in seine Zelle kommt, um ihn zu fragen, ob er noch Material zum Arbeiten haben will, ganz ohne Grund und ohne jede vorhergehende Auseinandersetzung mit einer Feile sehr schwer im Gesicht, so dass dieser einige Zeit lang bewusstlos war. Als Grund dieses Angriffs giebt er an, dass er gegen den Werkmeister erbittert sei wegen verschiedener Anzeigen, die ihm Bestrafungen eingetragen hätten. Die That brachte ihm eine Zusatzstrafe von 2 Jahren 8 Monaten ein. Er beschimpft die

Beamten (Spitzbuben), brüllt, heult wie ein wildes Thier, johlt oft, dass es weithin schallt und die Ruhe der Anstalt erheblich gestört wird. Er bedroht den Arzt mit erhobener Faust: „Die Hunde gehen darauf aus, mich kaput zu machen.“ Zur Bändigung muss ihm die Zwangsjacke angelegt werden, die er indess zerreisst; er demolirt den Ofen und verbrennt die Zwangsjacke. Später verletzt er sich öfters die Mundschleimhaut, saugt das Blut an, schluckt es und practicirt es in Masse wieder heraus und behauptet dann an Bluhusten zu leiden. Er simulirt Ohnmachten auch in der Kirche, isst Kreide, damit die Zunge belegt scheint etc. Seine Briefe sind theilweise sehr überschwenglich, theilweise sehr cynisch. Z. B. schreibt er an seinen Bruder am 23. April 1882 folgenden Brief:

Münster, 23. April 1882.

Innigst geliebter Bruder!

Deinen Brief, den Du zu Weihnachten geschrieben, habe ich richtig erhalten und darin gesehen, dass Du und Deine Familie und auch meine Angehörigen noch alle recht munter sind, was mich sehr gefreut hat. Dir gleich Antwort zu schreiben, dazu war ich nicht aufgeräumt, denn der Kopf sitzt mir öfters so verrückt auf, dass ich nicht weiss, wohin und woraus, also nichts für ungut und sei mir nicht böse, sondern lass es noch einmal flubben. Theurer Bruder, Du kannst Dir gar nicht denken, wie gut ich es habe, es giebt die Woche drei Mal Fleisch, alle über den andern Tag, Kaffee und sonst ein delicates Essen, wonach man die Mundlippen leckt bis hinter die Ohren, ich habe ein feines Ruhelager mit gepolstertem Strohsack ohne Sprungfeder, ich gehe jeden Tag pikfein spazieren, habe ein fein möbliertes Zimmer mit einer kleinen Bibliothek. Mein Ess- und Trinkgeschirr besteht aus pikfeinem Porzellan und Glas, der Löffel aber ist von Blei. Da kann ich ja bald sagen, ach Liebchen, was willst Du noch mehr. Jetzt kommt ein anderes Stück, also aufgepasst. Hier ist das Pläsir so gross, dass die Leute sich aufhängen, über die Mauer springen, verrückt werden und die Geschlechtsnieren abschneiden u. s. w. Lieber Bruder, ich habe aber auch schon auf einem gepolsterten Bock etwas auf den Popo gestrichen bekommen, dass mir die Thränen in den Augen standen, so sehr hat das Zeug gejuckt; ei wei dachte ich, das ist ja eine verfluchte Zauberpeitsche. . . . (Folgen einige Wünsche.) . . . Was mich betrifft, so bin ich noch frisch und gesund, kreuzfidel und buckellustig und singe immer ein frohes Alleluja, denn ist auch gross meine Schuld, es tilgt sie Christi Huld. Alleluja“ (es folgt ein religiöses Lied, welches die Kinder seines Bruders nach seinem Wunsch beten sollen).

Der Brief wird nicht abgeschickt, weil er von Anfang bis zu Ende nur als Hohn aufgefasst werden kann. Im December 1885 bringt er sich an Brust und Bauch mit einer Glasscherbe mehrere grosse Verletzungen bei, sodass ein grosser Blutverlust entsteht. Er sagt, er habe sich das Leben nehmen wollen, weil er zu sehr maltraiert werde. Im letzten halben Jahr der langen Strafzeit führt er sich relativ gut, ist auch fleissig, sodass die Beamten sehr erfreut sind und er mit der begründeten Hoffnung auf Besserung entlassen wird. Doch erfüllt diese Hoffnung sich nicht. Er sitzt bald wieder im Gefängniss. Wäh-

rend Verbüssung einer weiteren Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren 1887—1889 in W. treibt er sein scheußliches Unwesen weiter. Ebenso 1889—1891 in D. während Verbüssung einer gegen ihn wegen Diebstahls erkannten Zuchthausstrafe von $1\frac{1}{2}$ Jahren. Er bringt sich 1890 an Brust und Bauch mit einem Messer Verletzungen bei, die genäht werden müssen. Ein Conferenzprotokoll vom 15. September 1890 besagt u. A.: „Nach der Einlieferung hier ist ihm vom Director in wohlwollendster Weise vorgestellt worden, wohin es führen müsste, wenn es auch jetzt wieder so forteht, wie früher. Er wurde natürlich ermahnt, aber ihm wurde auch die äusserste Strenge in Aussicht gestellt. Er hielt sich auch von October bis December 1889 so ziemlich, dann aber ging es mit ihm in der alten Weise weiter. Harte Strafen folgten, aber vergebens. Es ist unmöglich alle auch geringeren Vergehen gegen die Ordnung des Hauses, alle Anzeigen in die Akten zu bringen. Wollte man das thun, es würde schwerlich ein Tag ohne Anzeigen vergehen . . .“ Er schreibt überspannte Briefe, in denen er auch trübe Betrachtungen über sein Dasein anstellt. In einem Cassiber an einen Gefangenen schreibt er während dieser Zeit Folgendes: 89—91 . . . „Mein Gemüth ist so matt und düster wie noch nie; ich fühe eine Leere und Oede in mir, die mich mit Widerwillen gegen alles erfüllt; mich quält ein Schmerz, dem ich keinen Namen zu geben weiss, mich erfüllt eine Sehnsucht, für die ich keine Ruhepause finde . . . Ich hatte mich aufrichtig gefreut, als ich wieder nach langer Trennung zu Dir zurückgekehrt war, hatte ich doch gehofft, ich würde in Dir den Bruder finden, dem ich mein vereinsamtes Herz mittheilen und mich offenbaren könnte. Ich hatte gehofft, Freude und Trauer, vor Allem aber ein geheimes unnennbares Sehnen in Deine Seele betten zu können; ich hatte mich nach jener Stunde gesehnt, wo mein Herz an dem Deinigen erwärmen und zu ruhigerem Schlag zurückkehren sollte. Sieh' Bruder, dies alles hatte ich gehofft und ich sehe nun, dass auch mir die Hoffnung nichts anderes ist, als des Wachenden süsser Traum . . .“

Beim Abgang wird ihm das Zeugniß ausgestellt: „Das schlechteste Subject, das wohl jemals das Zuchthaus verlassen hat; Heuchelei, Schwindelei jeglicher Art ist ihm Gewohnheit. Nichts ist ihm heilig. Jedes Wort eine Lüge. Alle seine körperlichen Leiden simulirt . . .“ Auf eine Anfrage der Direction, ob G. geistig intact sei, erfolgt die Antwort des Arztes, dass eine Geistesstörung nicht vorliege. Ganz kurze Zeit in Freiheit wurde er 1891 in Untersuchungshaft in das Gefängniß C. eingeliefert wegen Urkundenfälschung etc. Der Gefängnissarzt berichtet u. A., dass G. ein höchst eigenthümliches Wesen zeige. Er ist vielfach mürrisch und aufbrausend, dünkt sich sehr krank und hat zahlreiche Klagen über sein Befinden. Er beschimpft und bedroht die Aufseher, beschuldigt sie fälschlich, behauptet, man lege ihm Allerlei in den Weg, wolle ihn bei Seite schaffen. Zeitweise ist er sehr erregt, singt, brüllt und tobt Tag und Nacht, schlägt gegen die Thür, demolirt Gegenstände. Eines Morgens findet man ihn ganz nackt in seiner Zelle liegend mit einer Wunde, die ziemlich stark blutet. Oft klagt er laut im Predigerton, sein ganzes Leben sei eine Kette von Unglück; er hält dann religiöse Reden,

er wolle seinem Schöpfer dienen; die Menschen, nicht der himmlische Vater quälen ihn. Einmal behauptet er, Nachts kämen sie Alle zu ihm und riefen ihm zu: „Den wollen wir vernichten.“ Zeitweise lacht und singt er, tanzt mit einer Puppe, die er sich aus der Bettdecke macht, herum, behauptet, dies sei sein Kind. Sein Lager demolirt er vollständig, läuft meist nur im Hemd herum mit seiner Puppe. Mit Stroh flieht er sich Guirlanden, die er mit Papierfächchen schmückt und erklärt jubelnd, heute feiere er mit seiner Braut Hochzeit. Den Secretär beschuldigt er, seine Braut genothzüchtigt zu haben. Die Unruhe steigert sich beständig, ebenso seine Neigung zu demoliren. Nachdem er aus der Polizeizelle herausgenommen wird, ist er wie umgewandelt, ruhig und vernünftig. Dem Antrage des Arztes, ihn zur Beobachtung in eine öffentliche Irrenanstalt zu überführen, wurde stattgegeben und er kam in die Provincialirrenanstalt A. (1891) . . . Er erscheint den Aerzten gegenüber hier zuerst benommen und verwirrt, wie halb im Traum, dem Personal gegenüber dagegen verständig; bald macht er alle möglichen Narrenpossen, bringt dazwischen Aeusserungen von Benachtheiligungsvorstellungen vor, er führt hochtrabende Redensarten über Unterdrückung der Armen etc. Dann wieder gesetztes geordnetes Benehmen. Das mürrische Wesen zeigt er mit Vorliebe beim Erscheinen der Aerzte, das Gesetzte zuletzt fast ausnahmsweise, wenn er in der gewohnten Umgebung sich bewegt. Er wurde ärztlicherseits als ein geistig abnormer, entarteter Mensch, der aber nicht geisteskrank sei, bezeichnet. Nach dem Gefängniss zurückgebracht, schreibt er tolle Briefe an den Kaiser und Ersten Staatsanwalt, er bezeichnet sich als Prinz G.; bei Gericht wurde er freigesprochen. 1892—1893 finden wir ihn im Gefängniss E. wegen einer neuen Strafsache; hier ist er sehr faul, queruliert fortgesetzt, chicanirt die Beamten, wo er nur kann. In der Arrestzelle tobt und scandalirt er, demolirt verschiedentlich, simulirt Ohnmachten. Er übt einen sehr schlechten Einfluss auf die Mitgefangenen aus. Am 24. November 1892 wird registriert: „G. be nimmt sich seit einigen Tagen wie ein Geisteskranker, wirft alles entzwei, bewirft und beschimpft einen Jeden, der seine Zelle betritt, entkleidet sich vollständig, lässt Stuhl unter sich gehen, wo er steht und geht. Seinen Kopf bearbeitet er mit den Fingernägeln, dass das Blut herunterrinnt. . . . Heute Morgen hat er sich wieder ganz entkleidet und hat sich mit einer Fischgräthe, welche er bei seinem gestrigen Mittagessen entnommen und bei sich gesteckt hatte, die Bauch- und Brusthaut tief eingeritzt.“ Der Arzt stellt fest: „Auf dem Unterleib eine 12 cm lange, querlaufende, 2 cm klaffende und etwa $1\frac{1}{2}$ cm tiefe Wunde, auf der Brust 2 Wunden von 3 cm Länge.“ Am 29. December 1892 wird G. in die Provincialirrenanstalt G. zur Beobachtung seines Geisteszustandes überführt. Er zeigt sich hier theilnahmlos stumpf, dann wieder kläglich, raisonnirt über die Polizei, wünscht zu seiner Braut zu gehen, spricht dann zeitweise garnicht, reagirt auf Fragen in ganz verkehrter Weise, spricht mit verstellter Stimme. Er wird im ärztlichen Gutachten als durchtriebener Simulant bezeichnet, der stets auf jegliche Weise versucht, nicht nur die Beamten, sondern auch die Aerzte zu täuschen, theils um sich an der Arbeit vorbeizudrücken, theils um sich bessere Verpflegung zu sichern.

... Allerdings hätte er in ethischer Beziehung im Laufe der längeren Strafen einen gewissen Defect erlitten. Zurückgebracht in die Strafanstalt führt er sein Unwesen fort. Man fand bei ihm ein Stück Blech, welches er schärft. Im Februar 1893 verunreinigte er seine Zelle fortgesetzt mit Koth; bei Vorhaltungen tobt und schimpft er und wirft mit einem Schemel gegen die Aufseher. In der Zwangsjacke beruhigt er sich und verspricht sich gut zu halten. Ende 1893 treffen wir ihn wieder im Gefängniss in C. an und finden gleich die Meldung, dass er den Militärposten mit Koth beworfen hat. G. stand unter dem Verdacht des Diebstahls und der Nothzucht an einem Mädchen unter 14 Jahren. Er brachte sich wieder einige Wunden an Brust und Bauchhaut bei, produciret allerlei Grössen- und Verfolgungsideen und behauptet, Ratten und Mäuse zu sehen. Er schwätzt auch sonst confuses Zeug, wenn der Arzt da ist, spricht aber zu anderen Mitgefangenen und zu Aufsehern ganz verständig. Bei einem Verhör benimmt er sich in hohem Grade beleidigend gegen den Richter, sodass dasselbe abgebrochen werden muss, ein andermal beschwert er sich über die Verfolgungen, denen er ausgesetzt sei und dass man ihm die Kleider zerrissen habe, was er selbst besorgt hatte. Zeitweise lärmst und tobt er in unerträglicher Weise. . . . Der Gefängnissarzt hielt ihn für einen „moralisch degenirten, geisteskranken Verbrecher, der allerdings auch zugleich simulirt.“ G. lässt auch einige Schriftstücke los, von denen das erste mit sehr zitteriger Schrift, die andern in sicherer Handschrift abgefasst sind, in denen er sich Prinz, Vetter des Kaisers u. s. w. bezeichnet und gesucht verwirrter Weise allerlei Gemeinheiten über Beamte und Staatsanwalt vorbringt und dabei über Misshandlung klagt und den Bluthunden Rache androht.

Am 23. November 1893 wurde G. darauf wiederum der Provinzial-Irrenanstalt A. zugeführt. Er spricht von Verfolgung, von seiner Braut, einer spanischen Prinzessin, nennt sich bei Gelegenheit Prinz von Hohenzollern, thut unbesinnlich, rennt wie triebartig herum, spricht in ganz eigenthümlicher Sprachweise, unterhält sich aber sofort mit einem ihm bekannten alten Zuchthäusler in ganz unauffälliger Weise, giebt auch bald seine Prinzenrolle ganz auf und sucht seine egoistischen Zwecke hinsichtlich Verpflegung, Taback etc. zu verfolgen, erzählt, er könne nicht bestraft werden, weil er von der That gar nichts wisse; in E. sei er von einem guten Arzt für unzurechnungsfähig erklärt worden und sei bald darauf aus dem Krankenhaus entwichen. Gegen die Aerzte ist er meist abweisend, manchmal aber auch unangenehm zudringlich und schmeichlerisch, und besonders, wenn er etwas erreichen will. Dabei macht er aber viele Scherze, Narrenpossen und Tollheiten, will dem dirigirenden Arzt einen Kuss appliciren, machte sich viel über die Aerzte lustig, schwätzt viel auch Nachts in störender Weise, singt zotige Lieder und spricht Schweinereien und wird zeitweise ausgelassen heiter. Er zeigte sich sehr jähzornig und leicht erregt, klagt über sein körperliches Befinden, glaubte, er werde wohl nicht mehr lange leben. Er wurde ärztlicherseits wiederum für einen geistig entarteten, abnorm veranlagten Menschen erklärt, der aber weder im Allgemeinen noch zur Zeit der That geisteskrank gewesen sei; er habe sich

im Gefängniss nur so seltsam benommen, um für geisteskrank erklärt zu werden. Am 9. März 1894 bringt er sich im Gefängniss wieder eine lappenförmige Wunde an den Bauchdecken bei. Er kommt nun in den Strafvollzug zur Verbüßung einer 3jährigen Zuchthausstrafe nach W. Hier machte er sofort wieder Unfug. Nach dem Bericht vom 24. December 1894 „ergiebt er sich jedoch nach einer schweren Bestrafung bald in sein Geschick als raffinirter Gefängnissbewohner und findet sich in den geordneten Strafvollzug in Einzelhaft, arbeitet, leistet sogar vielfach sein Arbeitspensum, beobachtet die Hausordnung, knurrt nur hier und da, wenn ihm etwas nicht passt!“ Den Arzt belästigt er allerdings fast täglich. Vielfach ist er aber auch wirklich leidend (Rheumatismus, Schwäche, Dyspepsie, Blutarmuth, Ohrenkatarrh) und wurde im Revier und Lazareth behandelt. Grösstenteils sind seine Klagen jedoch unberechtigt. Sein Verhalten ist im Vergleich mit anderen Gefangenen zwar schlecht, in Anbetracht seines früheren Betragens indess relativ leidlich. Wohl singt und scandalirt er manchmal, schreibt tolle Briefe, erkundigt sich z. B. bei einem Bürgermeister über den Verbleib seiner Sachen, besonders seiner Geldtasche mit 30000 Mark Inhalt, doch sind sehr schwere Ausschreitungen nicht vorgekommen; nur einmal ist er auf einen kleinen Befehl „in hohem Grade aufgebracht und tobt in seiner Zelle“. Immerhin ist sein Gesammtbetragen ungewöhnlich und das Zeugniss lautet bei seinem Abgang am 17. Juni 1897, „dass er sich sehr schlecht geführt hat. Sein Bestreben war darauf gerichtet, sich den Aufenthalt in der Anstalt so angenehm wie möglich zu machen und die Anstaltsbeamten bis zur äussersten Grenze zu chicaniren.“ Vom 24. August 1897 bis 24. Mai 1898 verbüsst er dann wieder wegen Diebstahls im Rückfalle und Betrugs eine Gefängnissstrafe in C. Anfangs ist sein Verhalten schlecht. Er hänselt einen Aufseher: „Du bist ein ganz schöner Kerl, aber solche Mützen tragen nur die Nachtwächter.“ Bestraft, benimmt er sich im Arrest mehrere Tage scheusslich, schreit und tobt furchtbar, beschimpft die Beamten in der unflätigsten Weise, beschmiert sich und die Wände mit Koth. Schliesslich giebt er jedoch klein bei und verhält sich in der Folge relativ erträglich, arbeitet allerdings recht wenig und markirt gern den kranken Mann. Wegen Betrugs und schweren Diebstahlsversuchs befindet er sich dann vom 3. November 1898 bis 2. Mai 1900 im Zuchthaus in D. und S., nach einer Untersuchungshaft in C., in der er sich scheusslich führte. Er arbeitet schlecht, drückt sich, wo er kann, ist oft sehr frech gegen die Beamten, sehr leicht erregt, spielt den Kranken. Er beschimpft einmal den Lazarethaufseher in roher Weise, ihm gebühre eine gute Behandlung, er sei Prinz und habe edles Blut in seinen Adern. Sonst spielt er die Prinzenrolle nie. Kommt er wegen seiner Frechheit in Arrest, rast und tobt er stets, singt, pfeift und beschimpft die Beamten. Im Ganzen ist er aber geordneter in seinem Verhalten wie früher. Im Herbst 1900 befindet er sich wiederum zur Beobachtung in der Provinzial-Irrenanstalt G. auf Veranlassung des Gerichts in E., wo er wieder wegen mehrerer Diebstähle und Hehlerei unter Anklage stand. Er wird als sittlich verkommen und geistig entarteter Mensch geschildert, der aber nicht geisteskrank im Sinne des § 51 St. G. B. ist. . . . Das gerichtliche Urtheil lautet auf drei Jahre Zuchthaus.

Während des Strafvollzugs zuerst in W., dann in D., verhält er sich sehr schlecht, ist masslos frech und renitent. Wie früher tobt er in der Arrestzelle wie ein Wahnsinniger, schüttet das Essen in den Kotheimer, beschmiert sich und die Zelle mit Koth. Das Gesicht beschmiert er mit Blut, das von einer Kopfwunde, die er sich beibrachte, herrührte. Beim Verbinden der Wunde schreit er: „Was wollt Ihr, ich bin der Vorstand.“ Er weigert sich mit spazieren zu gehen, will gefahren werden, nennt sich ein anderes Mal „Kaiser“ und „Prinz von Hohenzollern“. Die Beamten beschimpft und verleumdet er bei der Behörde in scheusslicher Weise. Er ist höchst unsauber und ekelhaft, wäscht sich nicht; er arbeitet nur sehr wenig. Weder durch Strafen noch durch gütiges Zureden ist irgend etwas zu erreichen. Mehrmals muss er in Ketten gelegt werden, um ihn zu bändigen. In Uebereinstimmung mit dem Anstalsarzt beschliesst die Beamtenconferenz seine Ueberführung in die Irrenabtheilung nach Cöln zu beantragen. In dem Antrag sind die disciplinaren Bestrafungen seit dem Jahre 1875 zusammengestellt, ein recht widerliches, trübes Bild, Lattenarrest, Dunkelarrest, eine sehr lange Zeit Fesselung, Peitschenhiebe; daneben ist aber zu vermerken, dass auch aus den Acten hervorgeht, dass es dem G. trotz seines scheusslichen Benehmens, das nicht minder den Gefangenen als den Beamten lästig, oft qualvoll und gefährlich war, an sehr mildem und wohlwollendem Entgegenkommen nicht gefehlt hat; doch schlug diese Art, ihn zu behandeln, ebenso fehl wie die Strenge. Im Antrag war ausgeführt: „Wenn man das ganze Leben dieses Menschen betrachtet, die von ihm verübten Schandthaten von Jugend auf, ferner die unzähligen und schärfsten Disciplinarbestrafungen, die alle ohne jeglichen Erfolg bei ihm geblieben sind, so muss man auf den Gedanken kommen, dass G. geistig nicht normal ist, sondern im Gegentheil geistig einen grossen Defect aufweist, der allem Anschein nach ihm angeboren sein muss. Denn menschlichem Ermessen nach müsste man doch denken, dass ein Mensch, wenn auch heruntergekommen durch Missgeschick oder verfehlte Erziehung, nach solchen Vor- und Disciplinarstrafen die Schläue haben müsste, wie sie viele alte rückfällige Verbrecher besitzen, sich das Leben in der Strafanstalt nicht unnötig schwerer zu machen, als es schon ist. Bei G. ist aber gerade das Gegentheil der Fall. Selbst eine unverwüstliche und unermüdliche Hartnäckigkeit in der Befolgung seiner Pläne im Strafhouse müssten bei den erlittenen Strafen etc. ihm doch endlich die Einsicht bringen, dass aller Trotz nichts nützt.“

G. wird der Irrenabtheilung zugeführt am 21. December 1901. Es ist ein mittelgrosser Mann von etwas schwächlich entwickelter Muskulatur und wenig gutem Ernährungszustand. Die Hautfarbe, die Schleimhäute sind blass, anämisch; die Haut ist welk. G. ist gealtert, sieht älter aus, als er thatsächlich ist. Das Schäeldach ist länglich oval, symmetrisch, wohl gebaut. Auch der Gesichtsschädel ist ebenmässig entwickelt, ohne Auffälligkeit. Gaumen mässig gewölbt, gute Zahnbildung. Die Gesichtszüge sind schlaff, die Gesichtsmuskulatur wird träge, doch gleichmässig innervirt. Die Augenspalten sind ziemlich klein. Die Pupillen sind mittelweit, gleich, reagiren etwas träge. Der Gesichtsausdruck hat etwas verschmitzt.

Lauerndes, ist entschieden intelligent. Die Zunge wird gerade, zitternd vor- gestreckt. Die gespreizten Hände zittern ein wenig, die Sehnenreflexe sind mittelstark. Die Brust- und Bauchorgane erweisen sich als gesund. Auf den Brust- und Bauchdecken befinden sich zahlreiche kreuz- und querverlaufende alte Narben, von denen die Bauchnarben besonders tief gefurcht und lang sind; ebenso befinden sich grosse alte Narben am rechten Oberarm, kleinere an beiden Vorderarmen. Die Sprachweise ist wechselnd, oft schleppend, leidend, leise, klagend, stets monoton in hoher Stimmlage, zu anderen Zeiten sehr laut, heulend. Silbenstottern ist nicht vorhanden. Die Sensibilität ist intact. Ebenso ist der Gang wechselnd; G. geht oft unauffällig, langsam, oft gravitätisch, oft tanzend, hüpfend, ebenso ist seine Haltung oft schlaff, gebückt, zu anderen Zeiten hocherhoben; Alles dies wechselt je nach der Stimmung, die manchmal ruhig nachdenkend, kurze Zeit etwas missmutig erscheint, zu anderen Zeiten sehr ausgelassen ist. — Ich bemerke, dass eine körperliche Untersuchung erst ca. 8 Tage nach seinem Eintritt möglich war, nachdem er sehr viel über sein Elend auch sein körperliches Befinden geklagt hatte in der ausgesprochenen Absicht, sich Vortheile zu verschaffen und sich endlich auf langes Zureden bereit erklärte, sich untersuchen zu lassen; auch während der Untersuchung fing G. bald an kindische Faxen zu machen, vor dem Spiegel Hanswurstereien zu treiben; er ergriff u. A. mein Hörrohr, um mich nunmehr zu untersuchen. Sonst war er von Anfang an auch gegen mich abweisend, verhöhnte und verspottete auch mich laut, wenn ich ihm zuredete, meinte, die Aerzte seien durchweg Lumpen und Gauner; er meinte, das könne jeder sagen, er sei Arzt; ich möge ihm zuerst mein Patent zeigen. Seine intellectuellen Fähigkeiten sind recht gute. Seine Kenntnisse sind weit umfangreicher, als man sie gewöhnlich bei alten Zuchthäuslern findet; z. B. weiss er in Geschichte und Geographie ganz gut Bescheid. Er rechnet genügend. Sein Vorstellungskreis ist kein enger. Ueber staatliche Einrichtungen, Religion etc. gibt er gute Auskunft; im Allgemeinen verfügt er auch über ein gutes Gedächtniss, weiss recht gute Auskunft zu geben über seine Vergangenheit, seine Jugendjahre, seine Bestrafungen, meist mit Angabe der Zeit. Wohl behauptet er, dass er über viele seiner Ausschreitungen im Gefängniss, auch über seine Selbstbeschädigungen eine Erinnerung garnicht, oder nur ganz verschwommen besitze; er sei damals sehr erregt gewesen. Auf Befragen behauptet er, dass er im Gefängniss ein paar Mal in seiner Zelle Stimmen drohenden Inhalts gehört habe, die ihn ängstigten. Es seien ihm von draussen Drohungen zugerufen worden. Gesichtstäuschungen scheint er nach seinen in dieser Hinsicht unklaren Aeußerungen nicht gehabt zu haben. —

G. ist sich von Anfang an vollkommen klar über seine ganze Situation, über Ort und Zeit, über seine Umgebung; er weiss, dass er sich zwecks Beobachtung in der Irrenanstalt befindet. Er zeigt in jeder Hinsicht absolute Klarheit. Er beobachtet die ganze Umgebung sehr genau, nicht nur die Gefangenen, sondern auch Arzt und Aufsichtspersonal. Er findet sehr bald an ihnen besondere Eigenthümlichkeiten heraus, die er in oft verletzender, taktloser, witzig sein sollender Form zum Besten gibt; er belegt die Leute viel-

fach mit Spitznamen, die er nach solchen nicht ganz unzutreffenden Beobachtungen fabricirt. Bei näherer Beobachtung fällt dabei auch besonders auf, dass er von vornherein Alles auskundschaftet und beobachtet in egoistischem Interesse. Er findet sehr bald heraus, welche Vergünstigungen gewährt werden können, wie er es anstellen muss, um sie zu erhalten, auch was er aus der Eigenart der einzelnen Aufseher für sich herauschlagen kann. Auch die Kranken beobachtet er genau und macht über sie manche zutreffende Bemerkung auch bezüglich ihres Geisteszustandes. Sein ganzes Thun und Treiben ist indess von vornherein ein ungewöhnliches und zeitweise recht unangenehmes. In monotoner, langsam schleppender, wimmernder, klagender und heulender Weise mit vielfach kindlicher Wort- und Satzbildung bringt er seine Klagen und Anliegen vor. Er hat viele Klagen bezüglich seines körperlichen Befindens, ist sehr wehleidig und will in Wolle gepackt sein. Kopf, Brust, Bauch, Beine, Nerven alles ist angegriffen; er klagt über rheumatische Schmerzen, kalte Füsse und Schwäche. Dementsprechend hat er auch viele Wünsche hinsichtlich Bekleidung, Beköstigung und Lagerung. Soweit sie auch nur einigermassen begründet erscheinen, und nicht gegen die Hausordnung verstossen, werden seine Wünsche auch berücksichtigt. Allerdings kommt er auch in ironischer Weise mit Wünschen, die unausführbar sind wie er recht gut selber weiss; er will schlemmen, verlangt Sect und Leckerbissen. Er raisonnirt über die Gefängnissbeamten in D., belegt sie mit den gemeinsten Schimpfworten, behauptet, man habe ihn vergiften, vernichten wollen und er droht, sich blutig rächen zu wollen, wenn er wieder aus dem Gefängniss herauskommt. Ständig zeigt er eine überlebhafte Phantasie. Mit Vorliebe hält er sich in allen möglichen phantastischen Vorstellungen auf, erzählt die unglaublichsten Dinge, die er erlebt; es bereitet ihm das grosse Freude. Er äussert auch Grössenideen, behauptet, er sei kein Zuchthäusler; ihm gebühre eine gute Behandlung, er sei Prinz, sei der Kaiser, sei Kaiser Friedrich, er habe schon 13 Jahre im Grabe gelegen. Dann verlangt er zum Kaiser, um sich zu beschweren. Er bringt solche Dinge vor ohne jeden Zusammenhang mit seinen sonstigen Reden und seinem sonstigen Verhalten und aus seiner pfiffig lächelnden Miene ist sofort zu erkennen, dass er an diese Dinge selbst keinen Augenblick glaubt; oft lacht er darüber überlaut. Er macht viele ekelhaften zotigen Redensarten, ist ganz schamlos in dieser Beziehung. In gefühlloser Weise verspottet er arme bedauernswerthe Kranke, will ihnen auch zu Leibe gehen, woran er verhindert werden muss. Von kräftigen Genossen hält er sich in dieser Beziehung fern. Offenbar gefällt es ihm Anfangs in der Irrenabtheilung garnicht schlecht. Er spielt den schwerleidenden Mann, geht langsam schleichend auf und ab; dazwischen während dieses Verhaltens macht er aber auch seinen Jux, springt z. B. auf dem Spazierhof über einen anderen, in aufrechter Haltung stehenden Kranken hinweg und zeigt, wie behend er ist. Vielfach macht er auch tanzende und hüpfende Bewegungen, singt und pfeift lustig dabei und lacht oft überlaut vor Vergnügen über seine eigenen Scherze. Nach einigen Monaten wird er durch sein Gebahren sehr störend. In gemeinster Weise verhöhnt er die Aufseher und sucht sie in den

Augen der Gefangenen verächtlich zu machen. Dabei kennt er gar keine Grenzen. Er wirft ihnen alle möglichen unwahren Dinge vor, belegt sie mit Spitz- und Schimpfnamen, wirft ihnen in ganz scheußlicher Weise vor, wie armselig und traurig doch ihre ganze Stellung sei, wie sie um so geringen Lohn eine derartige niedrige Thätigkeit verrichten könnten und dabei noch die Kühnheit hätten, befehlen zu wollen. Er bringt solche Dinge in äusserst verletzender schamloser Weise vor, sodass er zeitweise ganz getrennt von den anderen Gefangenen gehalten werden muss. Auch den Arzt beschimpft er oft laut, bedroht ihn, wenn ihm eine Bitte abgeschlagen wird und macht mehrfach Miene, ihn thätlich anzugreifen. Er querulirt, beschwert sich, glaubt sich schlecht behandelt und glaubt maltraiert zu werden. Er zeigt sich ausserordentlich reizbar; wenn ihm etwas in die Quere kommt, ein Wunsch abgeschlagen wird, wird er oft masslos erregt, tobt und scandalirt, brüllt furchtbar, schlägt um sich, macht Angriffe auf Aufseher und Gefangene, ist allerdings nicht schwer zu bewältigen. Periodenweise ist er Tag und Nacht unruhig, schläft dann garnicht, singt, pfeift, johlt und klagt überlaut, tanzt ausgelassen herum und droht zu demoliren, singt, dass es weithin schallt, zotige Lieder, ruft Beamten, die er vorbeikommen sieht, die scheußlichsten, meist unsittliche Dinge zu. Zureden ist er garnicht zugänglich; auffallend ist, dass er meistens mit seinem scheußlichen Benehmen egoistische Zwecke verfolgt; er sucht irgend etwas durchzusetzen, was ihm abgeschlagen war z. B. Weinzulage; hat er seinen Zweck erreicht, so bescheidet er sich, allerdings nur ganz kurze Zeit und ist wieder ruhig. Nach einer Scopolamin-einspritzung, die er in einem Zustand derartiger Erregung erhielt, äussert er tagelang Vergiftungsideen, glaubt alle möglichen Krankheitserscheinungen zu verspüren, die er darauf zurückführt. Sonst will er im Allgemeinen von Ideen von Verfolgтsein nichts wissen, sondern lässt sich's wohlsein und verfolgt nur in rohester und rücksichtslosester Weise seine egoistischen Interessen. Wo er nur ist, wirkt er sehr störend, ob in der Einzelzelle oder in gemeinsamer Haft oder in der Tobzelle; im Allgemeinen wird er in der Einzelzelle gehalten wegen seines übeln Einflusses auf die Mitgesangenen. Wird er spazieren geführt, so beträgt er sich in solchen Zeiten der Erregung manchmal ganz thierisch, wälzt sich auf der Erde, singt und brüllt und ruft zotige Dinge. Er ist äusserst ekelhaft, sehr unmanlich, schmiert Nasensecret herum, bespuckt manchmal die Beamten, wirft ihnen das Essen in's Gesicht und lacht dann höhnisch. Periodenweise ist er ruhiger und lässt sich mehr etwas sagen. Er ist dann im Ganzen zugänglicher, ist sogar oft gesucht höflich, lobt Arzt und Aufseher über die Maassen, überschüttet sie mit Complimenten und Liebenswürdigkeiten, allerdings stets sehr ironisch dabei lächelnd; die Hände reibend thut er sehr gnädig und wohlwollend und bedankt sich für die gute Behandlung. Er schreibt mir dann auch freundliche Briefe, die allerdings ebenso absonderlich sind, wie sein ganzes Verhalten. Er lässt sich dann auch auf längere Gespräche ein, die ganz Bemerkenswerthes zu Tage fördern. Er bittet mich um Hülfe, klagt, ein wie armer Kerl er sei, wie es ihm seit früher Jugend schlecht ergangen habe, was er hätte leiden müssen. Er meint,

er gehöre nicht ins Zuchthaus und sei immer unschuldig verurtheilt worden. Bei Gericht habe Niemand ihn und seine Art verstanden. Er hält sich geistig für zeitweise krank. Er sei oft sehr aufgereggt. Zeitweise sei er wie im Dusel, wie betrunken, ohne irgend etwas getrunken zu haben; in diesem Zustand begehe er strafbare Handlungen, die ganz sinn- und zwecklos seien und von denen er thatsächlich auch keinen Nutzen habe. Es sei ihm oft gewesen, als ob er in seinem Dusel gedrängt werde zu solchen Handlungen und oft habe ihm auch die Erinnerung an das Vorgefallene gefehlt. Auch erzählt er ganz spontan in ausführlicher Weise mehrmals, dass er viel und gern in phantastischen Ideen sich aufhalte, an deren Wirklichkeit er indess niemals glaube bei nüchterner Ueberlegung.

Er bilde sich oft tage- und wochenlang ein, etwas ganz Hohes zu sein, ein Prinz, der Kaiser, er sei verlobt mit einer Prinzessin. Er fühle sich in solchen Ideen sehr glücklich und lebe ganz in ihnen. Auch der Aussenwelt gegenüber müsse er dann diese Rolle spielen. Er sei auch im Gefängniss oft ganz wirr im Kopf, und wisse oft gar nicht, woran er sei. Er dankt mir dann für meine Sorge, die ich ihm angedeihen lasse und bittet mich flehentlich, ich möge ihn doch aus dieser schrecklichen Situation erretten und ihm zur Freiheit verhelfen. Seinen obigen Angaben entsprechend war zu beobachten, dass er oft tagelang gravitätisch hoch erhoben einhergeht, gnädig grüsst, Aufseher und Mitgefangene von oben herab behandelt; er nennt sich dann Prinz, Fürst, spricht von seiner hohen Braut, ist aber dabei nicht minder gemein in seinen Redensarten und seinen Handlungen und lacht selbst oft überlaut, dass es weithin schallt, über seine Rolle. Zu ganz kindischen Scherzen ist er immer aufgelegt und freut sich diebisch darüber. Gegen Mitgefangene ist er niemals vornehm, auch nicht als Fürst. Er verspottet sie, bestiehlt sie, wo er nur kann, macht Tauschgeschäfte, wobei er sie betrügt, füllt z. B. leere Eier mit Wasser, verklebt die Oeffnungen mit Papier und sucht diese Eier gegen Schinken umzutauschen. Oft redet er heimlich mit ihnen, hetzt sie auf gegen die Beamten, instruiert sie; bemerkenswerther Weise behält er bei solchen Gesprächen die sonstige auffallende Sprechart nicht bei, sondern redet wie ein jeder gewöhnliche Mensch. Zu allen Zeiten documentirt er eine grosse Eitelkeit. Er beschäftigt sich sehr viel mit dem Spiegel, äussert oft in läppischer Weise, dass er doch ein schöner Kerl wäre. Seinen Bart pflegt er tadellos. Er beschäftigt sich im Allgemeinen gar nicht, wohl liest er hier und da etwas, doch nur kurze Zeit, da er zu guten und schlechten Zeiten stets eine gewisse bald grössere, bald geringere Unruhe zeigt, die ihn zu einer irgendwie anhaltenden Beschäftigung gar nicht kommen lässt. Während der ganzen Zeit der Beobachtung war zu bemerken, dass er seine Ideen, die Grössenideen, in denen er zeitweise sich gefiel, die Ideen der Beeinträchtigung, die er besonders Anfangs äusserte, in consequenter Weise nie beibehielt und durchführt, sondern er bringt sie nur vor in wirrem Wechsel; aber stets, auch wenn sie sich übertragen auf sein Handeln und Gebahren, herrscht der Eindruck des bewusst Gemachten vor. Man kann mit Sicherheit sagen, dass er sich nicht einen Moment unklar war über seine Persönlichkeit und seine Lage, und dass er von der Irrealität seiner

geäusserten Wahnvorstellungen keinen Augenblick im Zweifel war, er macht seinen Ulk damit; er hat selbst die grösste Freude an seinen theatralischen Vorstellungen. Oft predigt er, dass es weithin schallt, in pastoraler Weise, redet hohe Töne über Nächstenliebe, bringt dabei Beschuldigungen vor, predigt Rache und flieht Zoten und schweinische Redensarten in seine Predigt ein. Anzeichen dafür, dass er an Sinnestäuschungen litt, haben sich nicht gezeigt; auch seine Selbstgespräche, die er vielfach führte, standen mit Sinnestäuschungen nicht im Zusammenhang. Seine Eingaben an die Behörden enthalten ebenfalls in gleicher Weise wirren burlesken Unsinn. Z. B. ein langes Schreiben an den Kaiser, dem ich nur einige Stellen entnehme: „Grossmächtigster Kaiser! Ich bin seit Jahren schon verbannt, hinter Schloss und Riegel eingekerkert. Sieben Jahre bei Wasser und Brod in einem unterirdischen Verliess auf der Pritsche zugebracht. Ketten, Peitschenhiebe, Latten und Zwangsjacken ist meine Erholung. Ich habe die ganze Menschheit durch mein bitteres Leiden erlöst. Ich habe die Sünden der ganzen Welt gebüsst. Alle Geschöpfe auf und unter der Erde müssen niederfallen und mich anbeten. Wo ist meine Braut, wo ist meine Gattin? Ich bin unschuldig in der Verbannung; ich soll umkommen, soll verschmachten. Die Minister und Staatsanwälte haben mir meine Güter eingezogen. Die meineidigen Schurken und Tyrannen von Staatsanwälten und Doctoren, die Bluthunde und Teufelshandlanger von Minister und Justizbeamten, sie alle haben meinen Untergang geschworen; sie verprassen mein Vermögen, fressen, saufen und huren, dass ihnen die Arschlöcher aufstehen. Meine Brillanten und Diamanten sind mir gestohlen worden. Ich bin ein gütiger, milder Fürst, dem das Wohl seines Volkes am Herzen liegt . . . Mein theurer Neffe, König und Herr! Ich hatte mich mit der Prinzessin Wilhelmine Emma Wiegant aus Thüringen verlobt; sie starb aber innerhalb 6 Wochen in Italien. Die Prinzessin war äusserst hübsch . . . Der Fürst Bismarck war äusserst eifersüchtig auf meine Verlobte. Ich habe ihn aber mit dem kleinen Finger aus dem Sattel gehoben.“ . . . Es folgen dann Betrachtungen über Eheglück, Zukunftspläne, Versprechungen, Gedichte.

G. war in der Irrenabtheilung vom 21. Dezember 1901 bis 28. Juni 1902. In dieser ganzen Zeit hat er sich nie ganz unauffällig und normal betragen. In seinen Reden, in seiner Sprechart, in seiner Stimmung, seinem ganzen Gebahren erschien er anormal; durch seine Charaktereigenschaften und seine Führung imponirte er von vornherein, wie ich dies in dem Maasse kaum wieder sah, als eine ganz scheussliche, ekelhafte, absolut gefühllose, rohe, thierisch entartete Persönlichkeit. Hervorzuheben ist besonders, dass sein Verhalten periodenweise in mancher Hinsicht ein verschiedenes ist. Bis Mitte Februar war er unruhig, wenig zugänglich, zu Tollheiten, Ausschreitungen besonders aufgelegt; es machte sich seine Unruhe auch Nachts geltend. Von Mitte Februar bis Anfang April war er entschieden ruhiger, zugänglicher, hier und da zu trüben Betrachtungen über seine Vergangenheit und zu Grübeln geneigt; auch fügte er sich verhältnissmässig leidlich der Hausordnung während dieser Zeit, war aber auch damals etwas erregt und sehr reizbar; er war während dieser Zeit nicht gerade melancholisch verstimmt, zeigte keinerlei Hemmung,

sondern er liess es sich wohl sein und suchte seine Interessen zu verfolgen, machte auch dazwischen seine Scherze. Sein Verhalten näherte sich in etwa mehr dem normaler Gefangener. Von Mitte April bis zur Entlassung war er sehr erregt, ausser Rand und Band, schlief Nachts sehr wenig, oft gar nicht. In dieser Periode trat auch sein scheussliches Benehmen besonders in die Erscheinung. Ein Zustand von Bewusstlosigkeit oder Trübung des Bewusstseins war während dieser Zeit nicht vorhanden. Nur einmal schien er an einem kurzen Zeitraum von ca. einer Viertelstunde, während welcher er nach einer Streitigkeit mit einem Mitgefangenen in grosser Erregung scandalirte und zu demoliren begann, eine ganz klare Rückerinnerung nicht zu haben, speciell nicht zu wissen, wie er dazu kam, Dinge zu zerstören.

Auf Grund meiner Beobachtung kam ich zu der Ueberzeugung, dass G. geisteskrank und nicht strafvollzugsfähig ist, dass er an degenerativer Geistesstörung leidet. Am 28. Juni 1902 wurde er aus der Haft entlassen und kam in das Bewahrungshaus nach D., wo er sich noch befindet.

Wie ich aus dem Krankenjournal der Anstalt D., dessen Einsichtnahme mir gütigst gestattet wurde, ersehe, gehörte er anfangs zu den schwierigst zu behandelnden Kranken der dortigen Anstalt. Auch dort tritt seine absolute moralische Gefühls- und Empfindungslosigkeit in erster Linie hervor. Schamlos handelt er gegen Kranke, gegen Aerzte und Aufseher, welch letztere er je nach Auswahl, welche durch seinen Egoismus bedingt wird, in der gemeinsten Weise verdächtigt und beschuldigt. Mit Consequenz und wohl überlegt verfolgt er nur seine egoistischen Ziele. Er fällt ferner auf durch grosse Eitelkeit, sein ständig gehobenes Selbstgefühl, ferner durch seine grosse Heuchelei und widerlichen Cynismus. Unter Anderem hält er unter dem Weihnachtsbaum an die Kranken eine nach Form und Inhalt ganz gute, etwas pastorale Rede, in welcher er auch über christliche Tugenden, Nächstenliebe hohe Töne spricht, wie er dies oft auch sonst thut. Er fühlt allerdings selbst nicht das Mindeste dabei. Er hält sich auch in D. gern in phantastischen Vorstellungen, in Grössenvorstellungen, auf. Aber auch hier wird constatirt, dass er über die Wirklichkeit jeder Zeit völlig klar ist. Er ist auch dort äusserst reizbar. Dann war in der langen Zeit der Beobachtung in recht interessanter Weise und mit grosser Deutlichkeit zu beobachten, dass Zeiten der Erregung und verhältnissmässiger Ruhe in periodischem Wechsel, in ganz ungleichen Zeiträumen und mit ganz allmälichen Uebergängen einander ablösen. Sein scheussliches Verhalten, durch welches er zeitweise ungemein lästig und auch gefährlich erscheint, während dessen er auch dort eine Selbstverstümmelung begeht, fällt hauptsächlich in die Zeit der Erregung. In den Zeiten verhältnissmässiger Ruhe kann er ganz nett sein; er betheiligt sich dann auch bei der Arbeit.

Auch in D. wird festgestellt, dass von einer intellectuellen geistigen Schwäche absolut keine Rede bei ihm sein kann. Recht bemerkenswerth ist sein Verhalten seit der Zeit, als die Frage der Entmündigung erwogen wurde, eine Frage, welche für ihn wegen der Entlassung aus der Irrenanstalt ja von grosser Bedeutung ist, was er sofort einsieht. In Folge seines unbändigen Freiheitsdranges sieht er sich von dem Moment an zu einer Aenderung in seinem

Verhalten veranlasst. Er hält sich seither ganz gut, ist zugänglich, fast normal; mit seinen Schaustellungen und Ideen tritt er gar nicht mehr hervor; sein ganzes Gebahren ist ein anderes, so dass der Richter auf Grund seiner eigenen Beobachtungen kaum zur Ueberzeugung kommen konnte, dass G. geisteskrank ist.

G. wurde übrigens auf Grund des irrenärztlichen Gutachtens doch entmündigt.

Je länger sich G. in der Irrenanstalt befindet, desto mehr nähert sich sein Gesammtzustand und sein Verhalten dem normaler Individuen. Die Erregung und Reizbarkeit tritt kaum mehr zu Tage, so dass die Frage der Entlassung in den Strafvollzug ernstlich in Frage gezogen wird.

Ich habe aus dem Material, welches mir zur Verfügung stand, diese wenigen Fälle herausgegriffen als Beispiele verschiedener Erscheinungsformen krankhafter Zustände, welche man unter dem Namen der moral insanity zusammenfasste.

Sind diese Leute krank? Unterscheiden sie sich in der Verbrecherwelt durch irgend etwas Besonderes und sind wir berechtigt, sie aus dem Gros derjenigen Verbrecher, welche wir Gewohnheits- oder Berufsverbrecher nennen, herauszunehmen und als Kranke zu behandeln, welche sowohl bezüglich der Frage der Strafvollzugsfähigkeit als der Zurechnungsfähigkeit zu berechtigten Zweifeln und Bedenken Veranlassung geben können? In allen mitgetheilten Fällen habe ich die Strafvollzugsfähigkeit verneinen müssen, nicht nur deshalb, weil tatsächlich ein Strafvollzug niemals an ihnen ausgeführt werden konnte, was doch schliesslich auch eine Berücksichtigung verdient, sondern auch besonders deshalb, weil ich die Strafvollzugsfähigkeit allein schon in Anbetracht der geistigen Verfassung verneinen zu müssen glaubte. Wenn ich die erst angeführten etwa wesensgleichen Fälle R. und W. herausnehme, so ist mir in dem Falle R. beigetreten worden, offenbar weil durch viele, theilweise sehr unliebsame Vorkommnisse das Abnorme der Persönlichkeit auch in der Irrenanstalt selbst mehr zu Tage trat. In dem anderen Falle W. drang ich mit meiner Ansicht nicht durch. Recht bezeichnender Weise erklärte mir der dirigirende Arzt der Provinzialirrenanstalt, in welcher W. zwei Mal untergebracht war, bezüglich dieses Falles: Wenn er zugegeben habe, dass W. abnorm sei, so sei dies nur so zu verstehen, dass W. in derselben Weise abnorm veranlagt sei, wie bekanntlich alle Verbrecher, nicht mehr und nicht weniger. Es wird meine Aufgabe sein, diejenigen Punkte hervorzuheben, welche mich veranlassen, einen anderen Standpunkt einzunehmen, sowohl in diesen einzelnen Fällen, als auch im Allgemeinen der ganzen Frage gegenüber.

Ich möchte zunächst einzelne Symptome hervorheben, welche mir bei Beurtheilung des Gesammtbildes bemerkenswerth und wichtig erscheinen.

Im Falle W. sehen wir, dass er schon in der frühesten Kindheit ein ungewöhnliches Verhalten an den Tag legte. Er erwies sich in der Kinderzeit als absolut unerziehbar. Allerdings meint später der offenbar recht milde und von seinem Einfluss überzeugte Ortsfarrer, dass es ihm gelungen sei, den Burschen während der Vorbereitung zur ersten Communion für die Zeit seiner Beeinflussung zu einem ordnungsmässigen Leben zu bringen — was indes offenbar auch den Thatsachen nicht entspricht — und er schiebt die Schuld daran, dass W. gleich nachher sein Verbrecherleben wieder fortsetzte, besonders dem Umstände zu, dass dem W. eine gleich gute und feste Führung, deren er so nothwendig bedurfte, in Zukunft nicht zur Seite stand. Wir werden jedoch nicht fehl gehen, wenn wir dem Urtheil seiner Lehrer mehr folgen, welche ihn auch nach seinem damaligen Verhalten für einen „Unverbesserlichen“ hielten. Von seinem sechsten Lebensjahre war er einem klösterlichen Waisenhouse zur Erziehung übergeben und man kann wohl kaum ernstlich behaupten, dass das wilde perverse Verbrecherthum, welchem er schon so früh instinctiv nachging, nur oder auch zum grössten Theil dem Milieu und der Erziehung in die Schuhe geschoben werden kann. Es wird dies auch nirgends behauptet, sondern es wird nur gesagt, dass es nach seiner Entlassung aus dem Waisenhaus auch seiner Grossmutter nicht gelang, ihn zu meistern. Niemand konnte ihn überhaupt meistern, ausser vermeintlich für einige Zeit der Ortsfarrer. Als kleines Kind hatte W. schon einen Hang zum Verbrechen und wie stark dieser Hang bei ihm ausgeprägt war, ersehen wir aus dem Umstände, dass er im Alter von 9 Jahren in dasselbe Waisenhaus, welches ihn beherbergte, einbrach und die Almosenkasse raubte. Dieser wilde Trieb zum Verbrechen ist auch in der Folge überall, wo wir ihn verfolgen können, in ganz auffallender Weise bei ihm zu beobachten. Er stiehlt offenbar nicht zum Zwecke der Bereicherung hauptsächlich, sondern es ist mehr die Freude am Verbrechen selbst, was ihm Befriedigung verschafft, wobei andere Qualitäten, welche typisch sind für diese Art Verbrecher, und welche das Verbrecherheldenthum mehr und mehr zur Entwicklung kommen lassen, seiner ganzen Verbrecherart eine eigenartige Färbung verleihen.

In der Folge tritt, wo wir nur immer Gelegenheit haben, sein Verhalten genauer zu beobachten, überall ein erregtes Wesen, eine Unstätigkeit und Ruhelosigkeit zu Tage, eine Eigenschaft, welche ihn ebenfalls offenbar schon als Kind beherrschte. Nirgends hält er später

Stand, niemals sehen wir ihn deshalb eine Berufstätigkeit ergreifen. Er treibt sich von einem Ort zum andern, von einer Gegend in die andere unstät umher. Seine in dieser Beziehung interessanten Mittheilungen decken sich mit dem, was actenmässig festgestellt ist. In der Mordnacht und in den Tagen vorher wandert er mit seinem Gesellen, den er anführt, weite Wegestrecken, bricht hier und dort ein, demolirt in seiner Unruhe einen geraubten Gegenstand, den er nicht gebrauchen kann. Im Gefängniss zeigt er dies Verhalten ebenfalls in ganz intensiver Weise. Alles wird hier mit ihm versucht, nirgends hält er aus. Er arbeitet nur ganz kurze Zeit, dann ist ihm dies wieder zuwider und er verlangt nach etwas Neuem; auch bei Arbeiten, welche sonst nervösen, geistig krankhaften Naturen anderer Art äusserst begehrenswerth sind, z. B. Arbeiten im Freien, im Weinberg, hält er es nicht aus. Alle Versuche, ihn zur Ruhe und einer gewissen Stetigkeit zu bringen, schlagen fehl. Er wirkt durch dieses sein Wesen überall äusserst störend. Wir sehen aus den Gefängnissacten, dass er zeitweise im Strafvollzug sich äusserst toll beträgt. Er brüllt, tobt und demolirt und muss verschiedentlich in Ketten gelegt werden, eine Procedur, welche ihn allerdings noch mehr erregt. In der Irrenabtheilung konnte man nun die Beobachtung machen, dass er dauernd etwas erregt ist. Von Zeit zu Zeit macht er sich durch ein scheussliches Verhalten, durch ein Gebahren, welches absolut sinn- und vernunftlos ist, besonders störend bemerkbar. Wenn nun auch stets zu beobachten war, dass er durch ein solches Treiben irgend etwas zu erreichen beabsichtigte, so war doch nicht zu erkennen, dass dieses Verhalten wesentlich verursacht war durch eine gesteigerte Erregtheit; es war dabei ein zeitweiliges Anschwellen seiner dauernden psychischen Erregtheit zu constatiren.

Einen Beschäftigungstrieb hat er nicht. Ich hebe hier hervor, dass im Gefängniss zu beobachten ist, dass das Gros der Gewohnheitsverbrecher Beschäftigungslosigkeit sehr schwer empfindet.

Weiter wird im Gefängniss bei ihm überall ein sehr läppischer, kindischer Zug, welcher im krassen Widerspruch steht zu dem Herrenbewusstsein, welches er sonst renommistisch zur Schau trägt, als sehr auffallend beobachtet. Wegen dieses Zuges halten ihn auch die übrigen Gefangenen für einen dummen Jungen und er findet deshalb keinen Ge-
nossen, der ihn bei seinen Plänen unterstützt.

Ein weiterer Zug, welcher ständig an ihm beobachtet werden kann, ist die absolute Empfindungs- und Gefühllosigkeit in moralischer und ethischer Beziehung. Schon in früher Jugend sehen wir an ihm eine Roheit und Gefühllosigkeit, welche sich besonders gegen Thiere

geltend macht, und später tritt dieser Defect überall in allen Lebenslagen in ganz frappanter, Jedermann verblüffender Weise zu Tage. Im Gefängniß zeigt er nicht das mindeste Verständniß für Schuld, Strafe und Strafvollzug. Er empfindet nicht freundliches Entgegenkommen und Güte, Wohlthaten, wie sie ihm zahlreich zu Theil geworden sind, ebenso wenig aber auch Strenge und Strafe; er ist gänzlich unbeeinflussbar und unerziehbar auch hier. Durch Erfahrung geleitet, versuchen es die Gefängnissbeamten mit ihm mehr in Güte und sie folgen dem Irrenarzt, welcher strenge Bestrafung anempfiehlt, nur kurze Zeit. Zu einem ordentlichen Verhalten bringen sie ihn zwar auch durch Milde nicht; aber sie schädigen sich, ihre Autorität, die Disciplin und Ruhe der Anstalt weniger, als wenn sie Strenge anwenden, auf welche er nur mit doppelt scheußlichem Verhalten reagirt. Wie in seinen schamlosen Reden, so berichtet er auch in seinem Lebenslauf ganz ausschliesslich nur und in recht ekelnerregender Weise von seinen Uebelthaten und er berichtet darüber ebenso wie ein anderer Mensch, welcher in seinem Lebenslauf von seinen verschiedenen Stellungen spricht, in denen er sich ausbildet und es zu einem tüchtigen Menschen bringt, welcher auf seine Arbeit und seine Erfolge mit Freude zurückblickt. Recht bemerkenswerther Weise für sein Fühlen und Empfinden ist ihm auch die erstrebenswerthe Thätigkeit, das Ideal eines Berufes, das Zuhälterthum, wie sich ja nicht wenige Individuen ähnlicher Veranlagung dem Zuhälterthum und Erpresserthum zuwenden.

Sein ganzer Gesichtskreis wird in ganz einseitiger Weise nur und vollständig ausgefüllt von seinen thierischen Leidenschaften, seinen niedrigen egoistischen Zielen und Wünschen, seinen verbrecherischen Handlungen. Für absolut nichts hat er sonst ein Interesse.

Reue und Scham oder auch nur eine gewisse Befangenheit ist niemals auch nur eine Spur bei ihm hervorgetreten; im Gegentheil verblüfft er Alle durch seine absolute Unempfindlichkeit selbst in Momenten, in denen Alles starr ist vor Entsetzen über seine furchtbare Blutthat; er ist der Einzige, der ganz unempfindlich bleibt. Er ist sogar freudig erregt und dünkt sich der Held des Tages.

Ferner weise ich hin auf die grosse Eitelkeit und Selbstüberschätzung. Er ist der Ueberzeugung, dass er an Klugheit und Intelligenz Alles überragt. Er macht sich lustig über Richter und Polizei. Er ist ihnen über und sie kommen nicht hinter seine Schliche und, wo er gefasst wurde, da hat er sie gehänselt, gefoppt und an der Nase herumgeführt. Er höhnt über Religion und gute Sitte und dünkt sich der Uebermensch, der sich über diese Dummheiten hinwegsetzen darf. Auch im Gefängniß setzt er sich unter Anderem auch in dieser Idee

über Ordnung und Disciplin hinweg. Er dünkt sich der Held, der Alles vernichtend siegreich durch die Lande ziehen darf, und dem man sich zu fügen hat. Er hat nach seiner Idee etwas Hohes, Hervorragendes geleistet, wenn er ein werthvolles Menschenleben, welches sich ihm bei seiner ihm zugewiesenen Arbeit entgegenstellt, vernichtet. Er ist ferner ein gelehrter Romanschriftsteller etc. Allüberall ist er der Herr.

Beiden Eigenschaften, der absoluten Gefühllosigkeit und der Selbst-überschätzung, entspringt der Cynismus, durch welchen W. auch die Richter und die Oeffentlichkeit auf's Aeusserste empört hat.

Cynismus ist eine Eigenschaft, welche man bei jugendlichen Verbrechern nicht ganz selten findet. Ein absichtliches Bestreben, in jugendlich leichter Weise sich über trübe Eindrücke hinwegzusetzen und nach Aussen hin den muthigen, vor Nichts zurückschreckenden Menschen zur Schau zu tragen, veranlassau nicht selten den jugendlichen Verbrecher, zumal nach einer schweren That, ein cynisches Gebahren an den Tag zu legen. Auch in sehr krassem Fällen wird man oft fehlgehen, wollte man daraus allein auf seelische Defekte, wie sie bei den hier beschriebenen Individuen zu Tage treten, schliessen. Ich möchte dies kurz an folgendem Beispiele zeigen:

Ich beobachtete im Jahre 1900 mehrere Monate hindurch einen 20jährigen Mörder, Schlosser P. W. aus S., welcher einen Cynismus besonders bei Gericht an den Tag legte, wie ich ihn in dem Maasse noch kaum gesehen hatte. W. war ein ganz beweglicher, geistig sehr reger, intelligenter junger Mensch, mit unauffälligem Körper- und Schädelbau, recht intelligentem Gesichtsausdruck. Zu Hause hatte er sich mit seinem Vater veruneint wegen der Berufswahl; er wollte Maschinentechniker werden, was der Vater nicht zugab. Er soll ein geschickter Mensch gewesen sein. Vater und Sohn wurden dabei später noch wegen eines kleinen gemeinsamen Vergehens zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurtheilt; der Sohn, der sich unschuldig fühlte, sich bisher gut geführt hatte und unbestraft war, konnte es nicht über sich bringen, diese Strafe zu verbüßen und äusserst starrsinnig, wie er war, verliess er die Heimat und begab sich auf Wanderschaft. Er fand keine lohnende Thätigkeit und gelangte auf seiner Wanderschaft schliesslich zu einer Karussel- und Schiessbuden-gesellschaft, die ihn bei sich in Brod setzte. Er kam hier mit verbrecherischen Elementen in Berührung, die sich bekanntlich ja nicht selten bei derartigen Gesellschaften einnisteten und er wurde hier auf die Bahn des Verbrechens geführt. Ein Arbeitsgenosse verleitete ihn, mit ihm Streifzüge in die Umgegend zu machen und günstige Gelegenheiten zu Einbruchsdiebstählen zu erkunden. W. als der Gewandtere übernahm recht bald die Führung. Er fand Gefallen an diesem kühnen Treiben. In einer Wohnung, deren Inhaber verreist war, hausten die Burschen in scheusslicher Weise, demolirten die Möbel, schnitten die Polster entzwey und richteten eine grosse Verwüstung an.

Nachdem W. und ein anderer Cumpane durch verbrecherisches Treiben

so aneinander gekettet waren, verliessen sie jenen Ort ihrer Thätigkeit und zogen schwer bewaffnet durch das Land, darin einig, Jeden, der sich ihnen hindernd in den Weg stellt, mit ihrer Waffe unschädlich zu machen. Auf ihrer Wanderschaft gelangten sie eines Tages im Bergischen Lande in eine Wirtschaft und hielten Rast. Durch Beobachtung stellten sie fest, in welchem Zimmer sich die Kasse befand und drangen in einem unbewachten Moment in diese Kammer ein. Die Mutter der Wirtin, auf das Geräusch aufmerksam gemacht worden, ging in die betreffende Stube und suchte die Räuber zu vertreiben, wurde jedoch von W. erschossen. Die Wirtin selbst, welche herbeileitete, wurde von W. ebenfalls durch einen Schuss schwer verletzt. Während es W. gelang, zu entfliehen, wurde sein Genosse bald gefasst und abgeurtheilt. Erst nach ca. 1 Jahr gelang es auch des W. auf recht eigenthümliche Weise habhaft zu werden. Später stellte sich heraus, dass er sich nach der That, jedenfalls während der längeren Monate, in denen man seine Lebensführung verfolgen konnte, sehr gut geführt hatte. So war er z. B. während einiger Monate Silberputzer in einem der ersten Cölner Hotels gewesen, verlobte sich während der Zeit, führte sich in jeder Weise ordentlich, auch in religiöser Beziehung, was das betreffende Mädchen besonders hervorhob. Er machte einen durchaus guten Eindruck auf die Leute.

Während der Untersuchungshaft legte er von Anfang an den Gefängnissbeamten, besonders aber den Richtern gegenüber auch in Briefen und Eingaben ein empörend cynisches Verhalten an den Tag. Er that, als ob ihm die ganze Affäre die grösste Freude machte und alles eine ganz scherzhafte Episode in seinem Leben sei. Auch in Briefen an seine Eltern schrieb er in dieser Art. Er spottete über Religion, höhnte über Gesetze und Gesellschaft und lachte über den Hokuspokus, den man jetzt mit ihm treibe. Als er die Anklageschrift erhielt, gab er sie lachend dem Aufseher, machte ihn in scherhaftem Tone besonders aufmerksam auf die in der Schrift aufgeführte Verwüstung in jenem verlassenen Hause. Er lachte über diesen köstlichen Spass. Auch mir zeigte er den „Wisch“. Er ulkte über die Länge der Anklageschrift und meinte lachend dazu: „Die Kerls wissen mehr als ich; ich habe dies Zeug längst wieder vergessen.“ Ebenso sprach er mir gegenüber über seinen Vertheidiger: „Der Kerl kann mal kommen, wenn er will.“ „Er kann beim Schwurgericht wegen mir etwas schwätzen; doch was braucht man alle diese Umstände; Rüb ab, dann ist Alles fertig.“

Er pointirte übrigens in einer Weise, deren Richtigkeit mir recht zweifelhaft erschien, während seiner richterlichen Vernehmung, dass er sicher und fest auf die Frau gezielt und angelegt und dass er mit voller Ueberlegung und Absicht die Frau getötet habe und er sagte mir „Tod oder Freiheit; unter die Botmässigkeit eines Anderen mein Leben lang mich stellen, das thue ich nicht.“

Verfehlungen gegen die Hausordnung liess er sich nicht zu Schulden kommen, sondern hielt sich sonst sehr gut, war ruhig, freundlich und ordentlich. Heiter war er nicht, sondern im Ganzen gedrückt. Jener ganz verblüffende, Jedermann empörende, sein ganzen Verhalten heherrschende Cynis-

mus in Verbindung mit seiner That erweckte in uns Anfangs die Ansicht, dass wir es mit einem ethisch und moralisch völlig unempfindlichen Individuum zu thun hatten. Allerdings zeigte er sonst nicht diejenigen Erscheinungen, welche wir bei den hier beschriebenen Individuen finden. Bei der Verhandlung erhob er sich nach den Plaidoyers auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch etwas zu sagen habe, und führte in guter, langer, ruhiger, offenbar ganz unvorbereiter eindrucksvoller Rede aus, wie sein Entwicklungsgang war und seine Art ist, unter welchen Umständen er sein Elternhaus verliess und auf die Bahn des Verbrechens kam. Er bat die Geschworenen, nicht dem Antrage des Vertheidigers, sondern dem der Staatsanwaltschaft zu folgen und ihn des Mordes schuldig sprechen zu wollen, da der Gedanke, lebenslänglich im Zuchthause zu sein, ihm furchtbar sei; er habe aber das Wort besonders deshalb ergriffen, um nicht als solcher, wie er hingestellt worden sei, aus dem Leben zu scheiden. Er empfunde sehr schwer sein Verbrechen; auch wehrte er sich entschieden gegen die Behauptung, dass er kein religiöses und sittliches Empfinden habe etc. Er sei vollkommen falsch beurtheilt worden.

Diesen seinen Erklärungen, die durchaus keine Schauspielerei waren, entsprach vollständig sein Verhalten in der Zeit bis zur Vollstreckung der erkannten Todesstrafe. Durch verschiedenerlei Umstände wurde diese Zeit ausserordentlich lange. Wer Gefangene in dieser Situation gesehen hat, der weiss, wie qualvoll diese Zeit für sie ist, dieses unheimliche bange Warten Tag für Tag, diese ängstliche Spannung, die sich eines Jeden bemächtigt, der nicht stumpf seine Tage hinbrütet. Für einen abnormen, leicht erregbaren, zu geistiger Störung veranlagten Menschen sicher sehr geeignet, ihn aus dem seelischen Gleichgewicht zu bringen.

W. blieb bei seinem Wunsche, es möge das Urtheil vollstreckt werden. Seinen Cynismus legte er indess vom Tage seiner Verurtheilung völlig ab. Etwas Abnormes konnte an ihm nicht beobachtet werden. Er unterhielt sich gerne und viel in bescheidener, netter Weise. Ernst, würdig und ruhig bereitete er sich auf das kommende Ende vor. Als ich ihn Abends vor der Vollstreckung des bestätigten Urtheils besuchte, um ihm ein Schlafmittel für die Nacht zu geben, weigerte er sich absolut dies zu nehmen. Er verbrachte die ganze Nacht ausser Bett, ruhig und still sich vorbereitend zu. So ging er auch sicher und gefasst und wirklich erbaulich und reuig in den Tod. Nichts von Heldenhum war mehr zu beobachten. Die lange sorgfältige Beobachtung, die nicht nur ich, sondern auch der recht erfahrene, fein-beobachtende ältere Geistliche in der langen Zeit nach seiner Verurtheilung vornahmen, brachte uns die Ueberzeugung, dass wir es mit einem normal empfindenden Menschen zu thun hatten.

Also der Cynismus, dieses Symptom allein beweist nach der besagten Richtung nichts Bestimmtes.

Kommen wir zum Falle W. zurück.

Als weitere Eigenschaft bemerken wir an W. einen grenzenlosen Egoismus; mit allen Mitteln sucht er nur seine eigenen rohen Be-

gierden zu befriedigen und es ist ihm völlig gleichgültig, ob und wie Andere durch sein Thun berührt werden. Ein Gefühl für und mit Anderen hat er nicht. Er bleibt ganz isolirt. Wer im Gefängniß Dienst gethan, der weiss, welcher Gemeinsinn, welcher Corpsgeist die Gefangenen im Allgemeinen verbindet. Jeder erfahrene Gefängnissbeamte muss und wird diese Eigenschaften respectiren bei Vernehmungen und mit grossem Takt gerade in dieser Beziehung zu Werke gehen. W. erweist sich in diesem Gemeinwesen auch in dieser Beziehung anders geartet und abnorm. Er bleibt und hält sich isolirt und ist nur bestrebt, andere Gefangene anzuschwärzen.

Eine fernere sehr bemerkenswerthe Eigenschaft ist seine überentwickelte, üppig wuchernde Phantasiehätigkeit. Fortwährend in seinen Reden, in seinen Schriften tritt sie in die Erscheinung. Sie spielt, wenn er seine Vergangenheit, sein tolles Verbrecherleben schildert, und wenn er Pläne schmiedet für die Zukunft. Sie gibt ihm den Gedanken ein, den Roman zu schreiben: „Die Tochter des Mörders.“

Endlich weise ich hin auf die körperliche Verfassung. W. bietet in ausgeprägtestem Maasse körperliche Merkmale, welche wir als Degenerationszeichen ansehen. Der ganze Schädelbau, die Gesichtsbildung, der ganze Ausdruck sind nach dieser Richtung auffallend und bemerkenswerth schon beim ersten Anblick; als ein bekannter Irrenarzt diesen Menschen beim Durchschreiten des Anstaltsgartens erblickte, stutzte er und meinte: „Das ist ja ein Musterbild von Degeneration.“

So haben wir also hier im Falle W.: Absolute Unerziehlichkeit und Unbeeinflussbarkeit, starke verbrecherische Triebe, welche wir bis in die Kindheit verfolgen können, Unstätigkeit und Ruhelosigkeit sein ganzes Leben hindurch, Mangel an Thätigkeitstrieb, Mangel an Geselligkeitstrieb, Egoismus, läppisches Verhalten, Eitelkeit und Selbstüberhöhung, Cynismus, erhöhte Phantasiehätigkeit, körperliche Degenerationszeichen und Alles überragend, absoluten Mangel aller ethischen Begriffe und Empfindungen, jedes Rechts- und Sittlichkeitbewusstseins; dabei ist kein Schwachsinn im gewöhnlichen Sinne vorhanden. Der Ideenkreis ist ein beschränkter und concentrirt sich nur auf verbrecherische Dinge.

Ueber erbliche Verhältnisse wissen wir leider hier Nichts.

R. bietet etwa dasselbe Bild wie W. Bei ihm können wir schwere erbliche Belastung nachweisen. Was die Qualität als Verbrecher anlangt, so unterscheiden sich diese 2 Individuen in etwa dadurch, dass W. wohl etwas Grosszügigeres hat als R. Es hat sich bei R. entsprechend seiner ärmlicheren Phantasie und Art nicht jenes Verbrecherheldenthum herausgebildet; er geht mehr auf gewöhnliche Ströpperei

aus, um sich damit seinen Lebensunterhalt zu verschaffen; doch ist auch ihm das Verbrecherthum ein Bedürfniss und eine Freude. Auch bei ihm können wir sehr starke verbrecherische Triebe bis in die Kindheit verfolgen. Das Milieu, in welchem er aufwuchs, war zwar, wie es scheint, ein ungünstiges und vielleicht allein schon geeignet, ihn auf die Verbrecherlaufbahn zu bringen; wenn wir jedoch dieses Moment mit in Berechnung ziehen, so müssen wir doch sagen, dass trotzdem sein Gesamtverhalten in den kindlichen Jahren etwas gänzlich Ungewöhnliches und Auffallendes ist. Wegen seines starken Hangs zum Verbrecherthum und Vagabondage wurde er hier und dort untergebracht und kam schliesslich in die Zwangserziehungsanstalt. Doch stellte sich auch bei ihm heraus, dass er vollkommen unerziehbar ist. Auch er zeigt die eigenthümliche Unstätigkeit und Ruhelosigkeit. Wir bemerken an ihm die innere Unruhe, welche ihn zeitweise etwas mehr beherrscht, als zu anderen Zeiten. Er zeigt eine ganz enorm starke Reizbarkeit. Er hat recht wenig Arbeitsbedürfniss; er arbeitet jedoch später bei besserem Verhalten unter Anleitung. Wir finden auch bei ihm eine äusserst rege Phantasiethätigkeit, welche auch zu Tage tritt bei seinen Simulationen und Lügereien, welche nach ihrem Inhalt theilweise auch charakteristisch sind für seine Defekte in der ethischen Sphäre. Die absolute Gefühl-, Empfindungs- und Schamlosigkeit tritt auch bei ihm in krasser Weise zu Tage, wo es nur ist. Auffallend sind bei ihm auch die verschiedenartigen Verbrechen an sich. Wir finden an ihm auch die Eitelkeit und Selbstüberschätzung, wenn auch in ärmlicherer Weise. Cynismus ist bei ihm beobachtet worden, dauernd ferner ein starker läppischer Zug. Er ist auch im Gefängniss unbeeinflussbar und ein Strafvollzug ist bei ihm nicht auszuführen. Er bietet körperliche Degenerationszeichen in ausgesprochenem Maasse. Sein Ideenkreis ist ein enger und concentrirt sich nur auf verbrecherische Dinge. Schwachsinnig im Allgemeinen ist er nicht.

Schliesslich will ich an ihm ganz besonders hervorheben den günstigen Einfluss, den der Aufenthalt und die Behandlung in der Irrenanstalt auf ihn ausübt. Während W. weiter tobt im Gefängniss, hat R. sich hier beruhigt; die Reizbarkeit tritt kaum mehr zu Tage; er arbeitet unter Anleitung und ist ganz nett. Die übrigen psychischen Eigenschaften bestehen fort in der bisherigen Weise.

Ein etwas anderes Bild wie diese 2 Individuen W. und R. bietet der Gefangene L. Es ist eine durchaus eigenartige Persönlichkeit, eine Verbrechernatur, wie wir sie nur recht selten zu sehen bekommen. Er hat im Rheinland eine gewisse Berühmtheit erlangt und zieht die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich. Für die Irrenärzte und für die

Verwaltung ist er ein wahres Kreuz geworden, weil die Anstalten in ihren Einrichtungen nicht genügen, diesen nach Freiheit ringenden, impulsiven Gewaltmenschen zurückzuhalten. Die Bevölkerung verschiedener Bezirke hält er wie ein unheimliches Gespenst, welches umgeht und die Phantasie von Jung und Alt spielen lässt, in Athem; theils flösst er Schrecken ein, theils erregt er ihr Interesse und erringt schliesslich ihre Sympathie. Die Aerzte in sehr grosser Zahl beobachten ihn seit langen Jahren und fragen sich: Ist er krank oder nicht? Ist er Paranoiker, kann man ihn den Dégénerés zuzählen, simulirt er? Die Ansichten gehen absolut auseinander. Für die Behörde ist der Streit vorläufig (doch wie lange?) zum Stillstand gekommen durch Gutachten und Obergutachten höchster Instanzen. Für die Aerzte ist der Fall noch lange nicht entschieden.

Ich will zuerst hier folgende Punkte hervorheben, die mir zur Beurtheilung des Falles bemerkenswerth erscheinen.

Ueber erbliche Belastung ist uns nichts Bestimmtes bekannt. Doch können wir wohl Alkoholismus in der Ascendenz als belastendes Moment mit einiger Wahrscheinlichkeit in Berechnung ziehen.

Körperliche Entartungszeichen bietet er gerade nicht in ausgeprägter Weise; doch müssen wir das ganz auffallende Zittern der Zunge beim vergeblichen Versuch sie hervorzustrecken, als ein Zeichen seiner neuropathischen Behaftung anschen.

Auch bei ihm können wir verbrecherische Triebe bis in die früheste Jugend verfolgen. Das Milieu war es hier ganz entschieden nicht, was die Ursache dieses wilden, schon früh in die Erscheinung tretenden Verbrecherthums gewesen ist. Er hat den Eltern, wie mir glaubhaft versichert wird, durch sein Verhalten stets den grössten Kummer gemacht. Es erwies sich als Kind als vollkommen unerziehbar.

Als Kind war er gefühllos und roh gegen Thiere. Später fällt auf seine absolute Urtheilslosigkeit in Fragen der Moral. Er schämt sich seiner verbrecherischen Thaten nicht. Die Gesetze sind ihm reine Polizeiverordnungen, denen ein sittlicher Werth nicht innewohnt.

Es fehlt hier jegliches Arbeitsbedürfniss. Einer Berufstätigkeit ist L. niemals längere Zeit nachgegangen.

Wir beobachten an ihm einen maasslosen Egoismus; er verfolgt nur seine egoistischen Zwecke. Im Gefängniss schliesst er sich Anderen nicht an, sondern hält sich isolirt. Bei diesem Verhalten wirken allerdings verschiedene Eigenschaften ursächlich zusammen.

Ausserordentlich auffallend ist seine Reizbarkeit und besonders sein anhaltend erregtes Wesen, welches zeitweise besonders stark hervortritt. In ganz charakteristischer Weise können wir eine grosse Unstätigkeit und

Ruhelosigkeit in seiner ganzen Lebenshaltung auch in seinem verbrecherischen Treiben verfolgen und wir hören, dass er schon als Kind diese Unruhe gezeigt hat.

Eigenschaften, welche hier in ganz ungewöhnlichem Maasse in die Erscheinung treten, sind die ausserordentlich lebhafte Phantasiehätigkeit und sein überhebendes Wesen, seine Eitelkeit, seine Selbstüberhöhung, die Idee seiner Grösse. Die diagnostische Differenzirung ist gerade wegen dieser Eigenschaften bei ihm eine ganz besonders schwierige. L. hat ihretwegen von mehreren Gutachtern, auch von mir, zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Beurtheilung erfahren. Ich komme darauf noch zurück.

Auch bei L. möchte ich ganz besonders den wohlthätigen Einfluss der Irrenanstaltsbehandlung hervorheben. L. hat sich hier sehr beruhigt. Die Reizbarkeit ist zurückgetreten. Er hat sich mehr und mehr dem Zustande des Normalen genähert. Während er in der Freiheit und besonders im Strafvollzug grosse Unruhe zeigte, gänzlich unbeeinflussbar und im Strafvollzug nicht zu halten war, kann man jetzt gut mit ihm fertig werden. Er ist trätabel und macht nicht mehr die grossen Schwierigkeiten, wie früher. Von einer Gleichgültigkeit seiner Lage gegenüber kann indes absolut nicht gesprochen werden. Eine geistige Schwäche im gewöhnlichen Sinne, im Allgemeinen besteht nicht.

Wieder ein anderes Bild nach anderer Richtung bietet uns Fall G. Er hat 3 Decennien übel gewirthschaftet. In der Freiheit, in welcher er immer nur kurze Zeit war, hat er zahlreiche und verschiedenartige Verbrechen begangen; schlimmer war indes wohl die Schädigung, welche sein Verhalten für die Gefängnisse, für den Strafvollzug zur Folge hatte. Viele Irrenärzte haben sich bemüht, ihn richtig zu beurtheilen und wie gross ihr Interesse an diesem Falle war, dürfte auch aus dem Aufsatz von Frank (14) hervorgehen, in welchem er beschrieben ist, unter dem Titel „Ein Fall von Simulation“. Ich möchte auch hier auf einige Symptome, welche uns wohl einige Berechtigung geben, diesen Fall überhaupt hier heranzuziehen, aufmerksam machen. G. scheint erblich belastet zu sein; seine Mutter war „nervenkrank“. Auch bei ihm können wir einen Hang zum Verbrechen bis in die Knabenjahre hinein verfolgen, der auch durch Erziehungsversuche nicht ausgerottet wurde. Er ist auch in der Folge absolut unerziehbar und unbeeinflussbar. Einen Beschäftigungstrieb hat er nicht; im Gegentheil wendet er die unglaublichesten Mittel an, um sich an der Arbeit vorbeizudrücken. Er ist ein scheusslicher Egoist und thierisch verfolgt er ohne jede Rücksicht und blind nach allen Richtungen seine momentanen stets wechselnden Wünsche und Ziele. Er zeigt ein ausgesprochen läppisches Wesen. Er

ist eitel, überhebend. In ganz merkwürdiger Weise tritt bei ihm die schrankenlose Phantasiehätigkeit in die Erscheinung, die zu den seltsamsten Bildern und Ergüssen führt und immer wieder die Frage auftauchen lässt, ob der Mensch denn an wirklichen Wahnideen leidet, eine Frage, welche indess stets verneint werden muss und mit Sicherheit auch verneint werden kann. Er berauscht sich in den tollsten Phantasiegebilden.

Ferner hat er, wo er auch nur war, immer durch den absoluten Mangel an ethischem Empfinden, durch die höchste Gefühlsrohheit und Gefühlsstumpfheit als äusserst ekelhafte Persönlichkeit imponirt. Er ist ein intelligenter Mensch auch heute noch und weiss gut, was Recht und Unrecht ist und er redet mit Aufbietung einer Unsumme von Phrasen in den höchsten Tönen über Liebe zu Gott, den Nächsten, Vaterland, über Religion und gute Sitte, aber Alles ist nur hohle Phrase, bei der eigene entsprechende Gefühle und Affecte nicht eine Spur mitklingen.

Vor Allem aber tritt in diesem Falle in exquisiter Weise die dauernde Erregtheit, welche von Zeit zu Zeit zur scheußlichsten Raserie, in welcher er sich auch an seinem eigenen Leibe vergreift, ausartet. Wegen dieser Eigenschaft dürfte dieser Fall differentialdiagnostisch auf Schwierigkeiten stossen. Ich komme darauf zurück.

Auch hier mache ich auf den günstigen Einfluss der Irrenanstaltsbehandlung aufmerksam. Er hat sich beruhigt und beträgt sich seit sehr langer Zeit geordnet, so dass die Gefängnissbeamten vielleicht bald wieder die Freude erleben werden, ihren alten Freund wiederzusehen, und der Ringkampf kann bald wieder beginnen.

Mit den erst beschriebenen zwei Fällen ist etwa das Bild im Grossen und Ganzen gezeichnet, wie es von verschiedenen Autoren als charakteristisch für das Krankheits- bzw. Zustandsbild der „moral insanity“ in engerer Begrenzung beschrieben wurde. Der Eine hebt neben dem Hauptsymptom, welches in der moralischen Perversität gesehen wird, mehr dieses, der Andere mehr jenes Symptom als wesentlich hervor. Ich kann es mir wohl versagen, noch einmal die einzelnen Symptome zusammenzufassen.

Nun wird es, wie ich schon Anfangs erwähnte, und zwar heute sogar, soweit ich die Litteratur kenne, meistentheils geleugnet, dass das Bild, welches man unter diesem Namen beschrieben, überhaupt vorkäme. Es wird behauptet, dass es nur einen Symptomencomplex, ein Vorläuferstadium darstelle, welches einer anderen schweren Erkrankung vorausginge, dass es sich um erworbene Defectbildungen handle, welche als Anfangssymptome den völligen geistigen Verfall signalisirten. Gewiss ist es ja richtig, dass bei vielen Geistesstörungen

— ich nenne die progressive Paralyse, die senile Demenz in ihren Anfangsstadien — theilweise ganz dieselben Erscheinungen gefunden werden, wie hier, vor Allem das gleiche jenes Krankheitsbild beherrschende Symptom, der gänzliche Ausfall aller ethischen Begriffe und Empfindungen, während die Intelligenz Anfangs noch anscheinend intact ist und auch andere Krankheitserscheinungen noch nicht deutlich hervortreten. Diese Beobachtungen sind ja ganz interessant auch für die Betrachtung der sogenannten moral insanity. Sie zeigen, dass die ethischen Functionen die vornehmsten und höchsten Seelenleistungen darstellen, die ein feines, hoch organisiertes Gehirn voraussetzen. Bei schwerem geistigen Verfall versagt das Gehirn nach dieser Richtung oft zuerst; bei der angeborenen geistigen Minderwerthigkeit sind jene Eigenschaften nicht zur Entwicklung gekommen. Jedoch haben wir in allen diesen Fällen einen progressiven Verlauf und ich meine doch, dass man bei genauer und längerer Beobachtung in einen diagnostischen Fehler dieser Art nicht verfallen könnte.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass auch nach erworbenen Schädigungen, nach Kopfverletzungen, im Verlauf chronischer Vergiftungen, wie Morphium, Alkohol etc. ähnliche Erscheinungen auftreten. Bis zu einem gewissen Grade ist dies wohl auch richtig; doch entstehen dadurch doch nicht ausgeprägte Bilder dieser Art und wir können aus allen Umständen hier erworbene Schädigungen als Ursache und einen späteren Beginn der Störung feststellen.

Weit wichtiger ist der Einwand und die Behauptung, dass es sich in Fällen, in denen diese Diagnose gestellt wurde, um ganz andere, bekannte alltägliche Formen geistiger Krankheit handelte, dass Fehldiagnosen vorgelegen hätten, und dass nach allen Erfahrungen zu urtheilen, eine Berechtigung ein eigenes Zustandsbild dieser Art und mit dieser Bezeichnung anzunehmen, garnicht anerkannt werden könne.

Auch in den hier beschriebenen vier Fällen, welche ich herausgegriffen habe, um Beispiele verschiedener Erscheinungsformen vorzuführen, welche unter jenes Bild gebracht wurden und nach denen man sich veranlasst sah, das Gesammtbild zu zerlegen und einzelne andere Gruppen zu formen, müssen wir uns fragen, was hier wohl vorliegen könnte. Irrenärztlicherseits gab man sich meist damit zufrieden zu sagen: Der Mensch ist geistig abnorm. In welcher Weise ist er abnorm und welches Bild psychischer Abnormität liegt vor?

Vor allen Dingen wird man sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht das Krankheitsbild der Dementia praecox vorliegt in der hebephrenen Form. Fehldiagnosen nach dieser Richtung scheinen mir um so eher möglich, als diese Krankheit, wie ich es auch in meiner Thätigkeit

keit beobachtet habe, auch bei jugendlichen Gefangenen langsam und unmerklich sich nicht selten einschleicht und manchmal unterbrochen von Erregtheitszuständen zu einem ruhigen allmälichen Versagen der geistigen Kräfte führt. Ich habe mir auch in vorliegenden Fällen, besonders im Falle W., diese Frage immer wieder vorgelegt, musste sie aber verneinen. So lange wir diese Individuen verfolgen können, sehen wir stets dasselbe Bild. Eine Aenderung der Gesammpersönlichkeit ist niemals zu verzeichnen; das Verhalten ändert sich wohl durch die jeweilige Lage, z. B. den Strafvollzug; doch ist niemals ein geistiges Siechthum, wie dort zu beobachten, nichts Progressives und besonders wenn wir die Leute aus dem Strafvollzug herausnehmen und sie mehr in Ruhe beobachten können, so können wir bald erkennen, dass die charakteristischen Zeichen der Hebephrenie nicht zu finden sind. Wir finden nicht das absonderliche Wesen, welches sich im Verlauf jener Krankheit doch immer einstellt. Eigentliche wahnhafte Ideen bestehen nicht. Vor allem aber lassen diese Individuen eine Herabsetzung der geistigen Regsamkeit, die mangelnde Gefühlsbetonung den Geschehnissen gegenüber, jene stumpfe Gleichgültigkeit, die jener Krankheitsform eigen ist, völlig vermissen. W. zeigt zwar auch nach dem Morde nicht die geringste Spur einer seelischen Regung und renommistisch behauptet er, dass es ihm ganz gleichgültig sei, was die Gerichte mit ihm machen; thatsächlich ist er von einem wilden Drange nach der Freiheit beseelt. Er verhält sich seinen Reden entsprechend durchaus nicht passiv, sondern scheut gar kein Mittel, sein Ziel, die Freiheit, wieder zu erlangen. Er ist in hohem Masse activ. Sehr activ ist er auch in seinem Verbrecherthum selbst; er hat hier eine hochgradig active und wenn ich so sagen darf, grosszügige Art, während die mit Hebephrenie behafteten verbrecherischen Individuen immer auch im Verbrecherthum einen stumpfen Charakter zeigen, kleinlichem, armseligem Diebstahl und stumpfer Vagabondage sich hingeben und wie ich noch neulich in einem recht charakteristischen Falle, den ich lange beobachtet habe, sah, auch wenn sie verschiedene Beträgereien begehen, dies thun in einer Weise, der man das Stumpfsinnige bei näherer Betrachtung ansieht und bei verschiedenen Beträugsfällen meist schon an derselben ganz stereotypen Art, mit welcher sie die einzelnen Beträugsfälle begehen. Das Bild der Dementia praecox liegt, so weit man diesen Krankheitsbegriff auch ziehen mag, besonders in den Fällen, die mehr typisch sind, wie W. und R., nicht vor.

Nun ordnen einige Autoren Zustandsbilder, wie sie unter dem Namen der moral insanity beschrieben wurden, der Paranoia unter wegen der Selbstüberschätzung, der Grössenideen, welche man bei diesen

Leuten meist findet und andere sprechen von den paranoiden Formen jenes Bildes. Ich habe mit Rücksicht darauf den Fall L. aus meiner Erfahrung herausgegriffen.

Allerdings trifft man dieses Symptom bei Fällen dieser Art recht häufig an und auch in den mitgetheilten Bildern sehen wir derartige Züge, aus denen sich das Heldenthum entwickelt, wie in dem Falle W., theilweise in recht auffallender Weise ausgebildet. Etwas sehr Wesentliches möchte ich darin nicht erblicken, sondern dieses Symptom nur als Theilerscheinung einer allgemeinen Urtheilsschwäche ansehen. Im Falle L. beherrscht allerdings dieses Symptom das ganze Bild in einer derartigen Weise, dass nicht wenige Aerzte, darunter zeitweise auch ich, kein Bedenken hatten, das von ihm gebotene Bild der Paranoia, der originären Paranoia, unterzuordnen. Ich will schon Gesagtes nicht wiederholen. Wir haben den Mann, der schon so verschiedenartige Beurtheilung erfahren hat, nun schon mehrere Jahre ständig unter unseren Augen. Ich will zwar nicht sagen, dass die Beurtheilung immer desto besser sein müsse, je länger die Beobachtung währt. Vielleicht fällt hie und da ein Gutachter bei einmaliger Besichtigung ein besseres Urtheil als viele Andere, die Jahre lang sich um die Findung des richtigen Urtheils bemühen und sich schliesslich in falsche Ansichten verbohren. Jedoch trat im Lauf der Zeit bei L. eine Aenderung des Verhaltens ein. Ein sehr stark bei ihm hervortretendes Symptom, die chronische Erregtheit, trat unter der Anstaltpflege zurück und der ganze Mensch trat in seiner Eigenart doch klarer zu Tage und es zeigte sich nach meiner Ueberzeugung mit Sicherheit, dass hier die ganze Persönlichkeit und sein Verhältniss zur Aussenwelt trotz des sehr langen Bestehens der abnormen Verfassung doch nicht in jener wahnhaften Weise umgewandelt und verrückt ist, wie wir dies bei der originären Paranoia sonst finden. Nach meiner Ansicht ist der Fall auch in Anbetracht der übrigen Erscheinungen hier einzureihen und die Grössenideen und sein vermeintlicher Wahn sind nur ein Ausfluss seiner Selbstüberschätzung und stark erhöhten Phantasiethätigkeit, Symptomen, welche jedoch in diesem Falle in ganz besonders starker Weise entwickelt sind.

Die Aerzte in D. halten ihn jetzt alle für einen „Simulanten“, der allerdings „abnorm“ ist, und wenn ich auch in dem Punkte der Simulation und in der Beurtheilung des eigentlichen Wesens der „Abnormität“ wohl von ihnen etwas abweiche, so sind wir im Grunde genommen doch einig. Die Geistesstörung der Paranoia liegt nicht vor, und wenn ich der Kraepelin'schen Schule folge und nach einer *Dementia praecox*, hier in der paranoiden Form, fahnde, so kann ich das Vorliegen

dieser Störung auf Grund der anderen Symptome, welche ich oben theilweise schon genannt habe, bei diesem in hohem Grade activen Verbrecher ausschliessen. In den übrigen Fällen kann man von eigentlich paranoiden Symptomen, welche uns die Berechtigung geben, sie unter die Paronia unterzuordnen, sicherlich nicht sprechen, während der Gedanke bei L. ja beim ersten Anblick der nächstliegende ist und eine andere Auffassung immerhin von vornherein etwas Ungewöhnliches ist.

Noch mehr Schwierigkeit macht die Differentialdiagnose in anderer Hinsicht. Von verschiedenen Autoren wird als charakteristisches Symptom eine starke Reizbarkeit und die Periodicität beschrieben, in welcher sich länger dauernde Erregungs- und Exaltationszustände einstellen, welche auch in perversen verbrecherischen Handlungen zu Tage treten. So beschreibt Kleudgen (15) derartige periodische Exaltationszustände, welche mit mehr oder weniger freien Intervallen abwechseln. Er sagt, dass von diesen psychisch Alienirten „die unmoralischen und verkehrten Handlungen bald harmloseren, bald schlimmeren Charakters immer in einem Stadium der Erregung begangen werden und ich finde das Hauptmoment in der krankhaften Erregung der motorischen Sphäre, in dem Bewegungsdrang, der bei diesen Kranken von Zeit zu Zeit lebhafter hervortritt, aber eigentlich nie ganz schwindet.“

Krafft-Ebing (16) beschreibt als charakteristische und bei solchen Degenerationszuständen für die Angeborenheit der Entartung sprechende Symptome „die Gemüthsreizbarkeit, die in Verbindung mit dem Mangel sittlicher Begriffe zu den grössten Brutalitäten hinreisst“, wobei diese Fälle „einen automatischen, impulsiven, selbst periodischen Charakter der Handlungsweise bieten“.

Vor allen Dingen verweise ich auf Binswanger's (9) Ausführungen: „Ich habe schon mehrfach hervorgehoben, dass der moralische Schwachsinn durch die Aufnahme verschiedenartiger, den übrigen Krankheitsbildern der erblich degenerativen Geistesstörung zugehöriger Krankheitssymptome ausgezeichnet ist. In dieser Hinsicht ist zuerst die wohl constatirte Thatsache bemerkenswerth, dass deutlich wahrnehmbare Anschwellungen des verbrecherischen Thuns und Handelns mit Zeiten des Abfalls dieser Erscheinungen und damit grösserer geistiger und gemüthlicher Ruhe abwechseln. Nach Analogie der periodischen und cyklischen Geistesstörungen wird also bei diesen Fällen ein paroxysmenartiger Verlauf sehr häufig angetroffen und zwar oft in so ausgeprägtem Maasse, dass in ein und derselben Beobachtung verschiedene Begutachter, je nachdem sie diese oder jene Reihe der Krankheiterscheinungen in den Vordergrund stellten, bald von moralischem Schwachsinn, bald von circulärem Irresein sprachen . . . Auf der Höhe der Krankheitsfälle

schwindet der letzte Rest von Besonnenheit; ein regelloser incohärenter Ablauf der Vorstellungen, völlig planloses verkehrtes Handeln tritt an die Stelle des sonstigen Denkens und Handelns, dem ein logischer Zusammenhang und raffinirte Verwerthung der socialen Lebensbedingungen und Verkehrsformen behufs Befriedigung aller selbstischen Neigungen nicht abgesprochen werden kann. Die Kranken handeln dann wie im Rausche; sie fallen widerstandslos jeder äusseren und inneren Bewegung zum Opfer und begehen nicht selten in diesem Zustande die gefährlichsten Strafthaten gegen Leben und Eigenthum. Sinnlose Zerstörungswuth bis zu förmlichen Tobsuchtsanfällen, Zornausbrüche bis zur Raserei sind hierbei gewöhnliche Erscheinungen. Unter Ermattung aller Kräfte lösen sich dann oft ganz plötzlich diese paroxysmellen Steigerungen, die gelegentlich einen delirienartigen Charakter mit abrupten Wahnsinnen und Sinnestäuschungen erlangen können, und der Kranke hat für die Vorgänge während des Anfalls nur eine dämmerhafte unklare Erinnerung.“

Wie wir gesehen haben, war diese eigenthümliche Erscheinung in allen mitgetheilten Fällen, wenn auch in ganz verschiedener Stärke zu beobachten. Eine gewisse Erregtheit war ständig zu constatiren; von Zeit zu Zeit trat diese Erscheinung theilweise in der allerunangenehmsten Weise zu Tage. Ich habe, um an einem sehr krassen Beispiel dieser Art zu zeigen, wie solche Individuen sich verhalten können, wie sie wirken im Strafvollzug und daneben auch, wie die Verbrecherneigung sie unfähig macht, auch nur kurze Zeit sich in Freiheit zu halten, wie es aber heute noch nahezu unmöglich ist, solche Leute unschädlich zu machen . . . , gerade den Fall G. aus meiner Erfahrung herausgegriffen; dabei bin ich mir allerdings sehr wohl bewusst, dass mir gerade bei diesem Fall am ehesten erwidert werden kann, dass solche Fälle gar nicht hierher gehören, dass hier ein anderer bekannter Krankheitszustand vorliegt. Vor allen Dingen dürfte hier das manisch depressive Irresein im Kraepelin'schen Sinne in Frage kommen; ausgeprägte Zustände depressiver Art waren wohl nicht zu beobachten während der drei Decennien, wenn auch gelegentliche Aeusserungen, auch in Briefen, eine solche Färbung haben. Auch die schweren Selbstverstümmelungen sind sicher nicht auf depressive Zustände zurückzuführen und als Selbstmordversuche aufzufassen, sondern sind nur ein Ausdruck der Raserei, in welcher er gegen Alles, auch gegen sich selbst losgeht. Hätte er wirklich eine starke Neigung zum Selbstmord, so hätte er in der sehr langen Zeit, in welcher er meist in der Einzelzelle sich befand, längst Selbstmord begangen; diese ernstliche Absicht bestand bei ihm aber, wie auch immer wieder constatirt wurde, nicht.

Jedoch ist das Bild des manisch depressiven Irreseins in jenem Sinne ein so mannigfaltiges und verschiedenes, dass diese Diagnose deshalb doch unbedenklich gestellt werden könnte. Es treten hier mehr oder ausschliesslich, auch in den psychischen Aeusserungen, die Zeichen der Manie zu Tage. Jedenfalls sind wir berechtigt zu sagen, dass diese Bilder Erscheinungen des manisch depressiven Irreseins, im Falle G. sogar in sehr ausgeprägtem Maasse, erkennen lassen; man könnte diese Zustände auch jenem verwandten Bilde, welches unter dem Namen der chronischen Manie beschrieben ist, wegen des chronisch manischen Charakters zuzählen. Diese Krankheitszustände erwachsen erfahrungsgemäss durchaus auf erblich degenerativem Boden und der Umstand, dass wir Erscheinungen dieser Krankheitsformen bei den Individuen unserer Gruppe wieder finden, erscheint mir allerdings nicht gleichgültig für die ganze Beurtheilung dieser Gruppe, besonders nach der Richtung der Erblichkeit bezw. des Angeborensseins dieser Eigenart. Die beschriebenen Bilder jedoch schlechtweg dem manisch depressiven Irresein unterzuordnen mit Rücksicht auf thatsächlich vorhandene Zeichen dieser Krankheit, dazu möchte ich mich nicht verstehen wegen des ganzen Verlaufs und Verhaltens von Kindheit an, besonders wegen der übrigen Erscheinungen, welche mehr vorherrschend sind, und welche bei dem manisch depressiven Irresein im eigentlichen Sinne fehlen. Verbrecherische Eigenschaften sind dieser Krankheitsform überhaupt kaum eigen, wenigstens nicht in so charakteristischer Weise, und sehr auffallender Weise spielt diese Krankheitsform bei irren Verbrechern nur eine ganz untergeordnete Rolle. Am ehesten wäre ich noch geneigt, den Fall G. hier einzureihen; doch wenn wir auch dieses Bild im Grossen beobachten, namentlich das wirre Kunterbunt der Erscheinungen, das Bizarre des Gesamtverhaltens, so kommen wir eher dazu, den Fall G. der Krankheitsform, welche *zat' εξοχή* der Degeneration zugeschoben wird, dem sogenannten degenerativen Irresein, zuzuzählen, und ich wollte damit besonders einen Fall dieser Art schildern.

Differentialdiagnostisch würde noch die Hysterie und besonders die Epilepsie in Betracht kommen. Man kann sagen und Manche werden es auch sagen: „Das sind Hysteriker.“ Der Begriff der Hysterie ist ja in Bezug auf die Begrenzung den grössten Schwankungen unterworfen, welche, wie ich fast sagen möchte, durch die Vorliebe für diesen Begriff oder Abneigung gegen denselben bedingt sind. Thatsächlich bieten Fälle der beschriebenen Art auch Erscheinungen, die wir in ähnlicher Weise auch bei der Hysterie, noch mehr aber bei der Epilepsie antreffen, so den Charakter, die Labilität der Erscheinungen, die Reizbarkeit, die geistigen Erregungszustände; und Mancher, welcher das

Thun und Treiben dieser Leute beobachtet, wird sich mit der Diagnose „Hysteriker“ begnügen. Diese vage Diagnose besagt jedoch für diesen Zustand nichts. Wir vermissen vor Allem auch sichere hysterische Stigmata, es sei denn, dass wir die Stumpfheit in der Schmerzempfindlichkeit bei R., diesem äusserst roh gebauten Menschen als solches ansähen.

Näher liegt es, zumal wenn wir die Gesamtpersönlichkeit in's Auge fassen, an Epilepsie und epileptische Degenerationszustände zu denken, besonders im Falle R., welcher auch einen epileptischen Bruder hat und auch vielleicht im Falle G. Auch wenn wir im Allgemeinen die Schwankungen, wie sie gerade auch Binswanger beschreibt, ferner die Reizbarkeit und Unstetheit in's Auge fassen, liegt es ausserordentlich nahe, an Epilepsie zu denken, wenn auch keiner der vielen Gutachter hier diese Krankheit je in Betracht zog. Bei vieler Aehnlichkeit vermissen wir aber doch Vieles, was uns berechtigte, schlankweg diese Diagnose zu stellen in den Fällen R. und G.; in den zwei anderen Fällen kommt sie überhaupt weniger in Betracht. In der ganzen Art verhalten sich Epileptiker von ihnen verschieden. So finden wir z. B. bei ihnen ganz im Gegensatz zu unseren Individuen eine auffallende Armuth gerade in der Phantasiethätigkeit. Soweit wir die Individuen der hier beschriebenen Art verfolgen können, vermissen wir das Progressive der Epilepsie, vor allen Dingen das Eintreten geistiger Schwäche. So sehen wir z. B. gerade bei G., wie sich die Erregtheit und mit ihr das tolle Treiben im Lauf der Jahre steigert; von einem Schwachsinn im gewöhnlichen Sinne können wir heute, nach Decennien noch nicht sprechen. Vor allen Dingen lege ich aber, auch bei der sehr weiten Begrenzung, welche wir heute der Epilepsie geben müssen, den grössten Werth darauf, dass wir typische und unzweifelhaft epileptische Zustände hier vermissen. Wir haben keine Krampfzustände, keine Abscencen, keinen Schwindel, kein Bettässen etc. und auch wenn wir die Zeiten grösserer Erregung und Unruhe, welche diese Individuen zu Bethätigungen nach Aussen hindrägt, beobachten, so unterscheiden sich auch diese Erscheinungen recht wesentlich von den Drangzuständen und von den periodischen Verstimmungen der Epileptiker. Das Bewusstsein ist im Allgemeinen ganz erhalten, auch die Rückerinnerung an die Geschehnisse während dieser Zeiten. Es fehlt der Wechsel in der gesammten Gemüthsverfassung gegenüber den übrigen Zeiten, wie wir ihn bei den Epileptikern beobachten, ein Wechsel, aus dem wir immer noch, wenn auch in viel weiterer Umgrenzung, wie wir dies früher thaten, den Charakter von anfallsweisen Zuständen eines Anfalls ersehen und construiren können. Die Erregungen hier werden subjectiv, wie dies bei

den Verstimmungen, den Drang und Spannungszuständen der Epileptiker der Fall ist, als etwas ihrem sonstigen Wesen Fremdes nicht empfunden, sondern stellen sich auch objectiv mehr als Steigerungen des dauernd etwas erregten Zustandes dar. Diese Schwankungen können wie bei Verbrechern, welche wir auch nach ihrer ganzen geistigen und körperlichen Verfassung den Dégénérés zuzählen können, nicht ganz selten beobachteten. Es wird zwar geleugnet; doch habe ich es mehrfach erlebt, dass Ausbruchs- und Fluchtversuche auf endogene Ursachen dieser Art zurückgeführt werden konnten. Diese Versuche sind dann nicht von langer Hand planvoll vorbereitet und man erkennt auch an der Ausführung, dass nur eine Unruhe, die nach irgend einer Bethätigungen drängt, die Veranlassung zu dieser kurzen Episode des Gefängnisslebens gewesen ist und oft sind die Leute heilfroh, wenn sie wieder eingefangen und wieder in Ruhe sind. Ganz gleiche Erfahrungen macht man auch beim Militär und ich verweise hier zum Beleg auf die interessante Arbeit von Stier (17) über „Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung“ hin.

Dass solche endogenen Momente der Grund der Fahnenflucht sein können, habe ich besonders in einem klassischen Falle beobachteten können. Es handelte sich um einen jungen Menschen, Sohn gut situirter Eltern, welcher vom Vater, einem Hotelbesitzer, der sich dem Trunke ergeben hatte und deshalb schliesslich in die Irrenanstalt, wo er auch starb, kam, während der Zeit einer kurzen Beurlaubung aus der Irrenanstalt gezeugt wurde. Die bedeutend älteren Geschwister waren normal. Dieser Sprössling war von frühester Kindheit das Sorgenkind der Mutter. Er fiel von früh auf durch seine Ungeberdigkeit, Unstetheit und schwere Erziehbarkeit auf und nur durch Unterbringung an den verschiedensten Orten, bei Lehrern, Geistlichen etc. gelang es, ihn bis zur Secunda des Gymnasiums zu bringen; überall lief er fort und landete wieder bei der Mutter. Nach Entlassung aus dem Gymnasium trieb er sich ruhelos im Ausland umher und kam schliesslich zum Militär, wo er mehrmals entwich, in's Ausland ging, um nach langer Zeit wieder zu landen; er wurde in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt; schliesslich wurde aber nach einer dritten Flucht die krankhafte Verfassung erkannt und er wurde vom Militär entlassen. Er setzte sein unstetes Leben fort und schliesslich machte er in raschem Wechsel zahlreiche raffinierte Schwindeleien an verschiedenen Orten und gelangte so in Untersuchungshaft in meine Beobachtung. Er war ein Individuum der hier beschriebenen Sorte.

So sehen wir denn, dass die Zustandsbilder der beschriebenen Art mannigfache Züge gemein haben mit Krankheitsgruppen, von denen

wir wissen, dass sie auf erblich degenerativem Boden erwachsen, wie dies der Fall ist bei der Epilepsie und auch bei dem manisch-depressiven Irresein. Und wenn wir der Aetioologie nachgehen, so finden wir, dass auch hier hereditäre Momente gleicher Art als Ursache der Entstehung dieser Zustände zu beschuldigen sind, wie bei jenen Krankheitsgruppen.

In den mitgetheilten Fällen, wie überhaupt bei Verbrechern, welche aus ärmlichen und ungeordneten Verhältnissen hervorgehen, ist es zwar recht schwierig, oft unmöglich, Zuverlässiges nach dieser Richtung zu eruiren, und es scheint dies um so eher verständlich, als es nicht hauptsächlich ausgeprägte Geistesstörungen sind, welche dabei in Betracht kommen, sondern weit mehr neuropsychopathologische Zustände anderer Art, Hysterie, Hypochondrie, Cyclothymien, pathologische Charaktere, und ganz besonders allen Zuständen weit voraus, Alkoholismus bei den Erzeugern. Dass Letzteres der Fall ist, das habe ich in der regen Grossstadt, in welcher dem Gerichtsarzt ein äusserst grosses mannigfaches Material zur Begutachtung und Räthertheilung zufliest, in nicht wenigen Fällen ganz gleicher Art constatiren können, in denen es sich handelte um Sprösslinge höher gestellter Kreise, wo man ja viel leichter einen Einblick in diese Verhältnisse sich verschaffen kann. So sah ich z. B. Alkoholismus beim Vater bei einem Menschen aus reicher angesehener Familie, der schon als kleines Kind stahl, z. B. als Kind die Mäntel der geladenen Gäste zwecks Diebstahls visitirte, in der Folge durch sehr unstetes Verhalten, durch eine fortlaufende Kette von Verfehlungen, Verirrungen und Gefühllosigkeiten den Angehörigen gegenüber diesen schweren Kummer bereitete, absolut in keiner Weise zu erziehen war, nichts Brauchbares lernte ausser guten Gesellschaftsformen und vielen Phrasen, mit denen er seine Hohlheit verbarg; nur zeigte er ganz einseitig eine ausgeprägte musikalische Begabung, die er auch zur Entwicklung brachte. Er wurde schliesslich, nachdem Alles mit ihm versucht war, in eine Privatirrenanstalt untergebracht; hier beruhigte er sich und wurde manierlich; er wurde nach einigen Jahren entlassen und lebt nun schon mehrere Jahre unter sehr guter Führung als Rentier in einem kleinen Ort, unnütz, aber, so viel ich weiss, nicht antisocial. Nachträglich erkrankte eine Schwester geistig.

Desgleichen musste ich bei einem anderen ganz gleich sich verhaltenden Sprossen sehr reicher Eltern Alkoholismus in der Ascendenz beschuldigen. 3 Kinder sind hier entartet, ein Sohn darunter wegen Imbecillität schon entmündigt. Der junge Herr bot körperlich ausgeprägte Degenerationserscheinungen. Die Eltern machten von früh auf furchtbar viel mit dem lieblosen, gefühllosen, gänzlich unerziehblichen Menschen durch

und nur mit grosser Mühe, Unterbringung hier und dort, gelang es ihnen endlich, ihm das Einjährigen-Zeugniss zu verschaffen und so ruhte nun die ganze Hoffnung der Eltern auf dem Militär, dieser sonst so hervorragenden Stätte der Erziehung. Doch hier versagte er gänzlich, konnte sich nicht fügen, explodirte nach allen Richtungen und erhielt Strafe auf Strafe. Die Erziehungsversuche wurden nachher fortgesetzt; der Junge wurde in ganz minderwerthiger Stellung unter guter Leitung in einem Geschäft untergebracht; es wurde ihm zum Schein ein Gehalt ausbezahlt; thatsächlich bezahlte der Vater jedoch hinter seinem Rücken noch für ihn dazu. Alles schlug fehl. Wir brachten ihn schliesslich in einer Privatirrenanstalt unter, wo er sich, so viel ich weiss, gut hält.

Desgleichen begutachtete ich ein gleich übles Pflänzchen, besserer Leute Kind, mit scheusslicher Vergangenheit seit frühesten Kindheit. Der junge Mensch war gänzlich unerziehlich, gefühllos, äusserst reizbar, zeitweise stark erregt; als er es zu toll trieb, Huren allnächtlich mit in die Wohnung der Eltern brachte, bei geringem Widerstand zu Hause in furchtbare Wuth geriet, Gegenstände demolirte, seine alte Mutter am Kopf verletzte, wurde er schliesslich auf Rath des Hausarztes in eine Irrenanstalt überführt, von wo er indess nach einigen Monaten wieder entlassen wurde. Vorher hatte er einem Bekannten noch einen Ueberzieher gestohlen und versetzt, weil ihm gerade das Geld ausgegangen war. Dass dieses strafbar war, sah er nicht ein. „Der Alte konnte es ja bezahlen,“ meinte er kalt. Die Eltern setzten dann wiederum ihre ganze Hoffnung auf die Militärzeit. In diesem Falle war der Vater eine auch schon äusserlich im Schädelbau, der Physiognomie und der Kleidung sehr auffallende Persönlichkeit, der auch in seinem Bekanntenkreis als komischer Kauz bekannt war, dabei allerdings sehr fleissig. Dieser Mann erging sich in meiner Wohnung in höchst überspannter Weise, lebhaft gesticulirend in psychologischen Betrachtungen verschiedenster Art bezüglich seines Sohnes, doch so, als ob es sich um eine ganz fernstehende Person handelte, den er nunmehr studiren und ergründen müsste. Er war in seinem pastoralen Redestrom gar nicht aufzuhalten.

Ein gleiches Pflänzchen aus sehr guter Familie, in welcher auf Vaters Seite alle möglichen Excentricitäten sich bemerkbar machten, und in der ein geistig abnormer Bruder des Vaters durch ein Verbrechen berühmt geworden war, sah ich zum Zubälter herabsinken; er war gänzlich gefühllos und bildungsunfähig, doch nicht unintelligent.

Diese und einige andere Fälle reihen sich nach den Erscheinungen, welche sie boten, ganz in das beschriebene Krankheits- bzw. Zustandsbild ein.

In den hier ausführlich mitgetheilten Fällen war es hauptsächlich in Folge der sozialen Verhältnisse der Eltern nicht möglich, über die Heredität immer Bestimmtes zu ermitteln. Der Alkoholismus scheint jedoch auch hier die Hauptrolle zu spielen.

Ich will dabei hier nur, ohne weitere Folgerungen daraus zu ziehen, die Thatsache streifen, dass wir bei dem Gewohnheitsverbrecherthum ganz auffallend häufig nicht verbrecherisches Wesen der Eltern und sonstiges schädigendes Milieu, sondern Alkoholismus der Eltern bei Ermittlungen über den Wesen der Eltern verzeichnet finden.

Nach Alledem kann es einem Zweifel nicht unterliegen, dass diese Formen geistig abnormaler Verfassung auf degenerativem Boden erwachsen. Bevor wir uns aber im Allgemeinen, wie im Einzelfall darüber schlüssig machen, ob wir im Hinblick auf das Verbrecherthum von der Norm sehr wesentlich abweichende Zustände vor uns haben, welche eine besondere Beurtheilung erfahren können und dürfen, müssen wir uns einige Fragen vorlegen, welche das Gros der Verbrecher betreffen; das verbrecherische Wesen dieser Individuen zwingt uns zu diesen Fragen.

Wie wir auch in den mitgetheilten Fällen gesehen haben, sind es in erster Linie Störungen in der Gefühlsphäre, Störungen auf dem Gebiete der Moral und der Ethik, welche eine Abweichung von der Norm erkennen lassen, welche auch dem ganzen Bilde den eigenthümlichen Stempel aufdrücken und den vielumstrittenen Namen „moral insanity“ abgegeben haben.

Wenn wir bei Gefangenen, bei Verbrechern auf diesen Gebieten auf Mängel stossen, so ist dies gewiss nicht zu verwundern; wundern müssten wir uns im Gegentheil, wenn dies nicht der Fall wäre. Bei unserem Krankheitsbilde ist durchaus wesentlich neben der Art und dem Umfang der Defekte die Forderung, dass wir das Vorhandensein derselben nachweisen können bis in die Kindheit, dass wir nachweisen können, dass das Individuum in seiner Erziehbarkeit und Beeinflussbarkeit sich in einer Weise anders verhält, als das Durchschnittsindividuum, dass es von vornherein in einem besonderen Lichte erscheint. Allerdings ist die Beurtheilung nach dieser Richtung allein eine äusserst schwierige, ja meist unmögliche. Alles das, was wir unter Altruismus, unter altruistischen Gefühlen und Vorstellungen verstehen, welche uns später im Leben begleiten und uns in unserem Handeln beeinflussen, sich fördernd und hemmend uns in den Weg stellen, entwickelt sich erst allmälig, ebenso wie der übrige geistige Besitzstand, mit dem wir später uns eingliedern in die Gesellschaft. Das, was wir gemeinlich unter angeborener intellectueller Veranlagung verstehen, das ist es

entschieden nicht allein, was zur Bildung jener Eigenschaften nöthig ist, sondern erfahrungsgemäss sind hierzu erforderlich Anlagen, welche mehr für sich auf dem Gebiete des Fühlens und Empfindens gelegen sind, Anlagen, welche sich offenbar nicht parallel zu verhalten brauchen mit der Stärke der intellectuellen Fähigkeiten im Allgemeinen. Diese Anlagen können so überwerthig sein, dass sie das Individuum aus dem denkbar schlechtesten engeren Milieu zu einem socialen Wesen herauszuheben im Stande sind. Wie oft habe ich bei meinen gerichtsärztlichen Untersuchungen geradezu scheussliche moralische Verhältnisse, ungeheuer traurige Zustände, in ärmlichen Schlupfwinkeln angetroffen und dabei konnte ich nicht selten die mir in hohem Grade auffallende Thatsache feststellen, wie aus solchem Milieu ganz brave, fleissige, brauchbare Kinder und Arbeiter, welche sich gegen die übeln Einflüsse im engeren Heim lebhaft anstremmten und einen Ekel davor empfanden, hervorgegangen sind. Nach dieser Richtung ist z. B. auch eine Beobachtung Mönkemöller's (18) nicht uninteressant, welche er in der Zwangs-erziehungsanstalt machte. Einer jener Zöglinge, Sohn einer Prostituirten, „musste sogar unter dem Bett kampieren, wenn die Mutter, wie er sich sehr absprechend äusserte, „Schweinerei“ machte. Er war merkwürdiger Weise gar nicht so corrumpirt, wie man wohl hätte erwarten können.“ Solche Individuen finden offenbar mehr selbständig unter Leitung der angeborenen Fähigkeiten, die auf dem Gebiete des Fühlens liegen und unter Heranziehung entfernter liegender besserer Eindrücke ihren Weg.

Ist auf der anderen Seite jene angeborene Veranlagung nicht vorhanden, so mag noch so viel Sorgfalt auf eine günstige Entwicklung gelegt werden, mag das Milieu noch so günstig sein, es wird Nichts erreicht. Das Individuum bleibt nach der Gefühlsseite unempfindlich und bietet für die Erziehung keine Angriffsfläche. So lehrt denn auch thatsächlich die Erfahrung, dass Individuen gleicher Sorte wie diejenigen, welche ich hier im Auge habe, unter sonst durchaus günstigen äusseren Verhältnissen entstehen können. Milieu und Erziehung ist es durchaus nicht hauptsächlich, was jene Individuen hervorbringt. Diese Momente können ihnen nur eine gewisse Färbung und Richtung geben in dem antisocialen Verhalten. Bei geeigneten Maassnahmen kann man ihnen in der zügellosen Laufbahn einen gewissen Hemmschuh bieten. Es handelt sich hier auch nicht um eigentliche Verbrecherkinder d. h. Kinder von verbrecherischen Eltern, sondern die Ursache liegt, wie wir sehen, in anderen Momenten.

Auf der anderen Seite lehrt die tägliche Erfahrung, dass üble Einflüsse, welche besonders in der Jugend auf das Individuum einwirken,

auf die Moral, auf das sittliche Empfinden, auf die Werthschätzung des Nebenmenschen, wie dessen Rechte und Besitz, von dem allerungünstigsten Einflusse sein können und verbrecherische Neigungen jeglicher Art erwecken und zur Entwicklung bringen können, ohne dass wir auch nur die allermindeste Ursache haben, auf eine fehlerhafte, zumal pathologische Veranlagung zu schliessen. Was das Verbrecherthum an sich anlangt, so kann wohl auf diese Weise dasselbe Individuum entstehen, wie jenes aus angeborener Ursache zum Verbrecher gewordene Subject. Nun lehrt uns dazu noch die Erfahrung, dass wir, wenn wir auf moralisch unempfindliches Verhalten eines Individuums, besonders seiner Strafsache gegenüber stossen, keine allzu weit gehenden Schlüsse in der Richtung der Annahme einer fehlerhaften Veranlagung ziehen können. Wie weit das Durchschnittsindividuum das Gute um des Guten willen thut und das, was wir zur Zeit für strafbar halten, ganz abgesehen von äusseren Rücksichten rein aus Beweggründen innerer moralischer Empfindung unterlässt, in wie weit vor allen Dingen der Durchschnittsmensch, wenn er gefallen und dem Strafrichter zur Aburtheilung übergeben ist, rein aus inneren moralischen, nicht egoistischen Motiven Reue empfindet über seine That nur um der That an sich willen, darüber gehen die Meinungen ausserordentlich auseinander, und vielfache Erfahrungen müssen uns jedenfalls veranlassen, die Moral des Durchschnittsmenschen, in diesem Sinne aufgefasst, nicht auf ein allzu hohes Niveau zu stellen.

Wer Jahre lang fast täglich in den Gerichtssälen sich aufzuhalten muss, kann hier im Stillen seine Beobachtungen machen, welche nach dieser Richtung doch ganz bemerkenswerth sind. Alltäglich kann er da erleben, wie zweifellos ganz normale, gesunde junge Leute, welche z. B. in der Trunkenheit oder sonst in einem schwachen Moment sich gegen das Gesetz vergangen, mit einer verblüffenden Gleichgültigkeit und Ruhe ihre oft schwere Bestrafung hinnehmen, wenn sie draussen im Leben nicht viel zu verlieren haben und keine grösseren äusseren Rücksichten sie binden. Der Staatsanwalt ereifert sich und begründet die Schuld; der Vertheidiger erregt sich und kämpft für die Unschuld seines Klienten. Der Einzige, welcher die Ruhe bewahrt, ist der Angeklagte. Hat er seine Strafe zudiktirt bekommen, so winkt er oft ganz vergnügt noch lachend zum Abschied seinen Bekannten im Zuschauerraum, und ruhig beginnt er sein Tagewerk im Gefängniss, welches er eben so munter wieder verlässt, wie er es betreten. Von Reue keine Spur, und wo wir von Reue und reumüthigem Geständniss hören, da merkt man die Absicht und hat recht oft die Empfindung der Heuchelei. Kommen die Leute dann wieder, so beobachtet man, wie sie die Scham vor

Strafe und Strafvollzug bald ganz verlieren. Ihre Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse richten sie sich bei längerem Verweilen im Gefängniss mehr und mehr nach dem Leben und Betriebe im Gefängniss ein, und nicht selten sehen wir, dass solche Leute, zu Gewohnheitsverbrechern geworden, das Leben im Gefängniss dem in der Freiheit noch vorziehen. Sie fallen aber durch nichts Absonderliches auf im Gefängniss. Andererseits sehen wir, wie Gefangene anderer socialer Lage, welche durch eine Verurtheilung ihre sociale Stellung verlieren, im Strafvollzug oft, wo wir dies nach ihrem bemitleidenswerthen Gebahren in der Untersuchungshaft gar nicht für möglich gehalten hätten, erstaunlich rasch ein anderes Gesicht annehmen, wie sie z. B. Kniffe und Mittel zur Besserung ihrer Lage nicht verschmähen, wie wir sie sonst bei Gewohnheitsverbrechern zu sehen gewöhnt sind, überhaupt ein Verhalten zeigen, aus welchem hervorgeht, dass all die frühere Noth und Qual und Reue rein egoistischen äusseren Beweggründen entsprang. Es scheint mir bei solchen Beobachtungen und Erwägungen nicht unberechtigt, in der Beurtheilung des moralischen Empfindens in dieser Beziehung beim Menschen überhaupt einen bescheideneren Maassstab anzulegen. Dass ethische Schwächen, dass sittliche Rohheit und Stumpfheit bei Gefängnissinsassen ausgeprägter, ungeschminkter und nackter in die Erscheinung treten, als bei der freien Bevölkerung, das lässt sich ja von vornherein erwarten, ist auch thatsächlich der Fall. Und doch kann man immer wieder die Beobachtung machen, dass draussen in der Gesellschaft recht irrite und unzutreffende und zwar viel zu ungünstige Vorstellungen existiren über die Insassen der Gefängnisse. Jeder, der mit solchen falschen Vorurtheilen, welche überall gang und gäbe sind, das Gefängniss betritt, wird sehr bald ein ganz anderes Bild gewinnen und er wird finden, dass das Gros dieser Menschen sich doch nicht in solcher Weise in dem innersten Wesen von der freien Bevölkerung unterscheidet, wie er dies früher mit Anderen angenommen hat. Er sieht, wie sie im Allgemeinen gefügig sind im Strafvollzug und sich leicht unterordnen. Sie erledigen im Allgemeinen ihr ihnen aufgetragenes Pensum Tag für Tag in meist ganz guter Weise. Sie drücken sich nicht mehr von der Arbeit, als draussen der Mensch dies auch thut. Ihre Wünsche sind gering, ihrer Lage entsprechend. Ihr Handeln und Begehrn richtet sich nach vernunftgemässen Erwägungen. Sie halten untereinander zusammen und zeigen einen ausgeprägten Gemeinsinn. Sie hängen zum grossen Theil sehr anhänglich an ihren Angehörigen, was auch aus ihren Briefen und ihrem Verhalten bei unglücklichen Ereignissen in ihrer Familie hervorgeht. An manchen Festen, z. B. Weihnachten, verrathen sie in sehr zahlreichen Fällen viel Empfindung

und Gemüth. Wie oft habe ich dies auch von den Geistlichen sagen hören. Die Leute sind dankbar für Alles, was man ihnen thut, und wenn der Arzt sich auch nur einigermaassen in netter und etwas menschlicher Weise ihrer annimmt, so erlebt er oft mehr Freude und dankbare Anerkennung, als draussen in der Praxis. Durchschnittlich haben sie ein normales Gefühl für das, was sich schickt, und die vielen Vorschriften, nach denen sich ihr Verhalten und ihre Führung im Gefängniss richten muss, erfassen sie auch inhaltlich mit ganz gesundem Empfinden.

Dass die Leute keine Tugendbolde sind, versteht sich von selbst. Heuchelei, Lug und Trug findet man natürlich viel. Sie treiben gern Durchstekereien, suchen die Beamten vielfach gern zu hintergehen; doch dies Alles sind rein menschliche Eigenschaften, welche unter den besonderen Umständen des Anstaltslebens ganz natürlicher und begreiflicher Weise sich mehr ausprägen, als in der Freiheit, Eigenschaften, welche durch die Umstände oft geradezu hervorgerufen und gezüchtet sind. Auch wenn wir die einzelnen disciplinwidrigen Handlungen, wegen deren sie bestraft sind, betrachten und sie rein menschlich nach Erfahrungen, welche man auch draussen macht im Leben, bemisst, so scheinen sie meistens doch relativ recht geringfügiger Art und erscheinen dem ausserhalb Stehenden als Bagatellen, die man kaum bestrafen sollte; im Gefängniss müssen sie allerdings strenger bewerthet werden im Interesse der Disciplin. Wir sehen, dass die Leute im Allgemeinen beeinflussbar sind durch Güte und wohl auch durch Strenge; sie erweisen sich auch im Gefängniss als erziehbar. Nebenbei will ich bemerken, dass ich bei meinen Einzelbeobachtungen nicht den Eindruck gewonnen habe, dass die Gefängnissinsassen in einem so hohen Procentsatz schwachsinnig wären, wie Baer (5) dies annimmt. Ich will zwar ein bestimmtes Urtheil darüber nicht abgeben, doch scheint mir eine exactere Prüfung dieses Verhaltens und ein Vergleich mit einer gleichaltrigen Arbeiterbevölkerung, welche rohe Arbeit verrichtet und in etwas eintönigen Verhältnissen lebt, geboten. Ich glaube, dass obiges Urtheil denn doch wesentlich modifiziert werden muss.

Das Verhalten des Gesamtgefangenematerials, ein Vergleichsobject, welches in Irrenanstalten, wo ja nur mindestens einer Geistesstörung verdächtige Gefangene eingeliefert werden, fehlt, erleichtert die Beurtheilung unserer Individuen sehr wesentlich und gestattet uns sehr werthvolle Schlüsse verschiedener Art zu ziehen. So werden wir bald erkennen, dass unsere Individuen sich auch in den moralischen und ethischen Eigenschaften total verschieden verhalten, wie der Durchschnittsverbrecher; wir sehen, dass sie Ungeheuerlichkeiten darstellen,

welche sich durch ihr geradezu idiotisches Empfindungsunvermögen ganz scharf von dem Gros der Insassen abheben; hier stossen wir in ganz krasser, ekelregender, Jedermann verblüffender Weise auf einen vollständigen Mangel jeglichen sittlichen Empfindens, jeglicher Gewissensregung, auf absolute Schamlosigkeit, auf Erscheinungen, welche schon in der Art, in welcher sie in den verschiedensten Lagen zu Tage treten, mit zwingender Gewalt uns die Ueberzeugung abnöthigen, dass wir es hier nicht mit etwas Alltäglichem, sondern mit etwas gänzlich von der Norm Abweichendem, mit einem schweren Defecte zu thun haben. Es sind dies Monstrositäten unter dem Gefangenematerial, auch was das sittliche Empfindungsvermögen anlangt. „Abnorm“ in dieser Weise sind die Verbrecher im Allgemeinen durchaus nicht, auch nicht zu einem nennenswerthen Procentsatz; davon kann gar keine Rede sein. Wie wäre es sonst auch möglich, im Gefängniss mit wenigen Beamten diese straffe Zucht durchzuführen, wo doch ein einziges der hier geschilderten Individuen sämmtliche Beamte in Athem hält. Auch in Untersuchungshaft verhält sich der Durchschnittsverbrecher seiner Strafsache gegenüber verschieden von unseren Individuen. Ich habe z. B. niemals einen Mörder gesehen, welcher direct nach der That im Gefängniss ein derartiges Gebahren an den Tag gelegt hätte, wie R. Alle zeigten doch ein gedrücktes Wesen und wenn sie sich auch nicht aussprachen, so konnte man doch aus ihrem Verhalten erkennen, dass ein schwerer Druck auf ihnen lastete.

Allerdings würde ich, wenn ich auch auf eine noch so grosse bestialische Verfassung in sittlicher Hinsicht, die sich vielleicht auch aus der Art des Verbrechens ergiebt, stiesse, doch zögern auf einen wirklichen Defect, auf einen pathologischen Zustand zu schliessen, falls dies die einzige auffallende Erscheinung ist, die mir entgegentritt, und ich andere sichere Zeichen einer neuropsychopathologischen Verfassung vermisste. Es könnte dies zu folgenschweren Irrthümern führen.

Nun konnte ich in sämmtlichen Fällen der beschriebenen Art, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, constatiren, dass die Symptome eines psychopathologischen Verhaltens, besonders die Erregtheit, die grosse Reizbarkeit, das Impulsive und Affective des ganzen Thun und Treibens wie der einzelnen Handlungen im Gefängniss, im Strafvollzug weit mehr in die Erscheinung tritt, wie in der Irrenanstalt, wo sie gar keinem Zwang unterworfen sind und wo alle Bedingungen, sowohl was die Behandlung als die äusseren Einrichtungen betrifft, vorhanden sind, einen mildernden und beruhigenden Einfluss auszuüben. Ueberall, wo die Zügel straffer angespannt und sie in engere Bahnen eingespant werden, tritt ihre Unzulänglichkeit, den in diesen eng-

gezogenen Linien vorgeschriebenen Kurs einzuhalten und dazu noch eine gewisse Arbeitsleistung zu verrichten, sofort in die Erscheinung. Ganz entsprechende Erfahrungen machen die Aerzte beim Militär, wo das Individuum theilweise ähnlichen Bedingungen ausgesetzt ist. Diesem Umstände schreibe ich es hauptsächlich zu, dass die Beurtheilung von Seiten der Aerzte der Gefängnisse, wie der Aerzte der Irrenanstalten oft so verschieden ausfällt. Das Bild ist eben unter verschiedenen Lebensbedingungen ein ganz verschiedenes und eine zutreffende diagnostische Beurtheilung ist in der Irrenanstalt entschieden weniger leicht möglich als im Gefängniss. Hier zeigen sie durch ihr Gesamtverhalten, durch ihre unsinnigen Forderungen, ihre total vernunftlose und besonders zweckwidrige Art und Weise, ihre an sich schon sinnlosen, stets wechselnden Forderungen durchzusetzen, durch ihr tolles Gebahren, welches ihnen nichts als ein qualvolles Leben einträgt, ein so ungewöhnliches Bild, dass Niemand sich auf die Dauer der Ueberzeugung erwehren kann, dass hier krankhafte Vorgänge sich abspielen und ein abnormaler krankhafter Zustand diese hervorruft. Vor allen Dingen werden wir da erkennen, wenn wir ihre einzelnen disciplinwidrigen Handlungen in's Auge fassen, dass diese Handlungen nicht das Product verständiger Ueberlegung sind, sondern dass sie mehr impulsive Willensäusserungen, oft stürmische Entladungen der Affecte darstellen.

Hemmungsgefühle und Hemmungsvorstellungen, welche sich Anderen bei ihren Willensregungen einstellen und eine gewisse Stetigkeit des Handelns bedingen, regen sich bei ihnen nicht, und so sehen wir zwar, was immer wieder als Beweis ihrer normalen Verfassung hervorgehoben wird, dass ein gewisser egoistischer Zweck der einzelnen Handlung zu Grunde liegt, dass aber immer auch diese Handlung eine ruhige, zielbewusste Ueberlegung und damit eine weiterblickende Aussicht, das Ziel thatsächlich zu erreichen, völlig vermissen lässt. Sie folgen stürmisch, triebartig und blind ihren augenblicklichen niedrigen egoistischen Regungen und erreichen thatsächlich das Gegentheil dessen, was sie erreichen wollen, nicht das gute Leben im Gefängniss, sondern qualvolle Zeiten, was manchen dieser Individuen im Affect dazu treibt, dem Leben durch eigene Hand ein Ende zu machen.

Wenn wir diese Beobachtungen, welche wir im Gefängniss mit diesen Leuten und welche die Irrenärzte in den Irrenanstalten machen, berücksichtigen, so werden wir uns sagen müssen, dass, da das Leben in der Freiheit weit grössere Anforderungen an den Menschen stellt, als das Leben in der Irrenanstalt, demnach wohl auch das Verhalten dieser Individuen in der Freiheit, was die Hervorkehrung des pathologischen Zustandes anlangt, verschieden von dem in der Irrenanstalt sein wird;

und thatsächlich ist dies auch der Fall. Thatsächlich tritt uns auch hier bei dem Leben in der Freiheit in der gesammten Lebensführung, wie in den einzelnen Handlungen eine Unsinnigkeit, Unvernunft und Unzweckmässigkeit, eine Zerrissenheit und Unstetheit, ferner eine starke Reizbarkeit, eine abnorme Reaction auf seelische Reize, wie auf Gifte (Alkohol) neben dem schamlosen und lieblosen Verhalten in auffallender Weise entgegen. Sie leisten nichts, versagen überall, und jede Beeinflussung, geschehe sie in Güte oder in Strenge, prallt an ihrer absoluten Unempfindlichkeit ab. Auf der anderen Seite lehrt die Erfahrung, die wir besonders in Privatirrenanstalten machen können, wohin ja derartige Individuen besserer Herkunft nicht selten untergebracht werden, dass diese Individuen sich hier bald beruhigen und die Erscheinungen eines psychopathologischen Zustandes recht bald zurücktreten. Bei sehr langer Behandlung bis in die reiferen Jahre hinein kann es dann wohl gelingen, sie dahin zu bringen, dass sie sich nach Entlassung aus der Anstalt bei sehr guter Beaufsichtigung in der Freiheit ohne bösere Excesse und Verfehlungen leidlich halten. Es besteht aber, zumal wenn diese Beaufsichtigung nicht eintritt, die an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit, dass in nicht zu langer Zeit das tolle Treiben von Neuem wieder beginnt und das Individuum, wenn es nicht aufgehalten wird in seinem vermeintlichen Siegeszuge, dem völligen Ruin entgegencilt.

Diese Thatsache ist von mehrfacher grosser, praktischer Bedeutung. Immer wieder können wir es gerade bei Individuen dieser Art erleben, dass sie, wenn sie einige Jahre in der Irrenanstalt gewesen sind, Sehnsucht nach der Freiheit bekommen, und gar häufig stellt sich auch, wenn ihnen der Wille nicht geschieht, der Retter ein, welcher diese Leute aus den düsteren Mauern des „Narrenhauses“, wo sie angeblich nur aus ganz niedrigen egoistischen Motiven ganz gegen alles Recht eingekerkert und begraben waren, befreit. Mit ihrer lebhaften Phantasie und in ihrer schamlosen Art erzählen sie Schauerromane über ihre Erlebnisse, und gern nimmt sich die Presse dieser sensationellen Vorkommnisse an. Die Wiederaufhebung der Entmündigung wird beantragt, und nicht selten kann der Nachgutachter den Schwachsinn, wegen dessen sie meist entmündigt sind, nicht wiederfinden und schreibt ein dementsprechendes Gutachten. Die Entmündigung wird aufgehoben und blamirt ist zunächst der Irrenarzt, bis die krankhafte Verfassung wieder hervortritt und Alles wieder nach ihm, den man vorher mit Schmähungen überhäufte, raft. Ich selbst habe vor circa 10 Jahren, als in den Rheinlanden die Hetze gegen die Irrenärzte einen epidemischen Charakter angenommen hatte, ein recht typisches Vorkommniss der Art erleben können. Ein junger Mensch aus reicher Familie, welcher unter den

Zeichen dieses Krankheitsbildes unter der Diagnose Schwachsinn in eine Irrenanstalt eingeliefert worden war, wurde von einem Retter, einem Verwandten, an's Tageslicht gebracht, und es begann eine widerliche Hetze gegen den Leiter jener Irrenanstalt, einen ausgezeichneten Mann, der allerseits mit Recht nur die grösste Verehrung genoss. Der Schwachsinn, überhaupt eine geistige Störung wurde nicht gefunden und leichthin wurde die Entmündigung aufgehoben. Nach längerer Zeit kam der vielbesungene Retter, welcher den Menschen bei sich aufgenommen, in meine Sprechstunde, berichtete ganz erregt und empört über das scheußliche Verhalten seines Schützlings, beschwerte sich in einer auf mich wirklich komisch wirkenden, doch äusserst charakteristischen Weise über dessen Gefühllosigkeit und Unmanierlichkeit seinen Angehörigen gegenüber, wie verroht der Mensch in der Irrenanstalt geworden sei etc., und bat mich um Hülfe.

Diese Erfahrungen und Thatsachen zeigen uns des Weiteren, dass es sehr schwierig, ja unmöglich ist, bei diesem Krankheitsbilde zu einer zutreffenden Diagnose zu gelangen nur auf Grund dessen, was wir bei einer Beobachtung in der Irrenanstalt, und mag sie auch 6 Wochen und länger währen, eruiren können. Hier müssen wir Alles, die ganze Persönlichkeit, das ganze Verhalten von früh auf in der Gesamtheit wie in den einzelnen Lebenslagen, das ganze Thun und Treiben zur Beurtheilung mit heranziehen, zugleich auch das körperliche Verhalten, Degenerationserscheinungen und die erblichen Verhältnisse. Bei Abkömmlingen höher gestellter Kreise stösst die Beurtheilung nicht auf so grosse Schwierigkeiten, wie bei dem Verbrecher niederer Herkunft; doch werden wir aber auch hier zum Ziele kommen, aber nur dann, wenn wir nicht von vornherein mit falschen Voraussetzungen über das Wesen der Verbrecher überhaupt an die Untersuchung herantreten, wenn wir obige Erfahrungen im Auge behalten, in etwas selbstloser Weise auch die Vorgutachten berücksichtigen und vor allen Dingen auch, wenn wir den soupçon, hintergangen zu werden, mit welchem man viel zu viel an Verbrecherindividuen, die man beurtheilen soll, herantritt, bei Seite lassen; durchschnittlich wird man nicht fehl gehen, wenn man einen krankhaften Zustand bei einem Verbrecher vermutet, der lange Zeit in sich selbst schädigender Weise ein auffallendes scheußliches Betragen im Strafvollzug an den Tag legt und durch kein Mittel zu einem vernunftgemässen Handeln gebracht werden kann.

Bei letzteren Punkten möchte ich ganz kurz auf eine sehr viel erwogene Frage hinweisen, die Frage der Simulation. Wie Dr. Frank mit Fall G. (14), so habe auch ich einige wenige, wohl noch interessantere Fälle von Simulation gemeinsam mit Aerzten öffentlicher Irren-

anstalten, in welchen ich die Fälle nachuntersuchen liess, als solche begutachtet, erlebte aber in keinem einzigen Falle damit eine Freude, indem sich in allen Fällen, in einem derselben in zweijähriger Beobachtung nachher im Strafvollzug bei von dem Verbrecher selbst zugestandener Simulation, herausstellte, dass die Leute doch geisteskrank waren. Ich will es mir versagen, des Näheren darauf einzugehen, ebenso auch des Breiteren auf Formen wie die *Pseudologia phantastica* (19), auf jene eigenartigen Schwindler, die meist Erscheinungen der Hysterie bieten und in diese Gruppe eingereiht werden können. Einen bemerkenswerthen Fall dieser Art habe ich seiner Zeit veröffentlicht (20). Jene Individuen unterscheiden sich auch in ihrer Verbrecherart von der hier beschriebenen Gruppe, den Verbrecherhelden.

Bei allen hier beschriebenen Fällen ist ärztlicherseits Simulation angenommen worden. Thatsächlich haben diese Individuen auch nach verschiedener Richtung simulirt. Sie spielen Rollen, behaupten romanhaftige Dinge von ihrer Person, von denen sie recht wohl wissen, dass sie der Wahrheit nicht entsprechen. Wenn wir jedoch genauer auf diese Erscheinung, diese auffallenden Phantastereien, eingehen und zugleich auch auf das ganze Wesen dieser Menschen, so werden wir erkennen auch aus der Art und Weise, wie sie dies thun, dass auch dieser Trieb und die Neigung zu dieser sog. Simulation auf ihre krankhafte Verfassung zurückzuführen ist, besonders ihre erhöhte Phantasiethigkeit, ihre Grossmannssucht und ihre ethische Minderwerthigkeit, dass also diese ganze Erscheinung ein Symptom, eine Theilerscheinung ihrer psychopathischen Verfassung darstellt und zwar in einer derartig bemerkenswerthen Art, dass es umgekehrt sogar sehr wohl gestattet ist, auch dieses Symptom, diese sog. Simulation, mit heranzuziehen als ein Beweis der psychopathischen Verfassung. Ich weise nochmals hin auf das Räuberhauptmannsthum des L., die merkwürdigen Lügereien des R., welche zugleich auch einen Einblick in sein schamloses Wesen gewähren, auf die vielen Simulationsversuche des G. Zieht man andere Schlüsse aus dieser Erscheinung und verwerhet sie vor Allem als Beweis ihrer normalen Verfassung, so kommt man in arge Collision mit den that-sächlichen Verhältnissen. Wenn es z. B. in dem Gutachten über G. (14) heisst: „Dass man es bei G. mit einem geriebenen Simulanten zu thun habe; derselbe hat im Laufe seiner langjährigen Strafzeiten stets wieder auf jegliche Weise versucht, nicht nur die Beamten und das Personal, sondern auch die Aerzte zu täuschen, theils um sich an der Arbeit vorbeizudrücken, theils um sich bessere Verpflegung zu sichern“, so muss man sich doch fragen, ob G. überhaupt unter verständiger Erwägung der Verhältnisse einige Aussicht haben konnte, etwas von dem zu er-

reichen und ob er etwas erreicht hat. Sieht man in die Gefängnissacten, so wird man eine erschreckende Antwort bekommen, welche mit jenem Gutachten absolut nicht in Einklang zu bringen ist.

Wie sollen wir nun diese Individuen klassificiren? Dass wir es mit Individuen zu thun haben, welche mannigfache Zeichen eines psychisch krankhaften Verhaltens erkennen lassen, das dürfte nach dem Gesagten einer besonderen Beweisführung nicht bedürfen. Auch in praxi leugnete Niemand, dass wir es mit geistig „abnormalen“ Menschen zu thun haben. Damit ist ja freilich nicht ohne Weiteres gesagt, dass ein krankhafter Zustand vorliegt. Wenn wir aber demjenigen, was uns veranlasst von Abnormalität zu sprechen, auf den Grund gehen, so werden wir bei genauerer Beobachtung uns sicherlich doch sagen müssen, dass die Symptome und Grundeigenschaften, welche zu diesem abnormalen Verhalten die Veranlassung geben, pathologischer Art und Herkunft sind, womit ja weiterhin nicht gesagt ist, dass diese Subjecte im Sinne des Gesetzes für Geisteskranke gehalten werden; das ist eine Sache für sich.

Wie ich schon hervorhob, nehme ich mit anderen, besonders Binswanger(9) an, dass diese Formen geistiger Abnormalität durchaus auf erblich degenerativem Boden erwachsen und Degenerationszustände darstellen. Jedoch erscheint es mir viel zu allgemein und auch für das Bild von zu wenig charakteristischer Bezeichnung, wenn man einfach von degenerativem Irresein spricht; es erscheint dies auch deshalb nicht geeignet, weil wir hier Zustandsformen vor uns haben, welche von früh auf bestehen und irgend etwas Progressives in ihrem Verlauf nicht haben.

Ebenso wenig will es mir richtig und zweckdienlich erscheinen, das Bild einfach der grossen Gruppe des Schwachsinns unterzuordnen und einfach die Diagnose auf Schwachsinn zu stellen, wie dies meistentheils geschieht. Ob diese Individuen schwachsinnig sind, wie ihre Intelligenz beschaffen ist, ist eine Frage, welche ganz im Allgemeinen immer Gegenstand der Diskussion war und diese Frage bildet auch heute noch bei der forensischen Begutachtung im Einzelfall fast immer den Hauptgegenstand der Erörterung, nach dem man das Individuum bemisst. Ich kann nicht sagen, dass ich gerade diesem Punkt eine derartige Hauptbedeutung zusprechen möchte. Ich halte es sogar für die practische Beurtheilung für verkehrt, wenn dies geschieht. Wie die Intelligenz beschaffen ist, darüber werden sich die Sachverständigen, je nachdem sie dieses oder jenes Symptom als Zeichen einer schwachsinnigen Veranlagung mit heranziehen oder nicht, im Einzelfall immer uneinig sein. Schwachsinnig im gewöhnlichen Sinne sind diese Individuen, welche ich hier im Auge habe, nicht in erster Linie. Sie wissen

alles mögliche, haben sich oft viel angeeignet und geben ihr Urtheil über Dies und Jenes mit grosser Gewandtheit und grossem Selbstbewusstsein ab, und eine geistige Schwäche wird sich bei einigen Explorationen nicht immer sofort klar erweisen lassen. Bei näherem Bekanntwerden wird man jedoch allerdings auch in der Intelligenz auf Defecte stossen. Die Leute erweisen sich durchaus als Blender, als ganz oberflächliche Naturen, welche durch das, was sie sich mit Hilfe ihres guten Gedächtnisses angeeignet haben und in selbstgefälliger Weise produciren, nur eine kurze Zeit ihre innere Hohlheit zu verdecken im Stande sind. Immer wird man dann in der höheren geistigen Leistungsfähigkeit, in der Urtheilsfähigkeit, erhebliche Mängel aufdecken können. Allenthalben stossen wir auf Einsichtslosigkeit und mangelhafte Logik auch bezüglich ihrer Person und Lage, auf falsche Selbstkritik, auf hochgradige Ueberschätzung ihrer Person und ihres Könnens, auf einen sehr beschränkten Ideenkreis, auf den auffallenden läppischen Zug bei allem Dünkel. Sie renommiren mit ihrer Schläue, sagen sich aber nicht, dass sie damit eigentlich nichts erreichen. Auch kann man schliesslich doch auch ihre moralische Idiotie als Zeichen geistiger Schwäche auffassen. Bei dem völlig vernunftswidrigen Verhalten spielen mehrere Eigenschaften ursächlich eine Rolle, neben der mangelhaften Urtheilsfähigkeit, wie oben gesagt, vor allem ihre impulsive Art.

So meine ich denn, dass eine geistige Schwäche auch hier vorhanden ist, wenn sie auch nicht auf allen Gebieten geistiger Leistungsfähigkeit zu Tage tritt; wir beobachten ja auch sonst bei angeborener schwachsinniger Veranlagung, sogar bei höheren Graden der Idiotie, wie merkwürdig ungleichmässig oft die einzelnen Qualitäten seelischer Leistungsfähigkeit entwickelt sind. Jedoch tritt hier dieser Schwachsinn gegen andere Erscheinungen eines krankhaften abnormen Verhaltens doch sehr in den Hintergrund und ich halte es nach mannigfachen Erfahrungen, die ich oben schon angedeutet habe, für sehr unzweckmässig und auch sehr schädlich, besonders bei der forensischen Beurtheilung, wie dies immer geschieht, einfach von Schwachsinn zu sprechen.

Man hat für den Symptomencomplex, welchen besonders die Fälle W. und R. in charakteristischer Weise bieten, in engerer Umgrenzung die Bezeichnung moral insanity, moralisches Irresein oder richtiger Gefühlsirresein gebraucht. Ich muss allerdings sagen, dass diese Bezeichnung etwas sehr Wesentliches wiedergibt und deshalb nicht unangebracht ist. Indess ist diese Bezeichnung doch derartig, dass die grosse Gefahr nahe liegt, dass sie zu allen möglichen Missdeutungen Veranlassung giebt und auch practisch bei gerichtlichen Begutachtungen zu missbräuchlichen Anwendungen führen kann. Dass dies früher in hohem Grade der Fall

war, vielfach zum Schaden der Werthschätzung ärztlicher Begutachtung von Seiten der Richter, das geht aus vielen Berichten deutscher Autoren zur Genüge hervor; hauptsächlich aus den Gründen wollen Autoren, wie Binswanger (9), Baer (5), Liman (21), Griesinger (22) diese Bezeichnung gänzlich aus der Nomenclatur verbannen und tatsächlich wird sie heute nicht mehr angewandt. Ich habe sie selbst im Schlussurtheil in meinem Gutachten stets vermieden und möchte aus diesen Gründen auch nicht dafür plädieren, dass sie wieder eingeführt wird.

Ich habe in praxi die Erscheinungsform durchweg in die Gruppe der Imbecillität im Sollier'schen Sinne (23) untergeordnet. Allerdings habe ich Bedenken, einfach von Imbecillität zu sprechen, weil man mit diesem Begriff in erster Linie eine Geistesschwäche mit zu verbinden gewohnt ist. Je mehr und länger ich Individuen dieser Art beobachtet habe, desto mehr habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass diese Erscheinungsformen ganz besondere, immer gleichartige und entschiedene charakteristische Züge in sich vereinigt, so dass ich doch glaube, dass es berechtigt und Angesichts mancher Erfahrungen auch erwünscht ist, diese Form als eine besondere Gruppe hinzustellen, welche allerdings wegen der angeborenen, theilweise idiotischen Veranlagung der Idiotie oder deren leichterem Grade, der Imbecillität, unterzuordnen ist, wobei wir aber gut thun wegen der ganz eigenartigen Färbung eine zusätzliche Bezeichnung, welche eine Haupteigenschaft kennzeichnet, beizufügen und von moralischer Idiotie oder moralischer Imbecillität zu sprechen. Es befriedigt mich diese Bezeichnung in Anbetracht der anderen Erscheinungen allerdings zwar auch nicht.

Wie dies mehrfach geschieht, noch verschiedene Unterordnungen zu schaffen, halte ich nicht für nothwendig, weil bei den einzelnen Individuen diese oder jene Eigenschaft zwar wohl sehr ungleich scharf in die Erscheinung tritt, indess das Gesammtbild doch nicht so wesentlich dadurch verändert wird, dass eine besondere Gruppierung deshalb nothwendig erschiene.

Mit wenigen Worten und nur, soweit mir dies speciell bei diesem Krankheitsbilde nothwendig erscheint, will ich noch auf die Lehre Lombroso's vom geborenen Verbrecher eingehen. Bekanntlich lehrt ja Lombroso, dass der Verbrecher zu einem hohen Procentsatz, etwa $\frac{1}{3}$, einen besonderen Typus darstellt, welcher in typisch seelischen und typisch körperlichen Merkmalen erhebliche Abweichungen vom Typus der Rasse und auch vom Typus des Menschen zeige. Und wir sehen ferner, dass er und seine Schule die Erscheinungsform des „Delinquenten nato“ identificirt mit dem Bilde der „moral insanity“. So schreibt z. B. Kurella (24): „Es ist das Verdienst Lombroso's, nachgewiesen

zu haben, dass die meisten unverbesserlichen Berufsverbrecher den Typus der sogenannten moral insanity zeigen und dass dieser Typus eine Fülle von theils atavistischen, auf Entwicklungshemmungen beruhenden, theils pathologischen Charakteren besitzt, welche die moral insanity als eine Gruppe der Imbecillität erkennen lassen.“ Kurella erkennt diese Individuen indess nicht als Kranke an und schliesst consequenter Weise, „dass die Annahme einer auf moral insanity beruhenden Unzurechnungsfähigkeit unzulässig ist.“ (25).

Kraepelin (18), welcher die moral insanity unter dem Kapitel „der geborene Verbrecher“ in seinem Lehrbuch der Psychiatrie behandelt, sagt dabei: „Niemand wird sich dem gewaltigen Eindruck entziehen können, den der gleichzeitige Anblick einer grösseren Zahl von Zuchthausgefangenen darbietet. Man erkennt hier auf den ersten Blick, dass man eine Sammlung von Personen vor sich hat, die fast alle in irgend einer Weise verbildet und missrathen sind.“ Und wie ich öfters hörte und wie mir speciell auch im Falle W. entgegengehalten wurde, besteht unter den Irrenärzten vielfach die Meinung, dass „die Verbrecher fast alle in dem Sinne, wie W. es ist, geistig abnorm seien.“

Wer als Gefängnissarzt und Gerichtsarzt an einem grossen Materiale dem Ursprung des Verbrecherthums und der Natur und dem Werdegang des Verbrechers nachgeht, dem drängt sich allerdings, je vertrauter er mit diesen Verhältnissen wird, immer mehr die Ueberzeugung auf, dass es nicht berechtigt ist, der Lombroso'schen Lehre sich so ablehnend gegenüber zu stellen, wie dies von vielen Seiten auch heute noch geschieht. Dass es geborene Verbrecher gibt, Individuen, welche durch ihre fehlerhafte Anlage instinctiv auch ohne Hinzutritt äusserer ungünstiger Verhältnisse zu einer asocialen und antisocialen Lebensführung gedrängt werden, das ist mir nicht der mindeste Zweifel und ebenso wenig kann es mir zweifelhaft sein, dass gerade unsere Individuen, die moralisch Imbecillen, geborene Verbrecher *καὶ ἔξοχοι* sind. Ihre ganze Verfassung, ihr Triebleben machen es ihnen von vornherein unmöglich, den Lebensweg zu gehen, den der Durchschnittsmensch beschreitet. Dass freilich Milieu und Erziehung auch bei ihnen insofern eine Rolle spielen kann, dass diese Momente ihnen nach der Verbrecherseite eine bestimmte Richtung zu verleihen, dem ganzen Bild eine bestimmte Färbung zu geben und auf die verbrecherische Veranlagung einen fördernden oder hemmenden Einfluss auszuüben im Stande sind, das ist mir allerdings nicht zweifelhaft. Doch gelingt es, soweit ich dies zu beurtheilen vermag, in den Fällen, welche man hierher zu zählen die Berechtigung hat, auch bei den denkbar günstigsten Verhältnissen nicht, solche Individuen zu selbständigen, social brauchbaren und nützlichen Gliedern

der Gesellschaft zu machen und bei der peinlichsten Obhut und bei sachgemässer Behandlung besonders in den Jugendjahren, in welchen die Triebe mächtig auf sie einzuwirken scheinen, kann man es nur erreichen, sie zu unschädlichen Parasiten am Volkskörper zu machen; höchstens ist es zu ermöglichen, ihre Arbeitskraft unter dauernder, sachgemässer Leitung und Ueberwachung, wie sie in Freiheit meist nicht zu bewerkstelligen ist, in etwa auszunutzen. Dass sie selbständig etwas leisten und vorwärts bringen im Leben, das scheint mir ausgeschlossen.

Wenn ich nun aber das Gros des Verbrecherthums an dem grossen Material, welches ich im Lauf der Jahre zu beobachten in der Lage war, in's Auge fasse, so muss ich der Meinung, dass die Verbrecher zum grössten Theil oder zu einem sehr hohen Procentsatz, wie dies behauptet wird, geborene Verbrecher im Sinne der moral insanity seien, widersprechen. Ich will mich hier nur an dieses Bild halten. Dass unter den Verbrechern ein grosser Procentsatz in anderer Weise eine geistig abnorme Verfassung erkennen lässt, die auf ererbter und damit auch angeborener Grundlage beruht, einer Grundlage, auf welcher sich dann im Lauf der Zeit unter gewissen äusseren Umständen auch starke verbrecherische Neigungen und eine Unzulänglichkeit den Anforderungen des Lebens zu genügen, die zum Verbrechen führt, entwickelt, das ist bekannt; davon will ich hier nicht reden.

Wenn wir aber klinisch differenciren (wie dies analog, allerdings im umgekehrten ursächlichen Verhältniss bezüglich der Lehre der so genannten traumatischen Neurose zu geschehen hat) und wenn wir so das Bild der moralischen Idiotie (moral insanity) eng umgrenzen, dann müssen wir uns sagen, dass ausgesprochene Verbrechernaturen dieser Art unter dem Gros der Verbrecher verhältnissmässig seltener Erscheinungen sind.

Ich glaube für diese meine Ansicht auch folgende Angabe von Baer (5) anführen zu dürfen: „Aus der vieljährigen Erfahrung im ärztlichen Gefängnissdienst kann ich versichern, dass unter den Verbrechern in den Gefangenanstalten sittlich Stumpfe und sittlich Verwahrloste in grosser Anzahl, sittlich Blödsinnige aber in verschwindend geringer Menge vorhanden sind, dass sie unter den geisteskranken Verbrechern selbst nur ein ausnahmsloses Vorkommniss bilden. Nur äusserst selten begegnet man unter Letzteren Fälle, bei denen nicht andere Kennzeichen einer psychischen Krankheit deutlich erkennbar und bei denen die ethische Degeneration den Grundton des Irrsinns bildet.“ Ich möchte glauben, dass Baer mit diesen Bemerkungen unsere Individuen im Auge hatte. Nach meiner Erfahrung bilden sie dann allerdings nicht eine solche Rarität, wie man danach entnehmen sollte. Ich kann Letzteres

schon nicht annehmen auf Grund meiner Erfahrungen, welche ich bei Abkömmlingen höherer Kreise gemacht habe.

Wollen wir dieser Frage nachgehen, so werden wir von vornherein erwarten dürfen, dass die Zwangserziehungsanstalten eine Fundgrube gerade für diese Individuen bieten, tritt ja doch die moralische Perver-sität, die Verbrecherqualität schon im frühesten Kindesalter zu Tage. So habe ich auch bei Verbrechern dieser Art im Allgemeinen die Erfahrung machen können, dass sie nicht im Elternhaus verblieben, sondern zur Erziehung in solche Anstalten untergebracht wurden.

In dieser Hinsicht ist besonders die verdienstvolle Arbeit von Mönkemöller (18) über seine Beobachtungen, welche er in dem Erziehungshause Lichtenberg gemacht hat, sehr werthvoll. Diese Arbeit giebt uns auch einen kleinen Fingerzeig, wo schon der Hebel anzusetzen ist, will man ernstlich daran gehen, das Verbrecherthum einzudämmen. Die Arbeit ist in mancher Hinsicht interessant und regt zu weiteren Untersuchungen an. So ging Mönkemöller den hereditären Verhältnissen nach und musste hauptsächlich den Alkoholismus beschuldigen, während er bei einer geringen Anzahl Bestrafungen bei den Eltern antraf. Unter 200 Fällen wird nur bei 15 die Gewöhnung an eine antisociale Lebensführung durch einen directen activen Einfluss der Eltern erwähnt und angenommen.

Für unsere specielle Frage wichtig ist, dass Mönkemöller unter diesen 200 Zöglingen 13 beobachtete, „die einerseits einen auffallend hohen Grad der sittlichen Verderbniss aufweisen, andererseits keine allzusehr in die Augen springende Intelligenzschwäche erkennen lassen,“ Fälle, „welche sich am zwanglosesten in den Rahmen der viel umstrittenen moral insanity einfügen . . . andererseits sich so ziemlich decken mit dem Begriff des geborenen Verbrechers.“

Die Mittheilungen, welche Mönkemöller über das Verhalten dieser Individuen in ihren Knabenjahren macht, sind zwar kurz; sie sind aber für unsere Erwägungen sehr wichtig, zumal sie sich vollkommen decken mit den hier mitgetheilten Beobachtungen. Wir sehen also daraus, dass diese Exemplare in diesen Anstalten, wo wir sie hauptsächlich zu suchen haben, doch nicht in sehr grosser Anzahl zu finden sind, immerhin aber doch in einer Anzahl, welche entschieden grösser ist, als man nach allgemeinen Erfahrungen im Gefängniss vielleicht vermuthen sollte. Es ist mir unsympathisch, mehr oder weniger falsche Zahlen hier anzugeben, so wünschenswerth ein gewisser Anhalt auch wäre. Sie bilden bei Weitem aber nicht 1 pCt. der Gefängnissinsassen oder derjenigen Individuen, welche wir Verbrecher nennen können.

Ich halte es nun nicht für unwahrrscheinlich, dass sich die passiven,

anergetischen Formen dieser Art der Imbecillität in grösserer Anzahl unter dem Verbrechermaterial vorfinden, als die erethischen mehr activen, und dass ihre abnorme Verfassung in Folge ihres mehr apathischen Wesens im Gefängniss weniger in die Erscheinung tritt. Einen gewissen Fingerzeig giebt uns nach dieser Richtung das häufigere Vorkommen von ausgeprägten körperlichen Entartungserscheinungen unter den Verbrechern als in der freien Bevölkerung. In letzter Zeit wird zwar auch bestritten, dass dies der Fall sei. Ich möchte aber, wenn ich auch selbst Mangels an Zeit exacte Vergleichsuntersuchungen an dem grossen Material, welches meiner Beobachtung zur Verfügung stand, nicht gemacht habe, doch aus vielen Einzeluntersuchungen und dem ganzen Eindruck, den ich gewonnen habe, an den mir zuverlässig und zutreffend erscheinenden Mittheilungen und Forschungen deutscher Autoren, vor Allem von Knecht (26, 27) und Baer (5) festhalten. Allerdings können auch hier nur exacte Untersuchungen zu einem bestimmten bindenden Resultate führen, und man darf sich um so weniger auf solche Eindrücke verlassen, je weniger man Gelegenheit hat, das Gefangenematerial genauer kennen zu lernen und mit den thatsächlichen Verhältnissen vertraut zu werden. Bei gelegentlichen Besuchen eines Gefängnisses wirken so viele Eindrücke auf den Besucher ein, dass er leicht zu Auffassungen kommt, welche irrig sind.

Bekanntlich schwinden auch die Galgenphysiognomien, die man bei ersten Besuchen überall zu erkennen glaubt, sogar für den mit den Verhältnissen Vertrauten oft in ganz überraschender Weise, wenn die Leute in andere Umgebung versetzt sind, wenn sie eigene Kleider tragen und die Haare wieder in einer Weise, wie man sie draussen zu sehen gewohnt ist, gewachsen sind; da bleibt von der Galgenphysiognomie oft gar nichts mehr übrig. So ist auch der Eindruck, dass die Zuchthausgefangenen eine Sammlung von Personen darstellen, „welche fast Alle in irgend einer Weise verbildet und missrathen“ sind, weit über das Ziel hinausgeschossen. Ich nehme aber nach wie vor, wie gesagt, an, dass die körperlichen Entartungszeichen sich bei Gefangenen ebenso wie bei Geistes- und Nervenkranken, besonders bei Nachkommen von Trinkern und Epileptikern, ungleich häufiger finden als bei der freien Bevölkerung und ich habe vorläufig gar kein Bedenken, diese somatischen Erscheinungen in beiden Fällen in ganz congruenter Weise zu einem gewissen Theil auch als Ausdruck einer ererbten cerebralen, psychischen Degeneration aufzufassen, welche eines Theils die Disposition zur Geistesstörung andererseits zu Minderwerthigkeiten, welche zum Verbrecherthum die Neigung abgeben, in sich birgt. Selbstverständlich geben uns ja die körperlichen Entartungserscheinungen allein, auch

wenn sie noch so gehäuft und ausgeprägt auftreten, keinerlei Begründigung irgendwelche Schlüsse zu ziehen nach den besagten Richtungen. Je mehr wir das Verbrecherthum durchforschen, desto mehr sehen wir und werden wir sehen, dass endogene Ursachen beim Zustandekommen des Verbrecherthums vielfach eine Rolle spielen und es wird eine dankbare, wenn auch schwierig zu lösende Aufgabe sein, zu erforschen, in welchem Umfang wir annehmen dürfen, dass psychische Minderwerthigkeiten und Zustände im Sinne der moral insanity hier eine Rolle spielen. Diese Frage ist bei uns in Deutschland noch nicht in exakter Weise untersucht und eine Begründung, ein sicheres Urtheil darüber abzugeben, haben wir meines Erachtens heute noch nicht. Bisher sind bei derartigen Untersuchungen, welche z. B. von Knecht an einem grossen Verbrechermaterial angestellt wurden, hauptsächlich nur ausgeprägte Psychosen, erhebliche Schwachsinnssformen, Epilepsie etc. in Berücksichtigung gezogen worden.

Was endlich die Frage der Zurechnungsfähigkeit anlangt, so kann hier lediglich die Frage maassgebend sein, ob wir hier krankhafte Zustände der Geistesthätigkeit vor uns haben und ob im Einzelfall diese krankhafte Zustand so erheblich ist, dass er Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 St.-G.-B. bedingt. Die erste Frage ist zu bejahen. Wenn wir aber dieser Ansicht sind und annehmen, dass es sich hier um ein von Geburt an fehlerhaft entwickeltes Gehirnorgan handelt und wenn wir in dem Gebahren und den Handlungen des Individuums ganz oder theilweise den Ausdruck und das Product dieser Missbildung zu erkennen haben, so weiss ich nicht, was für uns die Veranlassung sein könnte, bei der forensischen Beurtheilung an diese Individuen mit ganz anderen Kriterien und Prinzipien heranzutreten, als an geistig krankhafte Individuen anderer Art.

Fraglich kann, wie bei der Imbecillität überhaupt, nur im Einzelfall sein, wie hochgradig die pathologische Verfassung entwickelt ist, und in welchem Maasse das Handeln des Individuums durch diese Verfassung beeinflusst und durch dieselbe hervorgerufen wird.

Legen wir der forensischen Beurtheilung dieser Personen einen gesonderten Maassstab zu Grunde etwa wegen der stark entwickelten Verbrechereigenschaft, so kann uns dies nur zu Ergebnissen führen, welche uns rechtlich und practisch auf Irrwege führen und uns die Handhabe für eine allein sachgemäße, auch der Allgemeinheit dienliche Behandlung und Unschädlichmachung dieser Individuen aus der Hand nehmen. Ich muss dabei hervorheben, dass von einem Strafvollzug, sei es, in welcher Form er auch geschehe, wenn der pathologische Zustand entwickelt ist, wie in den mitgetheilten Fällen, gar keine Rede sein kann; eine Er-

ziehbarkeit oder Beeinflussung durch eine Strafe ist hier ebenfalls ausgeschlossen.

Es kann hier nur die Unschädlichmachung des Individuums in Frage kommen und wie die Erfahrung lehrt, kann man nur dann auf den Zustand des Individuums einen günstigen Einfluss ausüben, wenn nach rein irrenärztlichen Grundsätzen verfahren wird.

Vielfach wird man diese Individuen als Typen für die sogenannte verminderte Zurechnungsfähigkeit halten. Wie ich über diese Reformbestrebung denke, habe ich an anderer Stelle (28) ausgeführt.

Literaturverzeichniss.

1. Bleuler, Ueber moralische Idiotie. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. VI. Suppl. S. 54.
2. Deiters, Beitrag zur gerichtsärztlichen Beurtheilung der höheren Stufen der Imbecillität. Ailg. Zeitschr. f. Psych. etc. Bd. 35. S. 135.
3. Müller, Erdmann. Ueber „moral insanity“. Archiv für Psychiatrie. XXXI. 325.
4. Naecke, Ueber die sog. „moral insanity“. Wiesbaden. Bergmann. 1902.
5. Baer, A., Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893.
6. Mendel, Moral insanity. Real-Encyklopädie der gesammten Heilkunde. Bd. XIII. II. Aufl. 1888.
7. Westphal, Berliner klinische Wochenschrift. 1878. No. 15. S. 214.
8. Meynert, Th. Klinische Vorlesungen über Psychiatrie. Wien 1890.
9. Binswanger. Ueber die Beziehungen des moralischen Irreseins zu der erblich degenerativen Geistesstörung. Volkmann's Sammlung klinischer Vorträge. No. 299.
10. Holländer, Zur Lehre von der „moral insanity“. Jahrbücher für Psychiatrie. IV. 1883.
11. Knop, Ueber „moral insanity“. Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie etc. XXXI. 1875. S. 697.
12. Longard, Geisteskrankheiten bei Gefangenen. Psychiatr. Wochenschr. 1901. No. 39.
13. Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie. VII. Aufl.
14. Frank, Ein Fall von Simulation. Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie etc. Bd. 54. S. 136.
15. Kleudgen, Ueber das sog. moralische Irresein. Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medicin. I. Neue Folge. Supplementheft.
16. v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie.
17. Stier, Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung. Halle a. d. S. C. Marhold 1905.
18. Mönkemöller, Psychiatrisches aus der Zwangsversicherungsanstalt. Allg. Zeitschr. für Psychiatrie etc. Bd. 56.

19. Delbrück, A. Die pathologische Lüge und die psychisch-abnormen Schwindler. Stuttgart. 1891.
20. Longard, Allg. Zeitschr. für Psychiatrie. Band 55.
21. Liman, Gerichtliche Medicin. VII. Berlin. 1881.
22. Griesinger, Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten.
23. Sollier, Der Idiot und der Imbecille. Deutsch von Brie. 1891.
24. Kurella, Cesare Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers. Hamburg. 1892.
25. Kurella, Zurechnungsfähigkeit. Kriminalanthropologie. Halle a. d. S. 1903. Gebauer, Schwetschke.
26. Knecht, Ueber die Verbreitung physischer Degeneration bei Verbrechern und die Beziehungen zwischen Degenerationszeichen und Neuropathien. Allg. Zeitschr. für Psychiatrie. Bd. 40.
27. Knecht, Ueber den Werth der Degenerationszeichen bei Geisteskranken. Allg. Zeitschr. für Psychiatrie. Bd. 54.
28. Longard, Die verminderte Zurechnungsfähigkeit. Monatsschr. für Kriminalpsychologie etc. 1906.